

Landtagsgebäude und Landtage in Sachsen-Anhalt

von 1825 bis 2004



**DER LANDTAG VON
SACHSEN-ANHALT**

www.landtag.sachsen-anhalt.de

Parlamentarische Schriftenreihe Heft 26

Mathias Tullner

Landtagsgebäude und Landtage
in Sachsen-Anhalt
von 1825 bis 2004

Herausgegeben vom
Präsidenten des Landtages
von Sachsen-Anhalt

2004

Inhalt

1. *Der Schlossgartensalon in Merseburg -
Tagungsort der Ständeversammlung
der Provinz Sachsen 1825 - 1837* 7
2. *Das Zechsche Palais in Merseburg -
Tagungsort der Ständeversammlung
der Provinz Sachsen 1837 - 1894* 11
3. *Das Dessauer Hoftheater (Konzertsaal) -
Tagungsort des Landtages von Anhalt-Dessau und des
Gesamtlandtages von Anhalt-Dessau-Köthen
in den Revolutionsjahren 1848/1849 und 1850* 20
4. *Spiegelsaal des Schlosses Köthen -
Tagungsort des Landtages
von Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau-Köthen
im Revolutionsjahr 1848* 26
5. *Das Bernburger Schloss - Grüner Saal -
Tagungsort des Landtages
von Anhalt-Bernburg im Jahre 1848* 31
6. *Die Orangerie des Schlosses Bernburg -
Tagungsort des Landtages
von Anhalt-Bernburg 1848 - 1859* 34
7. *Gymnastische Akademie Dessau (Turnsaal) -
Landtag von Anhalt-Dessau-Köthen* 37
8. *Das Medicussche Haus, Dessau -
Landtag von Anhalt-Dessau-Köthen* 38
9. *Das Behördenhaus in Dessau -
Landtag des Herzogtums Anhalt von 1875 - 1918
und des Freistaates Anhalt von 1918 - 1933* 39

10.	<i>Das Ständehaus in Merseburg - Tagungsort des Provinziallandtages der Provinz Sachsen in der Zeit des Kaiserreiches von 1895 - 1918 und der Zeit der Weimarer Republik von 1919 - 1933</i>	53
11.	<i>Haus des Kommunallandtages der Altmark in Stendal</i>	72
12.	<i>Das Stadtschützenhaus von Halle/Saale - Tagungsort des Landtages der Provinz Sachsen-Anhalt/Land Sachsen-Anhalt</i>	74
13.	<i>Das Gebäude des Landtages von Sachsen-Anhalt in Halle/Saale</i>	86
14.	<i>Die Bundeswehrkaserne in Dessau - Tagungsort des Landtages des Landes Sachsen-Anhalt der Bundesrepublik Deutschland</i>	93
15.	<i>Das Landtagsgebäude des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg bis 1996</i>	101
16.	<i>Das Rathaus von Magdeburg</i>	106
17.	<i>Das umgebaute Landtagsgebäude/der neue Plenarsaal Magdeburg, Domplatz, seit 1997</i>	107
	<i>Zeitleiste zur Parlamentsgeschichte</i>	112
	<i>Literaturverzeichnis</i>	117
	<i>Archivalien</i>	118
	<i>Bildnachweis</i>	122

Einleitung

Als Geschichts- und Kulturlandschaft gehört der Raum, den das Land umfasst, zu den traditionsreichsten deutscher Geschichte. Sachsen-Anhalt ist daher reich an historischen Denkmälern und historischen Stätten, auch an solchen, die mit der neueren Landtagsgeschichte in diesem Raum verbunden sind.

Das Land gehört zu den deutschen Ländern, die nur eine relativ kurze Landestradition aufweisen. Die vorliegende Darstellung erfasst Gebäude, in denen Landtage von der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an stattfanden, die mehr oder weniger moderne Parlamente bzw. Vorformen dazu darstellten. Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ständeversammlungen, die ebenfalls die Bezeichnung "Landtag" führten, sind nicht berücksichtigt worden.

Neben der bildlichen Darstellung der Landtagsgebäude enthalten die Texte Hinweise auf die Tätigkeit und die Spezifik der Landtage, die dort ihre Sitzungen abgehalten haben. Außerdem werden herausragende Parlamentarier im Bild sowie mit kurzen Biografien vorgestellt. Die einzelnen Landtagsgebäude sind in der Reihenfolge ihrer erstmaligen Benutzung als Häuser für die verschiedenen Parlamente dargestellt.

Der Beginn des modernen Parlamentarismus in den meisten Territorien Sachsen-Anhalts ist mit der napoleonischen Fremdherrschaft nach 1806 und der Errichtung des vom Kaiser der Franzosen abhängigen Königreichs Westfalen im Jahre 1807 verbunden. Der Parlamentarismus nach französischem Vorbild konnte jedoch seine Vorzüge wegen der andauernden nationalen Unterdrückung und des ständigen Kriegszustandes nicht entfalten und endete mit dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft über Europa. Der Landtag in Kassel, der Hauptstadt des Königreichs Westfalen, löste sich auf. Aus dem Territorialbestand des heutigen Landes Sachsen-Anhalt gehörten die westelbischen Gebiete seines Nordteils und der Saalkreis mit der Stadt Halle zum Königreich Westfalen.

Die Einführung einer Verfassung und des napoleonischen Gesetzbuches durch den Herzog August von Anhalt-Köthen im Jahre 1810/1811 blieb dagegen eine zwergstaatliche Episode ohne weitere Bedeutung für den mitteldeutschen Raum. Ein damals eingerichteter Landtag für Anhalt-Köthen blieb rechtlos und ohne Verwurzelung im politischen Leben.

Nach dem Wiener Kongress bestanden drei anhaltische Fürstentümer als selbständige Staaten: Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen. Die im Gravitationsbereich des preußischen Staates gelegenen anhaltischen Herzogtümer waren in vielfältiger Weise mit der Wirtschaft und mit fast

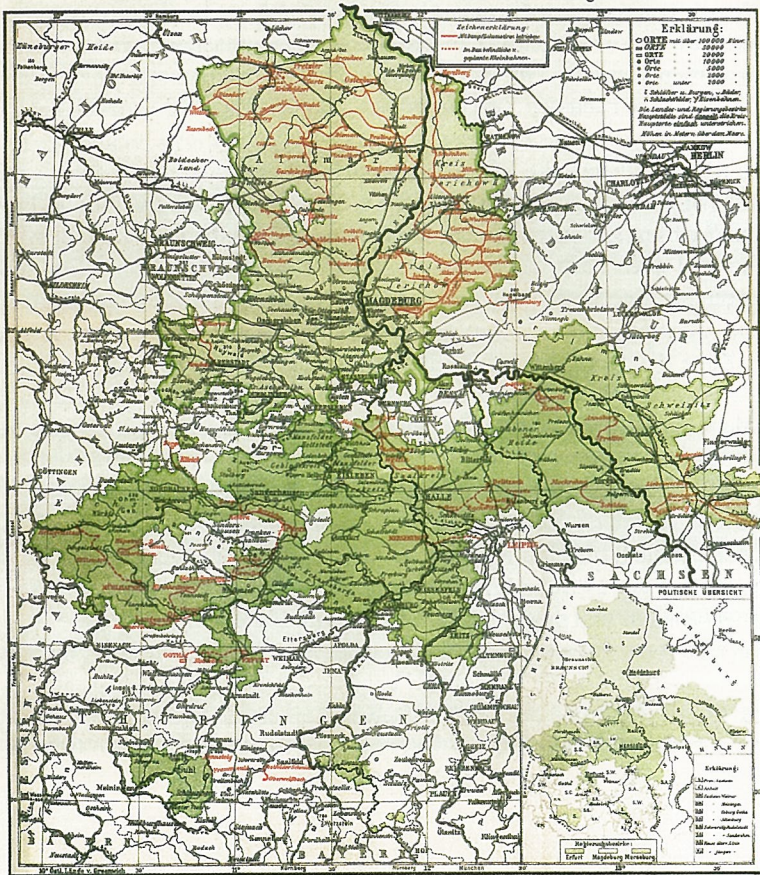
allen Bereichen der Gesellschaft Preußens mehr oder minder eng verbunden. So blieb auch der Versuch des Köthener Herzogpaares in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, sich mit österreichischer Unterstützung von der preußischen Abhängigkeit zu lösen, nur eine spektakuläre Episode ohne Folgen. Im Gegenteil: Gerade im Prozess der beginnenden Industrialisierung nahm die Verflechtung der anhaltischen Staaten mit dem benachbarten Preußen rasch weiter zu. In unmittelbarer Nachbarschaft zu Preußen gelegen, unternahmen die anhaltischen Herzogtümer im Sinne des großen Nachbarn und im Gegensatz zu den süddeutschen Staaten nach 1815 keine ernsthaften Versuche, eine Verfassung in ihren Territorien einzuführen, und stellten solche nach den Karlsbader Beschlüssen von 1819 gänzlich ein.

Im Jahre 1815 war aus Gebieten, die schon längere Zeit zu Preußen gehört hatten, und solchen, die vom Königreich Sachsen abgetrennt worden sind, sowie aus verschiedenen thüringischen Besitzungen die preußische Provinz Sachsen gebildet worden. König Friedrich Wilhelm III. hatte während und noch nach den Befreiungskriegen gegen Napoleon wiederholt verkündet, eine Verfassung und damit auch parlamentarische Verhältnisse in Preußen einzuführen. Von dieser Absicht rückte die preußische Krone im Zuge der Reaktionspolitik des Deutschen Bundes ab und versuchte, mittels ständischer Landtage auf der Ebene der Provinzen eine Verfassung in der Gesamtmonarchie zu umgehen. Dennoch und gegen die Absicht der Krone entwickelten sich die Landtage der Provinzen - und damit auch der Provinz Sachsen - zu Keimen eines Parlamentarismus in Preußen.

Die kurz skizzierte politische und verfassungsrechtliche Situation in Preußen und Anhalt bildeten wesentliche Ausgangsbedingungen, die im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts für die Entwicklung eines modernen Parlamentarismus und moderner Parlamente von Bedeutung waren.

Das Heft 9 der Parlamentarischen Schriftenreihe, erschienen 1997, befasste sich erstmalig mit der Geschichte der Landtagsgebäude und Landtage in Sachsen-Anhalt. Aufgrund des großen Interesses an dieser Thematik wurden im vorliegenden Heft 26 zusätzlich die Ereignisse der zurückliegenden Jahre dokumentiert. Damit reicht der geschichtliche Rahmen von 1825 bis 2004.

Vom Provinzialverband Sachsen unterstützte Kleinbahnen rot dargestellt.



1. Der Schlossgartensalon in Merseburg - Tagungsort der Ständeversammlung der Provinz Sachsen 1825 - 1837



Magdeburgische Zeitung.

Am Sonntage der Kaiserlichen Postämter. (Verleger: H. A. H. H. H.)

125. Stüd. Donnerstag, den 13. October 1825.

Faksimile der
Magdeburgischen Zeitung vom
13. Oktober 1825

Merseburg, den 2. October.
Früh hat hier der Landtag der Provinz Sachsen mit einem feierlichen Gottesdienste begonnen. Die hiesigen Landtags-Mitglieder hatten sich um halb 9 Uhr nach dem Schloß begeben, und versammelten sich um 9 Uhr unter Leitung des Herrn Landtags-Präsidenten, bei regnerischem Wetter, im Saale des Schlosses. Der Landtag hielt sich in dem Saale des Schlosses ab, nach der Dienstzeit, wo die Mitglieder der Provinz sich versammelten. Der Landtag-Präsident, Herr Geheimrath v. Schütz, eröffnete den Landtag, indem er die Mitglieder der Provinz begrüßte. Er erwähnte die Wichtigkeit der Versammlung und die Aufgabe der Provinzialstände. Der Landtag begann mit der Beratung der Angelegenheiten der Provinz. Die Mitglieder der Provinz diskutierten über verschiedene Themen, die die Provinz betrafen. Der Landtag endete am Nachmittag.

Merseburg, den 11. October.
Der Landtag der Provinz Sachsen hat am 11. October seinen Sitz nach dem Saale des Schlosses verlegt. Der Landtag-Präsident, Herr Geheimrath v. Schütz, eröffnete den Landtag, indem er die Mitglieder der Provinz begrüßte. Er erwähnte die Wichtigkeit der Versammlung und die Aufgabe der Provinzialstände. Der Landtag begann mit der Beratung der Angelegenheiten der Provinz. Die Mitglieder der Provinz diskutierten über verschiedene Themen, die die Provinz betrafen. Der Landtag endete am Nachmittag.

Im Schlossgartensalon von Merseburg tagte am 2. Oktober 1825 erstmals die Ständevertretung (Landtag) der preußischen Provinz Sachsen.

Die Einrichtung der Ständevertretungen in den preußischen Provinzen, die auch als "Provinzialallentage" bezeichnet worden sind, war der Versuch der preußischen Krone, das während und nach den Befreiungskriegen gegen die napoleonische Herrschaft mehrfach gegebene Verfassungsversprechen für den preußischen Staat zu umgehen. Mit dem "Allgemeinen Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände" vom 5. Juni 1823 waren in allen preußischen Provinzen "Ständevertretungen" eingeführt worden. Diese sollten den Eindruck einer verfassungsmäßigen Entwicklung Preußens hervorrufen und gleichzeitig eine Verfassung für den Gesamtstaat verhindern. Für die Provinz Sachsen erging ein "Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände in der Provinz Sachsen" vom 24. März 1824. Hier waren die Besonderheiten für die Vertretung der Provinz festgelegt. Solche Besonderheiten waren für jede Provinz vorgesehen, die damit auch ein Zusammenwirken der Ständevertretungen erschweren sollten. Die wesentliche Besonderheit für die Provinz Sachsen bestand darin, dass die Altmark nicht in den Provinzialständen der Provinz, sondern in denen der Provinz Brandenburg vertreten war. Außerdem wurde noch ein gesonderter Kommunalalltag für die Altmark eingerichtet.

Die für die Provinz Sachsen bestimmten "Stände" waren folgende:

1. Stand der Grafen, Prälaten und Herren = 6 Abgeordnete

Dem Stand gehörten an:

- Herzog von Anhalt-Dessau (für das Amt Walternienburg)
- Graf zu Stolberg-Wernigerode
- Graf zu Stolberg-Stolberg
- Graf zu Stolberg-Roßla
- Prälat des Domstifts Merseburg
- Prälat des Domstifts Naumburg

Die Angehörigen des ersten Standes besaßen "Virilstimmen", während die Vertreter der anderen Stände durch Wahl bestimmt wurden.

2. Stand der Ritterschaft (Rittergutsbesitzer) = 29 Abgeordnete

Die Vertreter des zweiten Standes mussten im Besitz eines Rittergutes sein. Die adlige Herkunft war dagegen nicht Bedingung.

3. Stand der Städte (kreisfreie Städte) = 24 Abgeordnete

Auch für die städtischen Abgeordneten war der Grundbesitz Bedingung für die Wählbarkeit. Sie mussten darüber hinaus Magistratsmitglieder sein oder ein bürgerliches Gewerbe betreiben.

4. Stand der Landgemeinden (einschließlich Guts- und Erbpächter) = 13 Abgeordnete

Als Voraussetzung für die Wählbarkeit in einer der drei letzten Standschaften galt generell: 1. ein seit mindestens zehn Jahren ununterbrochener Grundbesitz; 2. die Zugehörigkeit zu einer der christlichen Kirchen; 3. die Vollendung des 30. Lebensjahres; 4. ein unbescholtener Ruf.

Die Rechte der Ständeversammlung beschränkten sich auf beratende Funktionen gegenüber Vorlagen der Krone bzw. der Regierung. Der Landtag hatte ein Petitionsrecht. Den Vorsitz führte ein vom König eingesetzter Landtagsmarschall.

Die Abgeordneten des zweiten, dritten und vierten Standes wurden nach einem komplizierten System indirekt (über Wahlmänner) für sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre sollte die Hälfte der gewählten Abgeordneten ausscheiden und neu zu wählenden Platz machen.

Die Provinzialständevvertretung (Provinziallandtag) war kein demokratisches Parlament, stellte jedoch in der Praxis trotz ihrer geringen Kompetenz einen Keim für einen sich später entfaltenden Parlamentarismus dar. Vor allem aber bestand mit der Provinzialständevvertretung erstmals ein Repräsentationsgremium, das zunächst bis auf die Altmark alle verschiedenen Teile und später die ganze Provinz vertrat und erheblich zu deren Integration beitrug.

Der Merseburger Schlossgartensalon war für die Aufnahme einer Ständevertretung allerdings wenig geeignet. Die Abgeordneten, die sich hier zu ihren Sitzungen trafen, saßen um einen großen Tisch herum. Bereits seit dem zweiten Landtag im Jahre 1827 erhoben sich zunehmend Klagen seitens der Abgeordneten über die unzureichenden Bedingungen ihrer Arbeit. Obwohl die Befugnisse der Vertretung sehr beschränkt waren, dauerten die Sitzungen wegen der komplizierten Vorschriften oft wochen- manchmal auch monatelang.

Die Stadt Merseburg war von den preußischen Behörden als Tagungsort der Ständeversammlung bestimmt worden, um eine wichtige Einrichtung der Provinz in einer früher sächsischen Stadt anzusiedeln und so die Integration der neuen Landesteile in den preußischen Staat zu fördern. Allerdings wurde damit langfristig ein Hindernis für das Zusammenwachsen der Provinz aufgerichtet, da neben der eigentlichen Provinzialhauptstadt Magdeburg ein weiterer Ort mit zentraler Bedeutung für die Provinz hinzukam. Die ganze Provinz hatte darüber hinaus aus solchen Gründen den Namen "Sachsen" erhalten, was von Anfang an zu Irritationen und Verwechslungen mit dem Königreich Sachsen geführt hat.



Der Schlossgartensalon in Merseburg

Johann Gottlob Nathusius
(1760 - 1835)

Abgeordneter der Provinzialstän­dever­sammlung der preußischen Provinz Sach­sen; Abgeordneter des Reichstags des Königs­reichs Westfalen im Jahre 1808; N. war einer der bedeutenden frühen In­dustriepioniere in Deutschland. Nach 1810 baute er in Althaldensleben und Hundisburg einen Agrar-Industrie-Kom­plex auf. Politisch stand er frühen libe­ralen Ideen nahe. Aus diesem Grunde sympathisierte er mit den bürgerlichen Ideen, auf denen der napoleonische Sa­tellitenstaat Westfalen (1807 - 1813) ba­sierte, und ließ sich in den "Reichstag" in Kassel (Hauptstadt des Königs­reichs Westfalen) wählen. Nach den Be­freiungskriegen gegen die napoleonische Fremdherrschaft entwickelte N. aus der Töpferei noch eine Steingutfabrik und eine Porzellanherstellung. Schloss Hundisburg und der weitläufige englische Garten, den N. in der Umgebung anlegte, wurden ein bedeutendes Kulturzentrum. In der Merseburger Ständeversammlung gehörte er zu den prominentesten Abgeordneten des Bürgertums.



Das historische Merseburg



Der Preussische Adler am
Magdeburger Domplatz Nr. 2 / 3

2. Das Zechsche Palais in Merseburg - Tagungsort der Ständeversammlung der Provinz Sachsen 1837 - 1894

Wegen der Unzulänglichkeit des Schlossgartensalons als Tagungsstätte für die Provinzialständevvertretung der Provinz Sachsen kaufte die preußische Krone im Jahre 1837 das in der Nähe gelegene Gräfllich Zechsche Palais, welches einen geeigneten Saal für Plenarsitzungen aufwies. Gleichzeitig waren hier auch Räumlichkeiten für die Ausschüsse und die Verwaltung vorhanden. Allerdings stand das Gebäude der Ständeversammlung zunächst nur für die Zeit ihrer Tagungen zur Verfügung. In der Zwischenzeit wurde das Gebäude für andere Zwecke benutzt bzw. vermietet. Die Vermietung des Palais zwischen den Tagungen der Ständevvertretung stieß von Anfang an auf die Kritik der Abgeordneten. Es wurde geltend gemacht, dass Wohnräume für den Landtagsmarschall und den Landtagssekretär benötigt würden und dass überhaupt die Vermietung des Gebäudes die Tätigkeit der Ständeversammlung erheblich beeinträchtige bzw. erschwere. Aber erst König Friedrich Wilhelm IV. genehmigte die alleinige Nutzung des Zechschen Palais als Ständehaus der Provinz Sachsen. Der 6. Landtag, der im Jahre 1841 tagte, konnte das Haus vollständig und dauerhaft für seine Zwecke übernehmen.

Bis zu diesem 6. Landtag war die Ständeversammlung der Provinz Sachsen politisch so gut wie bedeutungslos geblieben, wie es auch in der Absicht der Krone lag. Im Jahre 1840 folgte König Friedrich Wilhelm IV. seinem verstorbenen Vater auf dem Thron. Der Thronwechsel trug dazu bei, dass sich die bürgerliche Opposition in Preußen formierte, zumal der neue König durch sein früheres Verhalten dazu Anlass gab, von ihm Schritte zu verfassungsmäßigen Zuständen in der Monarchie zu erwarten. Der Aufschwung der bürgerlichen Bewegung und deren Drang nach politischen Rechten und Freiheiten sowie vor allem nach Einführung einer Verfassung in Preußen erfasste auch die bislang eher politisch angepasste Ständevvertretung der Provinz Sachsen. Im Jahre 1845 fand die letzte Versammlung der Provinzialständevvertretung der Provinz Sachsen vor der Revolution von 1848/49 und der in deren Ergebnis oktroyierten Verfassung von Preußen statt. Im Jahre 1847 berief der König von Preußen die Abgeordneten aller Provinzen wegen der schweren Krisenlage zum Vereinigten Landtag nach Berlin ein. Der König dachte jedoch nicht daran, eine Verfassung für die Monarchie zu gewähren, wie sie von den liberalen und demokratischen Vertretern verlangt wurde.

Im Vereinigten Landtag in Berlin spielten die Abgeordneten des provinzial-sächsischen Landtags auf der Seite der bürgerlichen Oppositionskräfte eine

untergeordnete Rolle. Ganz anders dagegen war dies auf der Seite der königstreuen Konservativen. Im konservativen Lager entwickelte sich bald der im Jerichower Land nur als Ersatzmann gewählte Gutsherr Otto von Bismarck aus Schönhausen/Elbe zu einer der führenden Persönlichkeiten. Während der Revolution von 1848/49 spielten die Provinzialständeververtretungen keine Rolle. Die leitenden Ideen der Revolution richteten sich auf eine liberal bzw. demokratisch verstandene Repräsentation des Volkes auf nationaler Ebene bzw. des preußischen Gesamtstaates. Dabei erschienen die Provinzialständeververtretungen als das, was sie nach dem Willen der Krone auch sein sollten: nämlich als Einrichtungen, um eine tatsächliche verfassungsmäßige und parlamentarische Entwicklung zu verhindern.

Die Provinzialrepräsentationen blieben jedoch bestehen, weil die Revolution in Deutschland bzw. in Preußen ihre Ziele der Herstellung von Einheit und Freiheit nicht erreichte. Die oktroyierte Verfassung Preußens vom 31. Januar 1850 hatte die Neugestaltung der Provinzial-

verfassung vorgesehen, die auf eine Selbstverwaltung der Provinzen hinauslief. Allerdings trat die bereits ausgearbeitete Provinzialordnung von 1850 ebensowenig in Kraft wie eine weitere von 1852. So veränderte sich die Grundlage der Provinzialrepräsentation in Preußen nicht bis zur Bismarckschen Provinzialordnung von 1875.

Die Provinzialständevertretung tagte nach der Revolution erstmals wieder im Jahre 1851. Sie verlief jetzt, obwohl sich formal an ihrer Verfassung so gut wie nichts geändert hatte, in einer Zeit politischer Reaktion nahezu in einen Zustand der Bedeutungslosigkeit.

Erst die preußische Provinzialordnung von 1875 begründete ein weitgehend parlamentarisches System in der Tätigkeit des Provinziallandtages. Obwohl hinsichtlich der Zusammensetzung, der Kompetenzen und der



Otto von Bismarck

Bismarck als Landtags-Abgeordneter.

(Portrait und Unterschrift stammen aus dem Jahre 1848.)

Arbeitsweise erhebliche Verbesserungen eingetreten waren, kann aber der Provinziallandtag auch nach der neuen Provinzialordnung nicht als ein demokratisches Parlament angesehen werden.

Die Provinzialordnung für die östlichen Provinzen Preußens (Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen) wurde am 29. Juni 1875 publiziert. Den Provinzialverbänden wurde damit die Leitung bestimmter



Das Ständehaus, im rechten Hintergrund das Zeche Palais

Angelegenheiten der Provinz übertragen, die von der Staatsverwaltung nicht mehr wahrgenommen wurde. Die Provinzialverbände erhielten nunmehr zur Erledigung ihrer Aufgaben einen Etat, der vom Provinziallandtag beschlossen wurde. Der Provinziallandtag war allein dazu berufen, die Angelegenheiten des Provinzialverbandes zu regeln. Er wurde nicht mehr nach Ständen gewählt bzw. gebildet, sondern alle Kreise und kreisfreien Städte wählten je einen Abgeordneten. Die Verhandlungen des Provinziallandtages waren jetzt öffentlich.

Von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Provinz Sachsen war, dass nunmehr auch die Altmark nicht mehr in der Kurmark Brandenburg, sondern im Landtag der Provinz Sachsen vertreten war und in die Zuständigkeit des sächsischen Provinzialverbandes kam.

Wegen des seltenen Zusammentretens des Provinziallandtags wurde durch den Landtag der Provinzialausschuss gebildet und der Landesdirektor (später: Landeshauptmann) als hauptamtlicher Leiter der Verwaltung des Provinzialverbandes gewählt. Die neu geschaffene Provinzialverwaltung unter Leitung des Landeshauptmanns war im gleichen Gebäude wie der Provinziallandtag untergebracht. Die Plenarsitzungen wurden daher zeitweilig wieder im Schlossgartensalon durchgeführt.

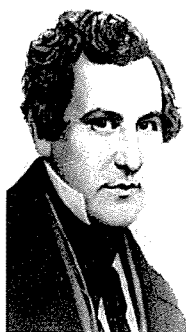
Auf den ersten beiden Landtagen nach der neuen Provinzialordnung spielte ein Thema eine große Rolle, das noch lange zu immer neuen Auseinandersetzungen führen sollte: die Frage des Sitzes von Provinziallandtag und Provinzialverband. Es herrschte Einigkeit darüber, dass Merseburg ein für die Entwicklung der Provinz ungünstiger Standort war. Dies wurde dadurch verstärkt, dass jetzt auch die Altmark im Landtag der Provinz Sachsen vertreten war. Die umfangreichen Auseinandersetzungen in dieser Frage führten aber zu keinem positiven Ergebnis, da entschieden werden musste, ob der Sitz des Provinzialverbandes und damit des Landtages nach Magdeburg oder Halle zu verlegen war. Die Stadt Erfurt spielte in dieser Debatte als Standort keine Rolle. So einig man sich jedoch darüber gewesen ist, dass ein Verbleiben in Merseburg ungünstig für die Tätigkeit der provinziellen Selbstverwaltung und für die Gesamtentwicklung der Provinz war, so wenig konnte man sich für Magdeburg oder Halle entscheiden. Da trotz heftiger Debatten keine Mehrheit für eine der beiden großen Städte zu erreichen war, verblieb schließlich der Provinzialverband mit dem Landtag in Merseburg.

Am Ende der Zeit der Benutzung des Zechschen Palais erfolgte eine wesentliche Erweiterung der Zuständigkeiten des Provinzialverbandes. Darunter befanden sich Aufgaben, die mit der Sozialgesetzgebung des Reiches zusammenhingen und die Vorsorge für Invalidität und die Altersversicherung betrafen. Um die daraus resultierenden Aufgaben lösen zu können, wurde die "Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt" gegründet, die eine frühe Einrichtung gemeinsam mit dem damaligen Herzogtum Anhalt war und das Zusammenwachsen mit Anhalt beförderte und die Bezeichnung "Sachsen-Anhalt" einführte.



Das Zechsche Palais
in Merseburg

Während der Revolution von 1848/49 gehörten in der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt/Main bzw. in der Preußischen Nationalversammlung in Berlin eine Reihe von Abgeordneten aus der Provinz Sachsen zu den führenden liberalen bzw. demokratischen Parlamentariern. Darunter befanden sich der Arzt Dr. Wilhelm Loewe (Calbe/Saale), der im Juni 1849 zum Präsidenten des in Stuttgart tagenden Restes der deutschen Nationalversammlung ("Rumpfparlament") gewählt worden war, der Prediger Leberecht Uhlich (Magdeburg) und der Baurat und Eisenbahningenieur Hans Victor von Unruh (Magdeburg) als Abgeordnete der Preußischen Nationalversammlung. Unruh war zunächst Vizepräsident und von Oktober 1848 an Präsident der Preußischen Nationalversammlung. Später gehörte Unruh zu den Gründern und führenden Parlamentariern der liberalen Fortschrittspartei bzw. der Nationalliberalen Partei in Preußen und Deutschland.



Wilhelm Loewe
(1814 - 1886)



Hans Victor von Unruh
(1806 - 1886)



Leberecht Uhlich
(1799 - 1872)

Friedrich Gottfried Hermann Lucanus
(1793 - 1872)

Abgeordneter des provincial-sächsischen Landtags 1837 - 1847; Abgeordneter des Vereinigten Landtages des Königreichs Preußen 1847/1848;

L. war Sohn eines Apothekers in Halberstadt. Er übernahm nach seiner Ausbildung in Wolfenbüttel und einem Studium in Berlin die Kronen-Apotheke zu Halberstadt am dortigen Fischmarkt. L. war vielseitig am gesellschaftlichen Leben zunächst Halberstadts beteiligt, war nach 1831 Stadtverordneter und stark im Kulturleben der Stadt engagiert. 1837 wurde L. zum Abgeordneten der Stadt Halberstadt



im Merseburger Provinziallandtag gewählt. Dort gehörte er zu den Abgeordneten, die energisch auf Einführung verfassungsmäßiger Zustände in der preußischen Monarchie drängten. Außerdem gehörte L. zu jenen Abgeordneten, die sich für die Wirtschaftsförderung stark einsetzten. Er selbst war Mitglied des Direktoriums der Magdeburg-Halberstädter-Eisenbahn. Den Höhepunkt seiner politischen Wirksamkeit als Abgeordneter erreichte L. als Mitglied des ersten Vereinigten Landtags des Königreichs Preußen, der im Jahre 1847 einberufen wurde. Hier zählte er als einer der wenigen provincialsächsischen Abgeordneten zu den bedeutenden Exponenten einer bürgerlichen Politik, die auf die Umgestaltung Preußens zu einem Verfassungsstaat hinwirkten.

1879

Halberstadt

4792

000003

W. P.

W. P.

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben

Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode
(1837 - 1896)

Inhaber einer Virilstimme im Landtag der Provinz Sachsen bis 1876, danach Abg. des Landtags; Landtagsmarschall der Landtage 1871 und 1873, Vorsitzender des 1. Landtages nach der neuen Provinzialordnung im Jahre 1876 und des 6. - 13. Landtages von 1882 - 1895; erster Vorsitzender des Provinzialausschusses der Provinz Sachsen nach 1876; als Standesherr Mitglied des preußischen Herrenhauses und dessen Präsident in den Jahren 1872 und 1895; Mitglied des konstituierenden Reichstages des Norddeutschen Bundes.



S. gehörte zu den wichtigsten Standesherrn im Raum des heutigen Sachsen-Anhalt und der preußischen Monarchie. Nach Vollendung seines 21. Lebensjahres trat er im Jahre 1858 die Regierung der Grafschaft an, die er jedoch bis 1864 in der Praxis seinem Onkel überließ. Der junge Graf begeisterte sich für die Politik Otto von Bismarcks. Er übernahm im provinziälsächsischen Landtag bei den Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Gründung der Provinz im Jahre 1865 erstmals in Vertretung seines Onkels die Aufgaben des Landtagsmarschalls in Anwesenheit von König Wilhelm I. und Ministerpräsident Otto von Bismarck in Merseburg. S. trat während des Krieges von 1866, den Preußen gegen Österreich und den Deutschen Bund führte, in die preußische Armee ein und nahm u. a. an der Besetzung Hannovers teil. Bismarck, der Hannover annektierte und zu einer preußischen Provinz umgestaltete, übertrug S. das Amt des Oberpräsidenten und damit die Leitung der "Verpreußung" Hannovers.

S. bekleidete von 1872 an, als er zum Präsidenten des preußischen Herrenhauses gewählt wurde, bis in sein Alter hohe Ämter in Preußen und im Reich. Von 1878 bis 1881 war er als Vizekanzler des Kaiserreiches der Stellvertreter Otto von Bismarcks.

Theodor Gier
(1796 - 1856)

Abgeordneter des provinzialsächsischen Landtages von 1833 bis 1846; Mitglied des ersten Vereinigten Landtages des Königreichs Preußen 1847/1848; Mitglied der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt/Main 1848/1849;

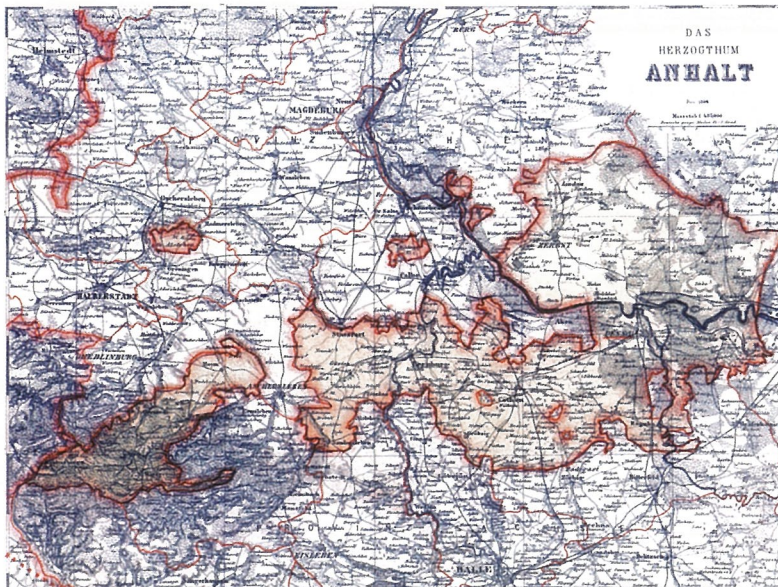
G. stammte aus einer Kleinunternehmerfamilie der thüringischen Stadt Mühlhausen, die seit 1803 zu Preußen gehörte. Er nahm als Patriot begeistert an den Befreiungskriegen gegen die napoleonische Fremdherrschaft teil. Nach dem Sieg über Napoleon studierte G. in Halle und Jena Jura und war danach als Referendar in Mühlhausen und Halberstadt tätig. Die Stadt Mühlhausen gehörte ab 1815 zur neu gegründeten preußischen Provinz Sachsen. Hier wurde G. im Jahre 1829 zum Bürgermeister gewählt. Im gleichen Jahr wählte ihn die heimische Stadtverordnetenversammlung auch zum Abgeordneten für den provinzialsächsischen Landtag in Merseburg, der jedoch erst 1833 wieder zusammentrat. G. wurde hier zum führenden Vertreter der liberalen Abgeordneten, die verfassungsmäßige Zustände in Preußen anstrebten und für die wirtschaftliche Entwicklung der Provinz eintraten. Er war einer der bürgerlichen Politiker

Preußens, die öffentlich die Forderung nach einer Verfassung stellten. Gier war Mitglied des ersten Vereinigten Landtages von 1847. Seinen konstitutionell-liberalen Idealen blieb er auch als Abgeordneter der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main treu. Sein konsequentes Eintreten für liberale und demokratische Umgestaltungen in Preußen und die Einheit Deutschlands zog ihm den persönlichen Hass König Friedrich Wilhelms IV. zu. G. wurde 1849 seines Amtes als Bürgermeister von Mühlhausen enthoben und angeklagt. Trotz Freispruchs und erneuter Wahl zum Bürgermeister wurde er vom König nicht wieder bestätigt. Er starb körperlich und seelisch gebrochen.



Giers Denkmal vor der
Marienkirche in
Mühlhausen/Thüringen

3. Das Dessauer Hoftheater (Konzertsaal) - Tagungsort des Landtages von Anhalt-Dessau und des Gesamtlandtages von Anhalt-Dessau-Köthen in den Revolutionsjahren 1848/1849 und 1850



Herzogtum Anhalt nach 1863

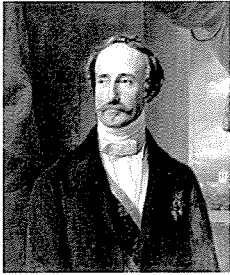
Im Revolutionsjahr 1848 bestanden drei anhaltische Herzogtümer: Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen und Anhalt-Bernburg. Sie gehörten zu den kleinsten Staaten des deutschen Bundes. Kleiner als die anhaltischen Herzogtümer waren nur noch Reuß ältere Linie (in Thüringen), Schaumburg-Lippe und Hohenzollern-Hechingen. Alle drei anhaltischen Herzogtümer zusammen verfügten über eine Fläche von 2.383 km² und eine Einwohnerzahl von



Das Wappen von Anhalt an der Stadt-Apotheke in Ballenstedt

ca. 122.000 Personen. Die größte Stadt war Dessau, in der um 1848 etwa 13.000 Menschen lebten. Verfassungspolitisch gehörten die drei Herzogtümer zu den deutschen Staaten, in denen besonders rückständige Verhältnisse herrschten. Für die anhaltischen Kleinstaaten war formal noch eine aus dem Jahre 1652 stammende gemeinsame Ständevertretung vorgesehen, die aber bereits seit 1698 nicht mehr einberufen wurde. In der Praxis bestanden damit absolutistische Verhältnisse. Die mitteldeutsche Lage der Herzogtümer, ihre Nähe und ihre engen Beziehungen zu Preußen machten sie aber zum Schnittpunkt neuartiger Wirtschafts- und Verkehrsverbindungen (freie Schifffahrt auf der Elbe, Eisenbahnen, Chausseen) und auch von liberalen und demokratischen Ideen. Nach 1840 wurden sie zum Schauplatz politischer Auseinandersetzungen, wobei sich besonders in der Städten demokratische Klubs bildeten, deren bedeutendster die Köthener "Kellergesellschaft" war.

In Anhalt-Köthen war mit dem Tod des kinderlosen und schwachsinnigen Herzogs Heinrich am 23. November 1847 die Dynastie erloschen. Der Dessauer Herzog Leopold IV. Friedrich übernahm die Regentschaft für Köthen als ältester der anhaltischen Fürsten (Senior), dem nach geltenden Vereinbarungen in dieser Eigenschaft auch die Außenvertretung aller anhaltischen Staaten (Kondominat) oblag. Die Vereinigung aller drei Herzogtümer unter dem Fürsten von Dessau schien greifbar nahe, denn der Bernburger Herzog Alexander Carl war ebenfalls schwachsinnig und regierungsunfähig. Auch er hatte keine Erben.



Herzog Leopold IV.
Friedrich

Das Dessauer Hoftheater hat zwei Parlamenten in der Zeit der Revolution von 1848/49 als Tagungsstätte gedient. Beide Landtage waren Resultat und gleichzeitig bedeutende Zentren der Revolution von 1848/49 für die anhaltischen Herzogtümer.

Seit dem 6. März 1848 hatten in Dessau Bürgerversammlungen stattgefunden, die unter dem Eindruck der europäischen und deutschen Revolutionsgeschehnisse liberale und demokratische Forderungen stellten. Herzog Leopold IV. Friedrich sah sich durch die Erfolge der Revolutionäre

in Österreich und vor allem im nahen Preußen gezwungen, dem Druck der Volksbewegung nachzugeben und Anfang April 1848 ein "Märzministerium" unter dem liberalen Zerbster Gerichtsrat August Habicht zu ernennen. Zu dessen Stellvertreter wurde der Führer der Dessauer Demokraten, August Köppe, ernannt. Am 23. Juli 1848 wurde ein Gesamtministerium für Anhalt-Dessau-Köthen eingerichtet, indem der Köthener Minister Albert von Goßler in dieses Ministerium eintrat. Im Gegensatz zu Habicht und Köppe war Goßler kein echter "Märzminister", da er bereits vor der Revolution das Köthener Ministerium leitete.



Dr. Gustav Habicht



Dr. August Köppe

Das herzogliche Regime war nicht im Stande, den revolutionären Bewegungen entscheidenden Widerstand entgegenzusetzen, und in dieser Situation konnte es nicht auf den Beistand der durch die revolutionären Ereignisse selbst geschwächten preußischen Krone rechnen.

Am 5. Mai 1848 fanden die Wahlen zum Landtag von Anhalt-Dessau statt. Es handelte sich um allgemeine, gleiche und direkte Wahlen. Das demokratische Wahlrecht galt allerdings nur für Männer. Ein Frauenwahlrecht stand zu dieser Zeit in Europa noch außerhalb jeder Vorstellung. Am 10. Mai versammelte sich der konstituierende Landtag von Anhalt-Dessau im Hoftheater zu seiner ersten Sitzung. Er bestand aus 16 Abgeordneten, die mehrheitlich der demokratischen (im Unterschied zur liberalen) Richtung angehörten. Konservative Kräfte waren bedeutungslos. Präsident des Landtags war der Dessauer Bankier Louis Nulandt.

Der Landtag von Anhalt-Dessau tagte bis zu seiner Aufhebung am 11. November 1849 im Dessauer Hoftheater.

Die Landtage der anhaltischen Staaten Dessau und Köthen werden auch als "Sonderlandtage" bezeichnet.



Das Dessauer Hoftheater

Am 31. Juli 1848 konstituierte sich ebenfalls im Dessauer Hoftheater der Gesamtlandtag von Anhalt-Dessau-Köthen. Dieser Landtag war aus jeweils 16 Abgeordneten aus beiden Landesteilen zusammengesetzt und ebenfalls auf der Grundlage gleicher und direkter Wahlen zustande gekommen. Zu seinem Präsidenten wurde der Oberlandgerichtsrat Adolph Wolter aus Köthen gewählt. Diesem Landtag fiel die Aufgabe zu, für beide Herzogtümer

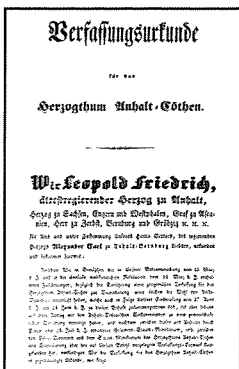
gemeinsam eine Verfassung auszuarbeiten. Die Einbeziehung des dritten anhaltischen Staates, Anhalt-Bernburg, in die Tätigkeit des Gesamtlandtages scheiterte.

Allerdings tagte der Gesamtlandtag von Anhalt-Dessau-Köthen nicht ständig in Dessau. Vielmehr fanden die Sitzungen abwechselnd in Dessau und in Köthen statt. Tagte man in Köthen, so fanden die Sitzungen im Köthener Schloss statt.

Die Bemühungen des Gesamtlandtages zur Ausarbeitung der Verfassung, die sich zunächst zögerlich entwickelten, führten rasch zu einem positiven Ende, als in den Verhandlungen der Deutschen Nationalversammlung deutlich wurde, dass zumindest die Kleinstaaten in größeren Einheiten des künftigen Nationalstaates aufgehen sollten. Die Furcht vor der Mediatisierung hatte nicht nur die Arbeiten an der Verfassung beschleunigt, sie trug auch dazu bei, dass die Verfassung starke demokratische Züge trug. Der Herzog verkündete die Verfassung am 29. Oktober 1848. Die Verfassung von Anhalt-Dessau-Köthen ist nicht zu unrecht immer wieder als die am meisten demokratische Verfassung gewürdigt worden, die es bis dahin in Deutschland gab. Obwohl die anhaltischen Kleinstaaten politisch im Deutschen Bund nur geringe Bedeutung hatten, bleibt die Tatsache, dass damit verfassungs- und demokratiegeschichtlich in Anhalt bedeutende Traditionen begründet und Beiträge für deutsche Entwicklungen geleistet worden sind. Die Verfassung basierte eindeutig auf dem Prinzip der Volkssouveränität. Sie enthielt den Grundsatz "Alle Gewalt geht vom Volke aus".



Zeitgenössische Karikatur auf "Herzog und Habicht"



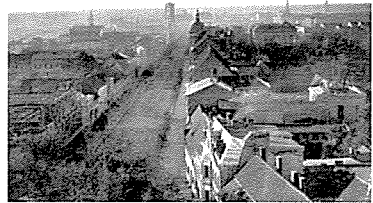
Faksimile der 1. (oben) und 2. (unten) Seite der Verfassungsurkunde von Anhalt-Köthen

Alle Gewalt geht vom Volke aus".

In allen anhaltischen Landtagen wurden in der Revolutionszeit von 1848/49 unter Bedingungen demokratischer Wahlen teilweise große demokratische Mehrheiten erreicht. Dies stellt eine Besonderheit in Deutschland bzw. in den deutschen Staaten insofern dar, als zu dieser Zeit fast überall, so auch in der Frankfurter Nationalversammlung und im Parlament Preußens, konstitutionell-liberale Mehrheiten bestanden.

Der verfassungsgebende (Gesamt)Landtag von Anhalt-Dessau-Köthen löste sich am 12. März 1849 auf. Es kam noch zweimal zu Neuwahlen, bis schließlich im Zeichen der überall in Deutschland siegreichen Reaktion mit preußischer Hilfe der

Landtag am 12. Juli 1850 endgültig aufgelöst wurde. Die letzten Tagungen hatten wiederum im Dessauer Hoftheater stattgefunden. Ein Jahr später wurde auch die ohnehin bereits durchlöchernte Verfassung außer Kraft gesetzt und damit auch formal die Revolutionsergebnisse beseitigt. Mit preußischer Hilfe und nach preußischem Vorbild wurde eine neue Verfassung oktroyiert, die weit hinter der Revolutionsverfassung zurückblieb und die Herrschaft des autokratischen herzoglichen Regimes, gestützt auf die Macht Preußens, begründete.



Dessau um 1897

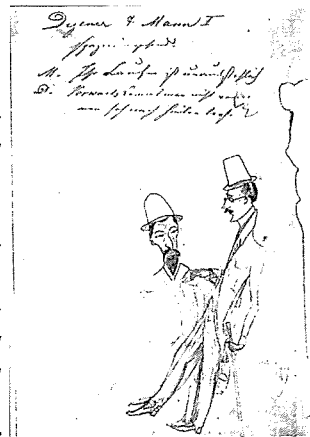
Eduard Degener (1809 - 1890)

Abgeordneter des Gesamtlandtages von Anhalt-Dessau-Köthen und Abgeordneter des "Sonder"-Landtages von Anhalt-Dessau, zeitweilig Vizepräsident

(Gesamtlandtag: 1849 - 1850; "Sonder"-Landtag Anhalt-Dessau: 1848 - 1851);

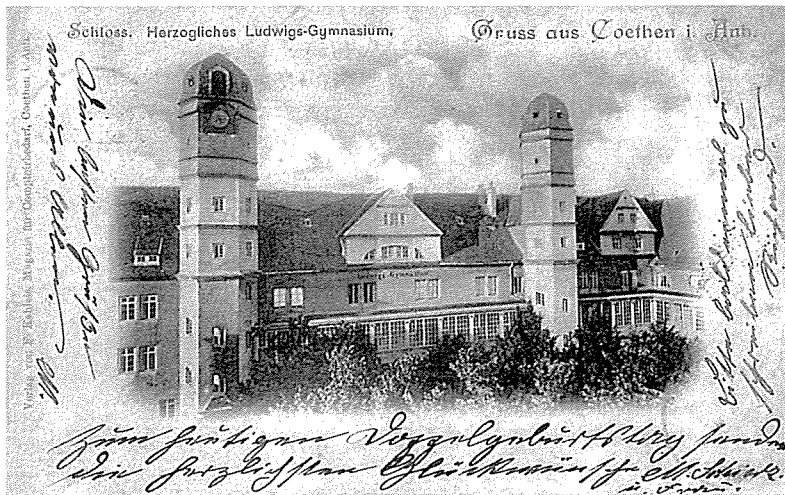
D. war Mitglied des Frankfurter Vorparlaments, wo er dem linken Flügel, wie etwa auch die badischen Demokraten Friedrich Hecker und Gustav von Struve, angehörte. Dort trat D. für das allgemeine und geheime Wahlrecht ein. D. war einer der herausragenden Demokraten und Parlamentarier in An-

halt und Mitteleuropa während der Zeit der Revolution von 1848/49. Wegen seiner demokratischen Gesinnung verfolgt, musste er 1851 in die USA emigrieren. Dort setzte er seine politische Tätigkeit fort und war schließlich Kongressabgeordneter der USA für den Staat Texas, wo er sich niedergelassen hatte.



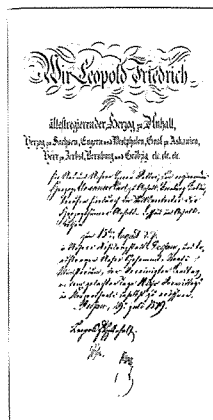
Degener (li.) in einer zeitgenössischen Karikatur

4. Spiegelsaal des Schlosses Köthen - Tagungsort des Landtages von Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau-Köthen im Revolutionsjahr 1848



Das Köthener Schloss

Das Köthener Schloss war die Tagungsstätte von zwei Landtagen während der Zeit der Revolution von 1848/49 und danach. Die Versammlungen fanden im Großen Saal - oder Spiegelsaal - des Schlosses statt. Es handelte sich zunächst um den Landtag des Herzogtums Anhalt-Köthen.



Einladung zum Gesamt-
landtag

Die Situation in Anhalt-Köthen war wegen der erloschenen Linie des Herzoghauses unsicher und von einem gewissen provisorischen Charakter. Im November 1847 war Herzog Heinrich verstorben. Köthen wurde seit diesem Zeitpunkt als Kondominat von Herzog Leopold IV. Friedrich von Anhalt-Desau regiert. Gerade in Köthen aber war ein über Anhalt und Mitteldeutschland hinaus bedeutendes Zentrum einer entschieden radikalen demokratischen Opposition entstanden. Dies hing mit Besonderheiten der Geschichte Anhalt-Köthens nach 1815 und auch mit den günstigen Verkehrsverbindungen der Stadt Köthen zusammen. Nach 1840 hatte sich Köthen zu einem der bedeutenden Zentren der "Lichtfreunde"-Bewegung, einer demokratischen Bewegung, die in-

nerhalb der preußischen und anhaltischen Staatskirche entstanden war, entwickelt. Vor der Revolution hatten sich demokratische Klubs und Vereine etabliert, die ein wesentliches Potential für die Revolution darstellten und die politische Szene auf der Seite der bürgerlichen Bewegung gegenüber liberalen Vertretern dominierten.

Der Landtag von Anhalt-Köthen war der zweite der anhaltischen "Sonder"-Landtage, der infolge der Revolution von 1848 einberufen worden ist. Er trat am 24. Juni 1848 zusammen. Dem Landtag gehörten elf Abgeordnete an. Präsident des Landtags wurde der Rechtsanwalt Anton Vierthaler.

Der Landtag sah sich in der merkwürdigen Lage, dass er mehrheitlich den Zusammenschluss Anhalt-Köthens mit Dessau und möglichst auch mit Bernburg wollte, aber für ein Land stand, an dessen Spitze die Regentschaft fehlte.

Die Köthener Regierung unter Leitung von Albert von Goßler, einem preußischen Beamten, war im Amt geblieben und vermehrte die Verwirrung noch mehr.

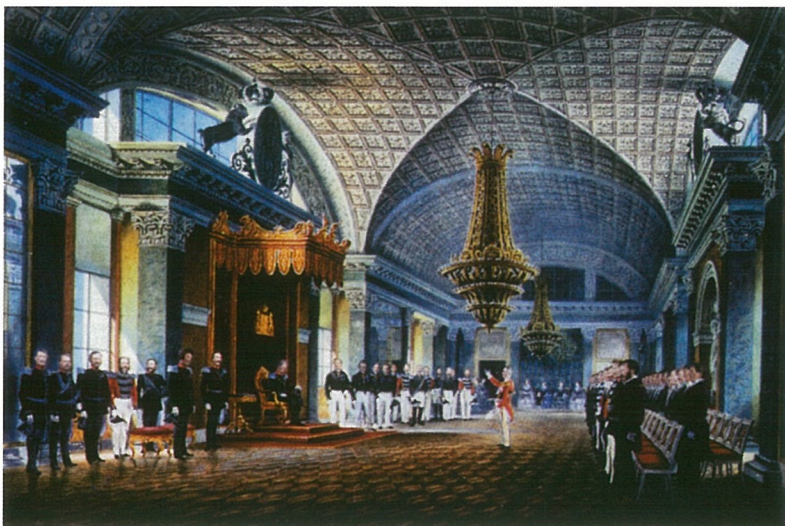
Immerhin blieb der Köthener "Sonder"-Landtag bis 1850 bestehen.



Winterliches Köthen Ende des 19. Jahrhunderts

Der Spiegelsaal des Köthener Schlosses war außerdem die Tagungsstätte des Gesamtlandtages von Anhalt-Dessau-Köthen. Dieser gemeinsame Landtag der Herzogtümer Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen tagte abwechselnd in Dessau und in Köthen.

(Vgl. Hoftheater in Dessau.)



Landtagseröffnung im Spiegelsaal des Köthener Schlosses



Der Spiegelsaal heute

Alfred von Behr
(1812 - 1882)

Abgeordneter des Gesamtlandtages von Anhalt-Dessau-Köthen und Abgeordneter des "Sonder"-Landtages von Anhalt-Köthen (Gesamtlandtag: 1849 - 1850; "Sonder"-Landtag Anhalt-Köthen: 1850);

B. studierte Medizin in Heidelberg, Paris und Berlin. Nach der Promotion ließ er sich in Köthen als praktischer Arzt nieder. B. war einer der führenden Persönlichkeiten der anhaltischen Demokraten in der Zeit der Revolution von 1848/49.

Als Zeitungsredakteur hatte er großen Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung. Er war einer der maßgeblichen Autoren der Verfassung von Anhalt-Dessau-Köthen. Als Abgeordneter des Vorparlaments in Frankfurt/Main gehörte er zum linken Flügel. 1851 musste B. emigrieren, ging in die USA und lebte als Arzt in St. Louis.



Ernst ("Enno") Sander
(1822 - 1912)

Abgeordneter des Gesamtlandtages Anhalt-Dessau-Köthen und Abgeordneter des "Sonder"-Landtages Anhalt-Köthen (Gesamtlandtag: 1849; "Sonder"-Landtag Anhalt-Köthen: 1848 - 1849);

Seine gymnasiale Ausbildung erhielt S. in Zerbst, Eisleben und Köthen. Er studierte Philosophie in Berlin und Halle, wo er auch sein Examen ablegte. S. war der vielleicht bedeutendste Demokrat in Anhalt mit beträchtlicher Ausstrahlung auf Mitteldeutschland in der Zeit der Revolution von 1848/49. Vor allem in Köthen stand er an führender Stelle

der demokratischen Vereinsbewegung und auch der Pressearbeit. Wäh-

rend der badisch-pfälzischen Erhebung 1849 kämpfte S. auf der Seite der Verteidiger der badischen Revolution gegen die preußische Intervention und war zuletzt stellvertretender Kriegsminister der provisorischen badischen Regierung. Bereits vorher nahm er an den Kämpfen in Dresden teil. 1849 vertrat S. die Köthener Gesellenvereinigung auf dem Kongress der Arbeiterverbrüderung in Leipzig. Nach seiner Verhaftung und Verurteilung emigrierte S. in die USA. Dort kämpfte er als Major während der Sezessionskriege auf der Seite der Nordstaaten. In den USA war S. als Apotheker und Wissenschaftler tätig.

5. Das Bernburger Schloss - Grüner Saal - Tagungsort des Landtages von Anhalt-Bernburg im Jahre 1848

Im Unterschied zu Dessau und Köthen waren im Herzogtum Anhalt-Bernburg die revolutionären Ereignisse von 1848 in Deutschland - besonders in Preußen und den anderen anhaltischen Staaten - zwar verfolgt worden, es war aber in den ersten Märztagen zu keinen revolutionären Volksaktionen oder Forderungen gekommen.



Der Schlosshof in Bernburg



Herzog Alexander Carl von Anhalt-Bernburg auf einem Vereinsdoppeltaler von 1845



Friederike Herzogin von Anhalt-Bernburg;
Gemälde von Wilhelm von Kügelgen (1845)

Da der Bernburger Herzog Alexander Carl regierungsunfähig war, führte für ihn ein "Geheimer Konferenzrat" die Regierung, den sein Vater wegen der Geistesschwäche Alexander Carls eingerichtet hatte. Dieser Geheimer Konferenzrat war am 14. März 1848 angesichts der revolutionären Ereignisse in den anderen anhaltischen Staaten und vor allem in Preußen mit einer herzoglichen Proklamation an die Öffentlichkeit getreten. Darin wurde erklärt, dass die Regierung gewillt sei, auf Veränderungswünsche der Bürger einzugehen. Diese Aktion des Geheimen Konferenzrates löste die Ereignisse der Revolution von 1848/49 in Anhalt-Bernburg aus.

Im Zentrum der nunmehr von politischen Klubs, Vereinen und anderen bürgerlichen Gruppierungen an die Regierung gestellten Forderungen stand die Konstituierung eines aus freien Wahlen hervorgehenden Landtages für den Kleinstaat, dem die Aufgabe zufiel, eine Verfassung für das Herzogtum zu beschließen. Bestrebungen, für alle anhaltischen Staaten ein gemeinsames Parlament einzuberufen, wurden vor allem in der Stadt Bernburg von den Bürgervertretern abgelehnt. Die Bernburger Regierung verfolgte gegenüber den Forderungen der Bevölkerung und ihrer Repräsentanten eine merkwürdige Politik der Zugeständnisse und der folgenden Passivität bei der Ausführung. So verschob der Konferenzrat die Einberufung der verfassungsgebenden Landesversammlung, so dass erst Anfang Mai 1848 die Wahlen stattfanden. Die Wahlen waren allgemein und direkt (Männerwahlrecht). Danach wurden 24 Abgeordnete für den verfassungsgebenden Landtag des Herzogtums Anhalt-Bernburg gewählt. Im Landtag hatten demokratische Vertreter eine klare Mehrheit. Der Landtag wurde am 8. Mai 1848 im Grünen Saal des Bernburger Schlosses eröffnet. Präsident des Landtages wurde der Justizrat Victor Hempel aus Ballenstedt.



Der Grüne Saal, heutiger Zustand



Das Renaissanceschloss Bernburg aus dem 16. Jahrhundert oberhalb der Saale



Ausbeutetaler von
Anhalt-Bernburg

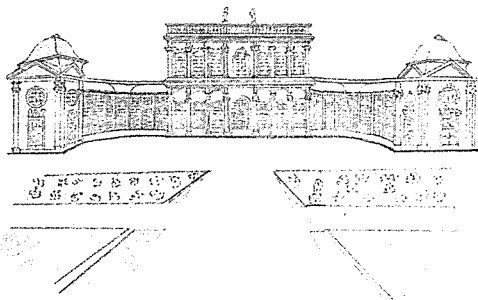
August Carl von Mey
(1801 - 1859)

Abgeordneter des Landtags von Anhalt-Bernburg 1848 - 1849, Minister von Anhalt-Bernburg 1848;

M. hatte in Dessau und Bernburg das Gymnasium besucht und danach Jura studiert. Zu Beginn der Revolution von 1848 war er Amtsassessor in Coswig. Bereits in den konstituierenden Landtag von Anhalt-Bernburg gewählt, wurde er hier zu einer führenden Persönlichkeit der linksliberal bis demokratisch orientierten Opposition. M. wurde als führender Abgeordneter der Opposition im Oktober 1848 "Märzminister" in Bernburg. Allerdings wurde das Ministerium noch durch den konservativen bereits dem Geheimen Konferenzrat angehörenden Kersten vervollständigt, so dass nicht von einem "echten" "Märzministerium" gesprochen werden kann. Nach seinem Sturz und dem Scheitern der Revolution zog sich M. aus der Politik zurück und trat in den Staatsdienst von Anhalt-Köthen ein. In dieser Zeit war M. u. a. Vorsitzender des landwirtschaftlichen Hauptvereins von Anhalt und Mitbegründer des Anhaltischen Advokatenvereins.

6. Die Orangerie des Schlosses Bernburg - Tagungsort des Landtages von Anhalt-Bernburg 1848 - 1859

Am 31. Juli wurde der Landtag einberufen, um die Verfassung des Herzogtums zu beraten. Er tagte jetzt in der Orangerie des Bernburger Schlosses.



Die Orangerie des Schlosses Bernburg - Rekonstruktionsversuch

Der Sitzungssaal befand sich in dem später abgetragenen Obergeschoss.

Die Regierung hatte einen Verfassungsentwurf vorgelegt, der von der großen Mehrheit im Landtag als unzureichend zurückgewiesen wurde. Ein Beschluss des Landtages, für alle drei anhaltischen Herzogtümer eine gemeinsame

Verfassung zu verlangen, wurde schon am folgenden Tag aufgrund des partikularistischen Drucks von Volksversammlungen zurückgenommen. Die Regierung zögerte jedoch die Vorlage einer neuen Verfassung hinaus. Die Passivität bzw. die Hinhaltetaktik der Bernburger Regierung führte im Sommer und Frühherbst 1848 zu Volksversammlungen und öffentlichen Protestaktionen.

Am 13. Oktober kam es zu der berühmten Szene im Landtag, in der die weiter taktierenden und inaktiven Regierungsmitglieder mit Stöcken bedroht worden sind. Im Ergebnis der tumultartigen Szene erklärte der Landtag sich einstimmig für permanent bis zur Bestätigung der Verfassung und bis zur Bildung einer vom Vertrauen des Landtags getragenen Regierung. Das Staatsministerium - es handelte sich um den umbenannten Geheimen Konferenzrat, der immer noch im Amt war - wurde per Misstrauensantrag abgesetzt und der Landtag selbst übernahm die Regierungsgewalt als Parlamentsregierung (Konvent). Angesichts der entstandenen explosiven Lage im Herzogtum wurden diese Landtagsbeschlüsse vom herzoglichen Hause, das sich in Ballenstedt aufhielt, bestätigt. Schließlich wurde am 18. Oktober 1848 ein neues Ministerium gebildet, das nunmehr durch den Führer der bürgerlichen Opposition im Landtag, August Carl von Mey, und den liberalen Bernburger Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung Friedrich Wilhelm Zachariä sowie den bisherigen Staatsminister von Kersten gebildet wurde. Damit hatte der Kleinstaat Anhalt-Bernburg erst im Oktober 1848 ein "Märzministerium" (d. h. ein von liberalen



Das Ballenstedter Schloss

Politikern beherrschtes Ministerium) erhalten.

Am 31. Oktober 1848 wurde vom Landtag die Verfassung für das Herzogtum Anhalt-Bernburg verabschiedet. Die Verfassung gehört in der deutschen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts, wie schon die von Anhalt-Dessau-Köthen, zu den herausragenden Leistungen. Sie begründete eine parlamentarische Monarchie in Anhalt-Bernburg mit weitgehenden demokratischen Rechten des Parlaments und des Volkes. Unter anderem wurde damit erstmalig in Deutschland das parlamentarische Misstrauensvotum mit einfacher Mehrheit eingeführt.

So herausragend die Verfassung von Bernburg war, so wenig konnte sie ange-

sichts der mittlerweile einsetzenden Reaktionspolitik in den Staaten des Deutschen Bundes, vor allem im mächtigen Nachbarland Preußen, durchgesetzt werden. Noch am Abend ihrer Annahme im Landtag floh die herzogliche Familie nach Quedlinburg im benachbarten Preußen. Die liberale Regierung unter Leitung von August Carl von Mey wurde abgesetzt. Die herzogliche Familie wandte sich an den König von Preußen um Unterstützung gegen den Landtag. Der Landtag versuchte darauf, beim Reichsverweser in Frankfurt, Erzherzog Johann von Österreich, zu erwirken, dass dem Dessauer Herzog die Regentschaft auch über Bernburg übertragen wurde. Der Reichsverweser hatte aber in der eingetretenen politischen Lage im Deutschen Bund weder den Willen noch die Macht zu einem solchen



Die Orangerie des Schlosses Bernburg - heutiger Zustand

Schritt. Am 14. Dezember 1848 wurde der Landtag von Anhalt-Bernburg aufgelöst und eine neue Verfassung oktroyiert. Preußisches Militär wurde nach Bernburg in Marsch gesetzt. Wegen der in Dessau-Köthen noch bestehenden liberal-demokratischen Verfassung und der Stärke der dortigen bürgerlichen Bewegung hielt der preußische König eine Vereinigung der anhaltischen Herzogtümer für unerwünscht. Um die preußische Politik in den anhaltischen Staaten durchzusetzen, hatte Preußen mit dem Magdeburger Oberappellationsgerichtsrat Ernst Ludwig von Gerlach einen der prominentesten Konservativen mit Vollmachten nach Anhalt gesandt. Gerlach wirkte maßgeblich bei der Beseitigung der durch die Revolution geschaffenen Verhältnisse in den anhaltischen Staaten mit.

Die im Dezember 1849 oktroyierte Verfassung, die noch eine Reihe von demokratischen Rechten enthielt, wurde schon am 28. Februar 1850 durch eine weitere Verfassung ersetzt, die wesentliche Rechte des Volkes und des Parlaments aufhob. Vor allem das Wahlgesetz wurde stark verschlechtert, indem ein indirektes Wahlsystem eingeführt wurde.

Die politische Lage in Anhalt-Bernburg eskalierte Ende Februar/Anfang April 1849. Es kam zu Volksversammlungen, nächtlichen Manifestationen, Katzenmusiken usw. vor den Häusern unliebsamer Regierungsvertreter und anderen Aktionen. Die Verhaftung eines der demokratischen Agitatoren führte am 16. März 1849 zu tumultartigen Vorgängen durch protestierende Bürger in Bernburg. Das Militär schritt ein und ging mit Waffengewalt gegen die Protestierenden vor. Unter den Salven des Militärs starben 14 Menschen. Es waren die meisten Revolutionstoten, die im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt während der Revolution von 1848/49 zu beklagen waren. Unter den Toten befand sich der Träger der schwarz-rot-goldenen Fahne.

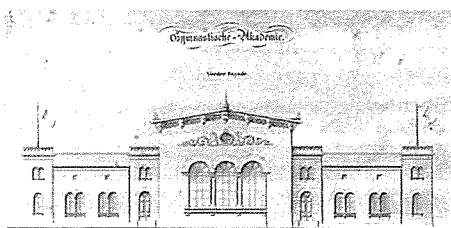
Der selbständige Landtag von Anhalt-Bernburg bestand bis zum Jahre 1859, ohne dass er nach der Revolution Bedeutung erlangt hätte.



Historisches Quedlinburg

7. Gymnastische Akademie Dessau (Turnsaal) - Landtag von Anhalt-Dessau-Köthen

Die Niederlage der Revolution von 1848/49 in Deutschland und namentlich in Preußen ermöglichte den restaurativen Kräften in Anhalt-Dessau-Köthen mit dem Herzog an der Spitze die Entmachtung der Landtage. Als äußeres Zeichen dafür wurden die Landtagssitzungen des Gesamtlandtages von Anhalt-Dessau-Köthen nicht mehr im Hoftheater in Dessau oder im Spiegelsaal des Schlosses Köthen, sondern ab Februar 1850 im Turnsaal der Gymnastischen Akademie in Dessau abgehalten. Dies betraf auch den weiter bestehenden "Sonder"- Landtag von Anhalt-Dessau.



Historische Darstellung der Vorderfassade der Gymnastischen Akademie

Am 18. Dezember 1849 war der Zweite Ordentliche Gesamtlandtag von Anhalt-Dessau-Köthen in Dessau einberufen worden. In diesem Landtag hatten konservative Kräfte bereits die Mehrheit. Von den bekannten Demokraten war nur Alfred Behr aus Köthen vertreten. Die anderen befanden sich wie Enno Sander bereits im Gefängnis oder auf der Flucht bzw. resignierten wie von Mey (Bernburg).

Der Herzog hatte bereits im Juli 1849 das liberale Ministerium Habicht-Köppe entlassen. Nachfolger Habichts wurde mit Albert von Plötz ein preußischer Beamter. Damit hatte Dessau nach Köthen (Goßler) ebenfalls einen preußischen Beamten an die Spitze der Regierung gesetzt.

Als dann 1851 das Bernburger Herzoghaus Preußen um einen geeigneten leitenden Minister für den Kleinstaat bat und mit dem Danziger Regierungsrat Maximilian von Schätzell auch erhielt, waren die leitenden Regierungsämter in allen anhaltischen Staaten mit preußischen Beamten besetzt. In diesem Zusammenhang eignete sich der bemerkenswerte Vorgang, dass von der Bernburger Führung als leitender Minister Otto von Bismarck vorgesehen war. Der spätere Reichskanzler lehnte aber ein entsprechendes Angebot ab.

Mit der Aufhebung der Verfassung von Anhalt-Dessau-Köthen am 21. Juli 1850 wurden auch alle Landtage geschlossen (Gesamtlandtag Anhalt-Dessau-Köthen, "Sonder"-Landtage von Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen).

8. Das Medicussche Haus, Dessau - Landtag von Anhalt-Dessau-Köthen

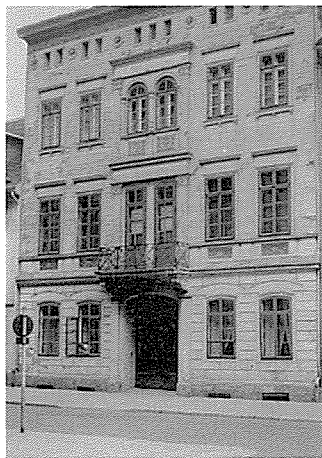
Das Medicussche Haus in Dessau war diejenige Tagungsstätte anhaltischer Landtage, in der anhaltische Vertretungskörperschaften mit den geringsten verfassungsmäßigen Rechten und der am wenigsten demokratischen Zusammensetzung tätig waren. Es war Sitz verschiedener nach ständischen Prinzipien gebildeter Parlamente auf der Basis der nach preußischem Vorbild oktroyierten Verfassung für Anhalt-Dessau-Köthen und nach 1869 für ganz Anhalt. Das Medicussche Haus diente von 1860 bis 1875 als Tagungsstätte von Landtagen.

Die 1859 erlassene "Landschafts- und Geschäftsordnung für die Anhaltischen Herzogtümer" hatte einen Gesamtlandtag für Anhalt-Dessau-Köthen und jeweilige "Sonder"- Landtage in beiden Teilstaaten begründet. Es waren dies Ständevertretungen, die sich aus drei Ständen ("Abteilungen") zusammensetzten: der Ritterschaft, den Städten und den Landgemeinden.

1863 starb der Bernburger Herzog Alexander Carl ohne Nachkommen. Damit erlosch die Bernburger Linie und Anhalt wurde unter dem Herzog von Dessau ein einheitliches Herzogtum. Die anhaltische Vereinigung bewirkte jedoch keine substanziellen Änderungen oder gar Verbesserungen der Verfassungssituation. Auch eine Reform von 1872 begründete zwar eine Veränderung der Zusammensetzung des anhaltischen Landtags, sein Charakter blieb davon unberührt.



Die Schlossstraße in Dessau



Das Medicussche Haus in der
Schlossstraße 8

9. Das Behördenhaus in Dessau - Landtag des Herzogtums Anhalt von 1875 - 1918 und des Freistaates Anhalt von 1918 - 1933

9.1. Landtag des Herzogtums Anhalt von 1875 - 1918

Nach der Reichseinigung von 1871 entstand im Herzogtum Anhalt das Bedürfnis nach einem repräsentativen Gebäude für die Staatsverwaltung. Das Parlament nahm bei diesen Überlegungen einen nur geringen Stellenwert ein, denn man billigte ihm kein eigenes Gebäude zu. Statt dessen wurde innerhalb des Behördenhauses ein Tagungssaal vorgesehen. Somit wurde mittels eines Baukörpers demonstriert, dass dem Landtag entgegen dem Prinzip der Gewaltenteilung eine der Verwaltung ("Behördenhaus") nachgeordnete Stellung zugewiesen werden sollte. Der Bau wurde in der Zeit von 1872 bis 1875 errichtet und konnte 1875 bezogen werden. Von diesem Zeitpunkt an tagte auch der anhaltische Landtag in der Zeit des Herzogtums und nach 1918 auch des Freistaates Anhalt im "Behördenhaus".



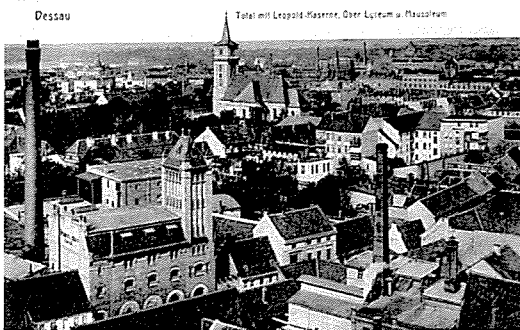
Das Wappen des Herzogtums Anhalt auf einem Gedenktaler



Das "Behördenhaus" wurde im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt und danach abgetragen.

Kurz vor dem Ersten Weltkrieg, im Jahre 1913, wurde eine Reform des Wahlrechts, das dem preußischen Dreiklassenwahlrecht nachempfunden war, beschlossen. Die Reform wurde jedoch wegen des Beginns des Ersten Weltkrieges nicht mehr wirksam.

9.2. Die Zeit des Freistaates Anhalt (1918 - 1933)



Die Nachrichten über die Ereignisse in Kiel, die vom 4. November 1918 an in der Dessauer Presse verbreitet wurden, hatten rasche Wirkungen auf die politische Lage in Anhalt und damit auf das Regierungssystem des Herzogtums. Prinzregent Aribert, der für den noch unmündigen Herzog Joachim Ernst die Regentschaft führte, entließ den - einzigen - Minister Ernst von Laue und berief mit dem Zerbster Kreisdirektor Max Gutknecht einen neuen Staatsminister, der ein "Staatsministerium" führte, dem außer ihm noch sechs weitere Persönlichkeiten angehörten. Es handelte sich um zwei Beamte und vier Parteienvertreter. Auch Gutknecht war der einzige Minister in diesem Gremium. Einer der Parteienvertreter war der spätere langjährige Ministerpräsident Anhalts, Heinrich Deist (SPD).

In Anhalt wurde der Verlauf der Novemberrevolution von der Mehrheitssozialdemokratie und von linksliberalen Kräften geprägt. Es kam zu relativ friedlichen und unblutigen Demonstrationen und Kundgebungen revolutionärer Soldaten und Arbeiter, ohne dass die Lage eskalierte.

Am 12. November 1918 dankte Prinzregent Aribert ab und verzichtete für seinen Neffen auf den Thron. Mit der Abdankung der Fürsten von Anhalt in Dessau endete eine seit dem 11. Jahrhundert bestehende Herrschaft des Fürstengeschlechtes der Askanier in Mitteldeutschland.

Mit der Abdankung des Prinzregenten verlor auch dessen Regierung Gutknecht ihre Basis. An deren Stelle trat ein Staatsrat, der sich aus Mehrheitssozialdemokraten und Liberalen zusammensetzte. Vorsitzender wurde Wolfgang Heine (SPD). Der Staatsrat übernahm die Regierungsgewalt über Anhalt und schrieb eiligst Wahlen zu einer konstituierenden Landesversammlung aus. Die große Eile des von der (M)SPD beherrschten Staatsrates bei der Ausschreibung der Wahlen, die bereits am 15. November 1918 erfolgten, erklärte

sich daraus, dass man den Fortbestand Anhalts als Land erhalten wollte. Es handelte sich um eine durchaus bemerkenswerte Politik angesichts dessen, dass die SPD bislang erklärter Gegner des Föderalismus des Kaiserreiches war und zu dieser Zeit im Reichsmaßstab keine Konzepte entwickelte, die etwa die Fortexistenz der deutschen Kleinstaaten enthalten hätten. Bereits für den 15. Dezember 1918 waren die Landtagswahlen angesetzt worden. Damit war Anhalt das erste deutsche Land, das durch demokratische Wahlen ein konstituierendes Parlament wählte - und somit einen wesentlichen Schritt zur Aufrechterhaltung der Existenz der Kleinstaaten auch in der entstehenden deutschen Republik ging.

Die Wahl zur konstituierenden Landesversammlung Anhalts am 15. Dezember 1918 hatte folgendes Resultat:

Partei	Stimmen	%	Mandate
(M)SPD	93.170	58,0	22
DDP	54.668	34,0	12
DNVP	9.525	6,0	2

(weitere Parteien ohne Einfluss auf die Mandatsverteilung)

Die große Eile, mit der die handelnden politischen Kräfte in Anhalt ans Werk gingen, zeigte sich auch darin, dass die konstituierende Landesversammlung bereits am 20. Dezember 1918 zusammentrat. Tagungsort war der Plenarsaal im Behördenhaus in der Dessauer Friedrichstraße. Es handelte sich um das erste Zusammentreten eines nunmehr demokratisch gewählten Landtages der deutschen Länder, womit Anhalt seine Vorreiterrolle bei der Erhaltung der deutschen Kleinstaaten unterstrich.

Präsident der konstituierenden Landesversammlung wurde Heinrich Peus.



Blick in den Plenarsaal im Behördenhaus

Der zweite anhaltische Landtag der Weimarer Republik wurde am 6. Juni 1924 gewählt. Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis:

Partei	Stimmen	%	Mandate
SPD	64.943	37,0	13
DDP	6.188	3,5	1
DNVP	21.400	12,2	4
DVP	28.029	16,0	6
KPD	16.714	9,5	4
Landbund	15.681	8,3	3
Deutsch- Völkisch	7.189	4,1	2
Bodenreform	3.005	1,7	1
Hausbesitz und Gewerbe	5.917	3,4	1
Stadt und Land	9.518	4,3	1

Die Aufsplitterung der Wählerstimmen auf verschiedene kleine Parteien und Gruppierungen stärkte extreme Kräfte und schwächte die demokratischen Parteien. Landtagspräsident wurde abermals Heinrich Peus (SPD). Eine Regierungsbildung war bei dieser Zusammensetzung des Landtages schwierig. Schließlich kam eine rechte Minderheitsregierung unter Dr. Knorr (DNVP) zustande, die jedoch nur bis Oktober 1924 im Amt war, weil der Landtag mangels stabiler Mehrheitsverhältnisse selbst die Legislaturperiode vorzeitig beendete.

Die Neuwahlen am 9. November 1924 hatten folgendes Ergebnis:

Partei	Stimmen	%	Mandate
SPD	78.675	40,8	15
DDP	16.188	7,3	3
KPD	11.232	5,8	2
Volks- gemeinschaft	74.638	39,0	14
Bodenreform	3.210	1,7	1
Völkisch-Sozial	7.958	4,1	1

(weitere Parteien ohne Bedeutung)

Danach kam es zu einer abermaligen Regierung unter Heinrich Deist (SPD). Die folgende Legislaturperiode des Landtags war durch eine relativ konstruktive Politik geprägt, die vom wirtschaftlichen Aufschwung profitierte. In diese Periode fallen die Übersiedlung und die Blütezeit des Bauhauses in Dessau sowie der Aufstieg der Junkers-Werke zu einem der bedeutenden Unternehmen der deutschen und internationalen Luftfahrt.

Den Bestrebungen der Provinz Sachsen und ihres Landtags, eine territoriale Neugliederung Mitteldeutschlands herbeizuführen, fanden in dieser Zeit im Landtag von Anhalt keine Mehrheit, da vor allem die SPD auf die Erhaltung der Selbständigkeit orientiert war. Dagegen standen anhaltische Wirtschaftskreise und ihre Vertreter im Landtag angesichts der zunehmenden Verflechtung des Wirtschaftsraumes einer Vereinigung mit der Provinz Sachsen positiv gegenüber.



Das Behördenhaus in den
zwanziger Jahren

Am 20. Mai 1928 fanden die nächsten Landtagswahlen statt. Sie hatten folgendes Ergebnis:

Partei	Stimmen	%	Mandate
SPD	84.507	42,5	15
DDP	8.444	4,3	2
DNVP	13.317	6,7	2
DVP	30.867	15,6	6
KPD	14.957	7,6	3
Hausbesitz (Stadt und Land)	8.269	4,1	2
Landbund	21.721	10,9	4
Wirtschaftspartei	6.779	3,3	1
NSDAP	4.117	2,1	1

(weitere Parteien ohne Bedeutung)

Die Aufsplitterung der Mandate und die anhaltende Schwäche der DDP als Koalitionspartner der SPD führte dazu, dass Heinrich Deist (SPD) eine Minderheitsregierung bildete. Erstmals wurde nicht Heinrich Peus, sondern Richard Paulick (SPD) zum Landtagspräsidenten gewählt.

Die Weltwirtschaftskrise von 1929 erfasste auch das Land Anhalt. Die Arbeitslosenzahlen stiegen explosionsartig an. Die politische Lage radikalisierte sich zunehmend. Im Landtag verursachten nationalsozialistische und kommunistische Abgeordnete tumultartige Szenen. Der Ton der Verhandlungen wurde immer rüder. Der Gauleiter der NSDAP hatte beispielsweise dem Nestor der anhaltischen Sozialdemokratie, Heinrich Peus, of-



Landtagspräsident
Richard Paulick

fen im Landtag gedroht, man werde ihm "heimzahlen". Nicht weniger drohend verhielten sich die kommunistischen Abgeordneten, von denen einer den Minister Dr. Weber im Landtag anschrie, dass dieser es wert sei, totgeschlagen zu werden.²

Die Krise führte auch den bisher gegenüber der Vereinigung mit der preußischen Provinz Sachsen skeptischen politischen Kräften die Notwendigkeit eines solchen Schrittes vor Augen. Schließlich brachte Heinrich Peus die Wandlung der Ansichten der anhaltischen Sozialdemokratie in einem Artikel in der Magdeburger "Volksstimme" am 19. Dezember 1929 zum Ausdruck, der den beziehungsreichen Titel hatte: "Zu Preußen!".



Faksimile der Titelseite der Volksstimme vom 19. Dezember 1929 mit dem Artikel „Zu Preußen!“ (rechte Spalte)

Wie auch anderswo in Deutschland radikalisierte sich das politische Leben angesichts der sich verschlimmernden Krise immer mehr. Die Nationalsozialisten erhielten einen immer größeren Zulauf und ihre Parolen drangen in das Denken einer zunehmenden Zahl von Menschen ein.

Die unsicheren Mehrheitsverhältnisse im anhaltischen Landtag wurden vom damals einzigen Abgeordneten der NSDAP im Februar 1932 genutzt, um ein Misstrauensvotum gegen die Regierung Deist einzubringen. Dafür stimmten die Vertreter aller Rechtsparteien und die Kommunisten, so dass die Regierung stürzte. Da die Legislaturperiode ohnehin sich dem Ende zu neigte, entschloss man sich, die turnusmäßigen Neuwahlen vorzuziehen.

Schon bei den Kommunalwahlen im Oktober 1931 hatte die NSDAP bedeutende Erfolge erreicht. In einem Klima politischer Gewalt und anhaltender wirtschaftlicher Krise hatten die Landtagswahlen vom 24. April 1932 in Anhalt folgendes Ergebnis:

Partei	Stimmen	%	Mandate
SPD	75.120	34,2	12
KPD	20.414	9,3	3
Dt. Staatspartei/ Zentrum	5.857	2,7	1
Hausbesitzer/ Stadt und Land	6.368	2,9	1
DNVP	12.807	5,8	2
DVP	8.192	3,7	2
NSDAP	89.602	40,9	15

(weitere Parteien ohne Bedeutung)

Die Nationalsozialisten waren stärkste Partei im Landtag von Anhalt geworden und bildeten zusammen mit der "Nationalen Arbeitsgemeinschaft" (DNVP, Stahlhelm, Hausbesitzer) die Regierungskoalition. Ministerpräsident wurde der Rechtsanwalt Alfred Freyberg aus Quedlinburg. Anhalt hatte damit die erste nationalsozialistisch geführte Landesregierung in einem der deutschen Länder.

Heinrich Peus
(1862 - 1937)



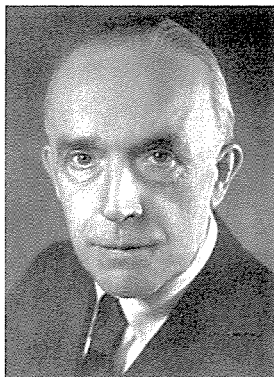
Abgeordneter des Landtags des Herzogtums Anhalt von 1902 bis 1908; Abgeordneter der Konstituierenden Landesversammlung von Anhalt 1918 - 1920, des Landtags des Freistaates Anhalt von 1920 - 1932/33, Präsident des Landtags des Freistaates Anhalt bis 1928; Reichstagsabgeordneter 1896 - 1898, 1900 - 1907, 1912 - 1918, 1928 - 1930; P. war die herausragende Persönlichkeit der anhaltischen Sozialdemokratie vom Ende des 19. Jahrhunderts an bis zur Errichtung der NS-Diktatur im Jahre 1933. Gleichzeitig war er einer der führenden Sozialdemokraten im Parteibezirk Magdeburg-Anhalt. Er war 1890 nach Dessau gekommen, um die sozialdemokratische Zeitung "Volksblatt für Anhalt" zu leiten. Politisch auch während und nach der Novemberrevolution zur Mehrheitssozialdemokratie gehörig, vertrat unter seiner Leitung die anhaltische Sozialdemokratie ähnlich wie die unter Führung von Hermann Beims im benachbarten preußischen Regierungsbezirk Magdeburg - Anhalt und das Magdeburger Gebiet bildeten einen gemeinsamen Parteibezirk "Magdeburg-Anhalt" sowie einen gemeinsamen Reichstagswahlkreis - eine gemäßigte Linie. P. setzte sich im Gegensatz zur Politik der Magdeburger Sozialdemokratie stark für die Erhaltung der Selbstständigkeit des Freistaates Anhalt ein. Er ließ sich jedoch angesichts der Weltwirtschaftskrise von der Notwendigkeit einer territorialen Neugliederung in Mitteldeutschland überzeugen. Von ihm stammt der programmatische Artikel in der Magdeburger "Volksstimme" mit dem Titel "Zu Preußen!".

Fritz Hesse
(1881 - 1973)

Abgeordneter der Konstituierenden Landesversammlung von 1918 - 1920, Abgeordneter des Landtags des Freistaates Anhalt von 1920 - 1924 und von 1924 - 1928, Abgeordneter der Nationalversammlung von Weimar 1919, Abgeordneter des Landtags von Sachsen-Anhalt von 1946-1948;

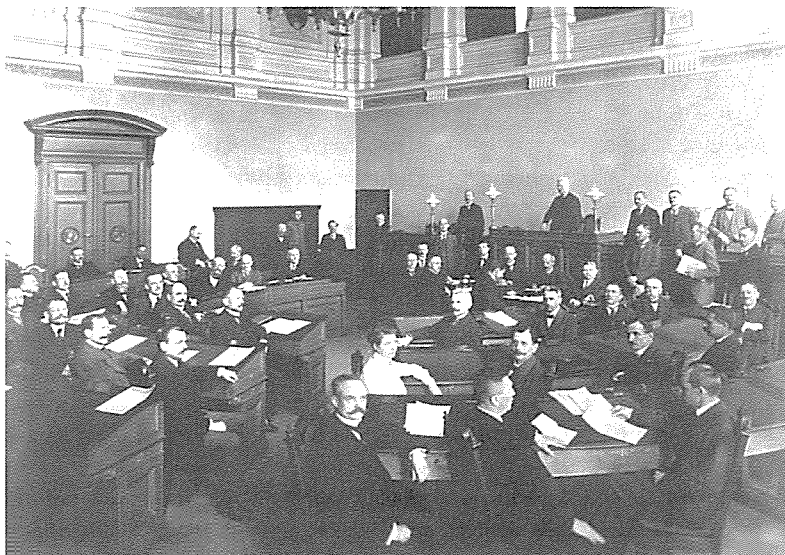
H. gehört zu den bedeutendsten Politikern in Mitteldeutschland in der Zeit von der Novemberrevolution bis zur Stalinisierung der SBZ.

Politisch stand er dem Linkliberalismus nahe und gehörte der DDP bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg der LDP an. Noch während des Ersten Weltkrieges wurde H. Oberbürgermeister von Dessau. Dieses Amt übte er bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahre 1933 aus. H. gehört zu den bedeutenden deutschen Kommunalpolitikern der Zeit der Weimarer Republik. Ihm war es maßgeblich zuzuschreiben, dass das Bauhaus nach Dessau umzog und hier seine eigentliche Weltgeltung erlangte. Eine enge Zusammenarbeit verband H. auch mit dem ebenfalls der DDP angehörenden Dessauer Flugzeugbauer Hugo Junkers. H. gehörte zu den führenden Persönlichkeiten in Anhalt, die einen Zusammenschluss mit der preußischen Provinz befürworteten. Während der NS-Diktatur aus Dessau vertrieben, kehrte H. 1945 in die stark zerstörte Stadt zurück und übernahm erneut das Amt des Oberbürgermeisters bis zu den Kommunalwahlen 1946. Von 1946 bis 1948 war H. Abgeordneter der LDP im ersten Landtag von Sachsen-Anhalt und zeitweilig Fraktionsvorsitzender. 1948 resignierte er wegen des zunehmenden politischen Drucks der SED im Bunde mit der sowjetischen Besatzungsmacht, die eine demokratische Entwicklung immer weniger möglich machten, und legte sein Mandat nieder. Als Rechts-



anwalt verteidigte er verschiedene Angeklagte in politischen Prozessen und geriet dabei selbst in Gefahr der Verfolgung, so dass er in die Westzonen flüchten musste.

Das Behördenhaus in der
Dessauer Friedrichstraße um die
Jahrhundertwende



Die Konstituierende Landesversammlung während der Sitzung

Eröffnungsrede des Vorsitzenden des Staatsrates des Landes Anhalt Wolfgang Heine während der ersten Sitzung der Konstituierenden Landesversammlung für Anhalt am 20. Dezember 1918 in Dessau (Auszüge):



Wolfgang Heine

“Meine Herren Mitglieder der Landesversammlung! Namens des Staatsrates begrüße ich Sie als erste demokratische Versammlung dieses Landes, als erste gesetzgebende Versammlung, die im Deutschen Reiche nach der Revolution zusammentritt, gegründet auf dem Prinzip des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts aller erwachsenen Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts. Es ist ein großer, ein geschichtlicher Moment, in dem Sie sich versammeln ...

Die Gewalten der Vergangenheit sind gefallen kraft des unabänderlichen ewigen geschichtlichen Gesetzes, daß alles in der Welt sein Schicksal sich selbst bereitet, daß niemand etwas erleidet, das nicht aus seinem eigensten innern Wesen herausgewachsen wäre, das nicht mindestens von ihm selber mitverschuldet wäre. Wenn wir die Dinge so ansehen, so auf das Vergangene und seinen Zusammenbruch zurückblicken, dann gewinnen Schuld und Untergang und das Werden des Neuen den großen Charakter eines in seinen Gründen und in seinen Folgen überzeitlichen Geschehens. So werden diese Entwicklungen erhoben über die niedere Sphäre persönlicher Gehässigkeiten und Eitelkeiten. Wir haben nicht Personen mit einem billigen Tyrannenhaß anzuklagen, sondern das System des alten Regimes ist es gewesen, das, gestützt auf hundertjährige Überlieferung und auf kluge Benutzung gegenwärtiger Mächte, die es parteilich begünstigte, seine Macht, seinen Einfluß gegen das Volk, gegen das Lebendige der Gegenwart aufrecht erhielt. Außerlich glänzte das System, innerlich war es so morsch, daß es endlich zusammenbrach, ohne einen ernsten Widerstand zu wagen. Leider hat dieses System dabei unser Volk, unser Reich, mit zu Grunde gerichtet...

Ich kann, meine Herren, meine Ausführungen nicht schließen, ohne einen Blick von unserem Lande noch hinüber zu den Nachbarn zu werfen. Das, was wir Mitglieder des Staatsrates unternommen haben, ist uns geglückt dank der einmütigen Zusammenarbeit des ganzen anhaltischen Volkes. Inmitten aller Stürme und Verwirrungen liegt dieses Land da wie eine glückliche Insel, freilich auch nicht ohne Not und bedroht von Gefahren, freilich auch unter den düstren Wolken einer drohenden unsicheren Zukunft, aber doch bisher noch bewahrt vor den schlimmsten Unwettern. Unwillkürlich drängt sich da der Wunsch auf, daß dieses Land, dessen politisches Leben sich in diesen schweren Tagen so bewährt hat, auch für die Zukunft die Möglichkeit behalten möchte, sein selbständiges politisches Leben fortzusetzen. Wir wollen deutsch sein, und die deutsche Einheit, die Zusammengehörigkeit des gesamten deutschen Volkes, sind uns so selbstverständlich, daß ein Bekenntnis dazu kaum nötig erscheint. Wenn wir aber sehen, daß unser Nachbarstaat, das große Preußen, auseinanderzufallen droht, wenn wir andererseits sehen, daß andere zentrale Bestrebungen sich immer wieder vordrängen, auch gegen den Willen der zentralen Leitung, die uns unverständlich, ja verderblich erscheinen, da müssen wir uns erst recht zu dem Wunsche bekennen, die Selbständigkeit dieses Landes, natürlich im Gefüge des großen Deutschen Reiches, der großen Deutschen Republik, so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. ”¹

10. Das Ständehaus in Merseburg - Tagungsort des Provinziallandtages der Provinz Sachsen in der Zeit des Kaiserreiches von 1895 - 1918 und der Zeit der Weimarer Republik von 1919 - 1933

10.1. Vom Neubau des Ständehauses bis zum Ende des Kaiserreiches 1918

Am 7. September 1892 wurde der Grundstein für das Ständehaus in Merseburg gelegt. Voraussetzung dafür war die Entscheidung, den Sitz des Provinzialverbandes und damit des Provinziallandtages in Merseburg zu belassen. Der Entscheidung ging eine heftige Diskussion über den Standort Merseburg voraus. Wiederum hatte es im Landtag, im gesamten Provinzialverband und auch in der Öffentlichkeit weitgehende Einigkeit darüber gegeben, dass Merseburg ein



Grafische Darstellung des Wappens der preußischen Provinz Sachsen



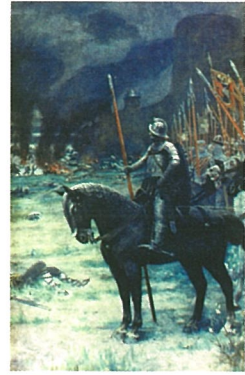
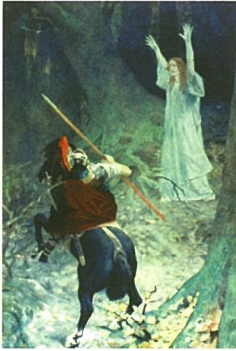
Grundsteinlegung für das Ständehaus in Merseburg

für die Entwicklung der Provinz ungünstiger Standort war. Der Streit aber, ob man den Sitz des Landtages und des gesamten Provinzialverbandes nach Magdeburg oder nach Halle verlegen sollte, führte abermals zu keinem mehrheitsfähigen Ergebnis. Da die Stadt Merseburg mit einem großzügigen Angebot, Baugelände zur Verfügung zu stellen, aufwartete, entschied sich der Landtag wiederum für den Verbleib in der damals fern der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Zentren gelegenen vergleichsweise kleinen Beamten- und Pensionärsstadt Merseburg. Aus der Sicht der Entwicklung und der Integration der Provinz Sachsen war mit dieser Entscheidung eine bedeutende Möglichkeit verspielt worden, eine der großen Städte der Provinz zu deren tatsächlichem Mittelpunkt zu entwickeln.



Das Ständehaus im winterlichen Merseburg

Im Jahre 1895 konnte das neue Ständehaus seiner Bestimmung übergeben werden. Die bis heute erhaltenen Historiengemälde im Plenarsaal und dessen Kassettendecke wurden nachträglich angebracht.



Die Monumentalgemälde zeigen Szenen der Geschichte und auch von Sagen der Provinz - vom siegreichen König Heinrich I. nach der Schlacht bei Riade über Kaiser Otto den Großen bis hin zu Martin Luther, der seine Thesen an die Wittenberger Schlosskirche nagelt. Die Gemälde und ihre Themenstellung deuten unmissverständlich darauf hin, dass die Abgeordneten ausdrücklich die Frage nach der Identität der Provinz stellten und auf diese Weise eine Antwort suchten. Die Gemälde stammen von dem bekannten Historienmaler Hugo Vogel.

Mit dem Umzug in das neue Gebäude war indessen keine Veränderung der Zuständigkeit und der Funktionsweise des Provinziallandtages verbunden. Lediglich - mehr zufällig - wurde im gleichen Jahr der Titel des Oberhauptes des Provinzialverbandes von "Landesdirektor" in "Landeshauptmann" umgewandelt.

10.2. Der provinziälsächsische Landtag in der Zeit der Weimarer Republik (1919 - 1933)

Für die Stellung und die Tätigkeit des Provinziallandtages hatte sich infolge der Novemberrevolution zunächst relativ wenig geändert, da mit der föderalen Gliederung Deutschlands nach der Verfassung der Weimarer Republik das Land Preußen mit seiner Provinzeinteilung erhalten blieb. Da im Jahre 1919 noch keine republikanische Verfassung für Preußen bestand, wurde der Provinziallandtag nach dem Gesetz vom 16. Juli 1919 neu gewählt. Das beträchtlich demokratisierte Wahlgesetz behielt aber noch wesentliche Punkte der alten Grundlage der Provinziallandtage bei. Darunter waren die indirekte Wahl der Abgeordneten und das Prinzip, dass die Abgeordneten Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte waren. Durch die Wahl am 22. November 1919 wurden 139 Mitglieder des Landtages gewählt, der entsprechend der Parteizugehörigkeit der Abgeordneten folgende Zusammensetzung aufwies:

Partei	Mandate
SPD	35
USPD	29
DNVP	34
DDP	19
DVP	3
Zentrum	3
andere bürgerliche Parteien	16
Provinz insgesamt	139

In dieser Zusammensetzung tagte der Landtag jedoch nur einmal Anfang 1920. Nach Verabschiedung der Verfassung des Freistaates Preußen vom 30. November 1920 erhielten die Provinziallandtage eine völlig neue, nunmehr demokratische Grundlage. Für die preußischen Provinzen verstärkte

sich nach dieser Verfassung aber auch die Tendenz des Strebens nach mehr Autonomie gegenüber der Berliner Zentralregierung.

Nach der preußischen Verfassung wurde der Provinziallandtag der Provinz Sachsen erstmalig in allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Wahl gewählt. Die Zahl der Abgeordneten wurde auf 110 begrenzt. Nach der Wahl im Frühjahr 1921, der ersten wirklich demokratischen zu einem Provinziallandtag der Provinz Sachsen, kam folgendes Ergebnis zustande:

Partei	Mandate
SPD	25
USPD	12
KPD	17
DDP	11
DVP	10
DNVP	11
Nationaler Ordnungsblock	17
Landbund	2
Zentrum	5
Provinz insgesamt	110

Die Demokratisierung der Arbeit des Landtages und des gesamten Provinzialverbandes hatte zwar eine veränderte Zusammensetzung des Landtages und eine demokratischen Verhältnissen entsprechende Arbeitsweise von Landtag und Verwaltung zur Folge, die Zuständigkeitsfelder änderten sich aber nur geringfügig. Allerdings ist dabei zu beachten, dass durch den Provinziallandtag gewählte Vertreter der Provinz sowohl im preußischen Staatsrat als auch im Reichsrat Sitz und Stimme hatten. Dies bedeutete eine wesentliche Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Provinz auf der Ebene Preußens und des Reiches.

Bedeutende Veränderungen vollzogen sich in der personellen Besetzung der wichtigen Positionen des Provinziallandtages und der Provinzialverwaltung. Landtagspräsident wurde der Magdeburger Oberbürgermeister Hermann Beims (SPD), der auch gleichzeitig Vorsitzender des Provinzialausschusses war.

Der letzte kaiserliche Landeshauptmann, Kurt Freiherr von Wilmowsky, schied freiwillig im Juni 1921 aus dem Amt. Ihm folgte Rudolf Oeser, der jedoch bereits Ende November 1922 zum Reichsminister des Innern ernannt wurde und das Amt niederlegte. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Landeshauptmanns wurde Erhard Hübener (DDP) betraut, der nach fast zweijährigem Provisorium am 17. September 1924 zum Landeshauptmann gewählt wurde. Hübener wurde in der Folgezeit einer der wichtigsten und maßgebenden politischen Persönlichkeiten der Provinz Sachsen bzw. des späteren Landes Sachsen-Anhalt.

Da die politischen Kräfte bei der Gründung und Ausgestaltung der Weimarer Republik nicht in der Lage waren, eine grundlegende Reichsreform und Neugestaltung des Föderalismus durchzusetzen, blieben für die Provinz Sachsen und auch für Anhalt und Braunschweig die aus dem Kaiserreich überkommenen Grenzen erhalten. Lediglich den thüringischen Staaten gelang es, sich 1920 zum Freistaat Thüringen zu vereinigen, wobei die preußischen Gebiete aber nicht einbezogen werden konnten. Die außerordentlich zersplitterte Territorialsituation in Mitteldeutschland geriet unter den Bedingungen der Demokratie der Weimarer Republik immer krasser in Widerspruch zum Aufstieg des mitteldeutschen Wirtschaftsraumes zu einem der führenden deutschen Wirtschaftszentren. So ging die Initiative zur Überwindung der territorialen Zersplitterung vom "Wirtschaftsverband Mitteldeutschland" aus. Der Wirtschaftsverband repräsentierte vor allem die mitteldeutsche Großindustrie, die mit Braunkohle, Großchemie, Kali, Elektroenergieerzeugung und einigen anderen Zweigen verbunden war. Der Sitz des Verbandes war in Halle, sein Vorsitzender von 1922 an Tilo von Wilmowsky, der gleichzeitig von dieser Zeit an bis 1933 Fraktionsvorsitzender der DNVP im provinziälsächsischen Landtag war. Die Initiative wurde nach 1925 von allen im Landtag vertretenen Parteien aufgegriffen - sogar die Kommunisten akzeptierten die Dringlichkeit des Problems.

Landtagswahl 1925

Partei	Stimmen	Mandate
SPD	374.179	34
KPD	194.039	18
DDP	59.807	5
Zentrum	48.873	4
Sachliche Arbeit ⁷	511.255	46
Völkischer Block	29.035	3
Sparer u. Rentner	27.450	3 ⁸

Der fortschreitende Integrationsprozess des mitteldeutschen Wirtschaftsraumes war Ursache des Sonderlandtages im Jahre 1927, der speziell das Problem der Neugliederung Mitteldeutschlands zum Gegenstand hatte. Im Auftrage des Provinzialausschusses begründete Hermann Beims, Fraktionsvorsitzender der SPD und gleichzeitig Provinzialausschussvorsitzender sowie auch Präsident des Landtages, die Notwendigkeit der Neugliederung. Abgestimmt mit der Rede von Beims folgte mit Tilo von Wilmowsky (DNVP) der Fraktionsvorsitzende der Fraktion "Sachliche Arbeit", der die Neugliederung aus der Sicht der Wirtschaft begründete. Die Abstimmung ergab die seltene Erscheinung der Einstimmigkeit, da ausnahmsweise auch die KPD-Abgeordneten und die völkischen Abgeordneten für den Antrag der anderen Parteien stimmten. Danach wurde in dem von Hermann Beims formulierten Antrag die preußische Staatsregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, die Provinz Sachsen mit Anhalt, Thüringen und Braunschweig zu einer neuen föderalen Einheit in der deutschen Mitte zusammenzuschließen. Dies sollte innerhalb des preußischen Staatsverbandes geschehen. Da besonders Thüringen und Braunschweig Vorbehalte gegen einen solchen Plan erhoben, scheiterte er.

Die weitere Meinungsbildung in Provinzialsachsen vollzog sich unter der Leitung des Landeshauptmannes Erhard Hübener. Hübener legt schließlich 1929 den Plan vor, Mitteldeutschland in die Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt ohne jegliche Ex- und Enklaven zu gliedern. Dabei sah der

Plan vor, die thüringischen Gebiete der Provinz Sachsen einschließlich der Stadt Erfurt an Thüringen abzutreten und gegenüber dem etwa gleichzeitig diskutierten künftigen Land Niedersachsen die Wasserscheide des Harzes als Grenze festzustellen.

Paul Weber
Abgeordneter der SPD,
Oberbürgermeister von Halber-
stadt



Richard Robert Rive
Abgeordneter der DNVP,
Oberbürgermeister von
Halle / Saale



Plenarsaal des Ständehauses Merseburg

Die Landtagswahl des Jahres 1929 hatte noch einmal ein für die politischen Verhältnisse in der Provinz Sachsen während der Weimarer Republik relativ normales Wahlergebnis. Der Block der Rechtsparteien mit dem für die Linke provozierenden Namen "Sachliche Arbeit" war zerfallen, die Gesamtkonstellation änderte sich jedoch insofern, als dass die NSDAP bereits sieben Mandate erhielt.

Ergebnisse der Landtagswahl vom 17. November 1929

Partei	Mandate			
	Provinz	Regierungsbezirk		
	gesamt	Magdeburg	Merseburg	Erfurt
SPD	37	19	13	5
DNVP	17	8	9	-
DNVP/Landbund	4	-	-	4
KPD	16	3	11	2
DVP	10	4	4	2
DDP	6	2	2	1
Wirtschaftspartei	8	3	3	2
Zentrum	5	1	1	3
Christl.-Nat. Bauern- und Landvolkpartei	4	1	3	-
NSDAP	7	3	3	1
	133	64	48	21 ⁹

Die Weltwirtschaftskrise von 1929 lähmte mit ihren Folgen auch die Tätigkeit des Provinziallandtages. Er musste sich auf die immer dramatischeren Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich des Provinzialverbandes konzentrieren, in dessen Kompetenz große Teile des Sozialsystems lagen. Die eingetretenen Umstände ließen entscheidende Schritte in der Frage der Neugliederung Mitteldeutschlands nicht mehr zu. Die Radikalisierung des politischen Lebens war in der Provinz Sachsen bei ihrer traditionell relativ

starken politischen Polarisierung erheblich. In der ganzen Provinz erhielt die NSDAP immer stärkeren Zulauf. Im Regierungsbezirk Merseburg hatte die KPD eines ihrer Reichszentren. In der Provinz hatten zwei der größten Organisationen der Weimarer Republik ihren Ausgangspunkt und ihr Reichszentrum: "Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten" sowie das "Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold". Zusammen mit dem "Roten Frontkämpferbund" mit seiner starken Position im Raum Halle-Merseburg waren somit nicht nur drei der wichtigsten, sondern auch politisch extrem verschiedene Organisationen stark vertreten. Mit der SA war noch eine vierte Organisation präsent, die das politische Leben zunehmend radikalisierte. Die völlige Veränderung der politischen Lage und den rasanten Aufstieg der NSDAP machten die letzten Wahlen zum Provinziallandtag vom 13. März 1933, bereits nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Reich, deutlich. Sie hatten folgendes Ergebnis:

Partei	Mandate			
	Provinz	Regierungsbezirk		
	gesamt	Magdeburg	Merseburg	Erfurt
SPD	24	13	8	3
KPD	15	3	10	2
NSDAP	54	22	23	9
Kampffront Schwarz-Weiß-Rot	15	6	6	3
Zentrum	5	1	1	3

Schon im Schatten der sich etablierenden NS-Diktatur trat der Provinziallandtag noch einmal am 30. Mai 1933 zusammen. NSDAP-Gauleiter Rudolf Jordan (damals Gau Halle-Merseburg) kündigte Landeshauptmann Hübener Gewalt an, falls dieser es wage, an der Sitzung teilnehmen zu wollen. Hübener zog es unter den gegebenen Umständen vor fernzubleiben. Die Kommunisten waren zu diesem Zeitpunkt ohnehin schon vom politischen Leben ausgeschlossen.

Als hätte es noch einer symbolhaften Szene für die hereinbrechende Diktatur und deren Geist bedurft, endete die Sitzung des Landtages damit, dass die NSDAP-Abgeordneten, die in Uniform im Merseburger Ständehaus erschienen waren, nach einem Wortwechsel mit der SPD-Fraktion gewaltsam auf deren Abgeordnete eindrangen und sie aus dem Saale prügelten.¹⁰ Dabei kam es dazu, dass Gauleiter Jordan den Abgeordneten Ernst Reuter, zu diesem Zeitpunkt schon "beurlaubter" Oberbürgermeister von Magdeburg, derartig misshandelte, dass sich dieser wochenlang in ärztliche Behandlung begeben musste. Reuter musste sich obendrein noch vor drohender Verhaftung verbergen. Die nationalsozialistische Diktatur hatte sich auch über den Provinziallandtag gelegt. Er wurde danach nicht wieder einberufen.



Tilo von Wilmowsky
 (1878 - 1966)

Abgeordneter des Landtages der preußischen Provinz Sachsen (1925 - 1932), Fraktionsvorsitzender der DNVP;

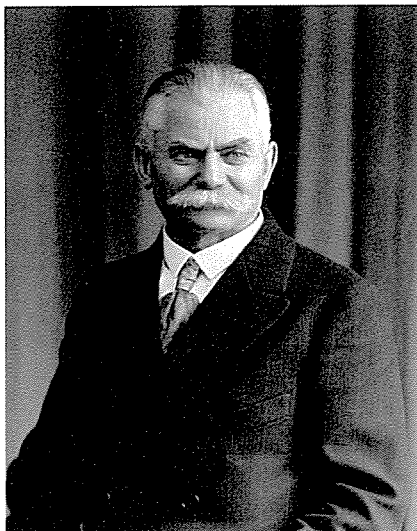
W. stammte aus einer Familie, die traditionell im preußischen Staatsdienst hohe Ämter bekleidete. Begütert war die Familie in Marienthal bei Naumburg. W. trat nach dem Studium der Rechtswissenschaft in den Staatsdienst ein. Im Jahre 1907 heiratete er Barbara Krupp. 1913 wurde W. Landrat in Merseburg. Nach der Novemberrevolution trat er in der Provinz Sachsen an die Spitze des Landbundes (1920). 1925 wurde er Vorsitzender des Wirtschaftsverbandes Mitteldeutschland, einem der wichtigen deutschen Wirtschaftsverbände der Zeit der Weimarer Republik. Er verfocht im Interesse der aufstrebenden Wirtschaft in Mitteldeutschland energisch die Idee einer sinnvollen föderalen Neugliederung dieses territorial besonders zerklüfteten Gebietes. W. ist zusammen mit Landeshauptmann Erhard Hübener und Hermann Beims zu den bestimmenden Persönlichkeiten zu rechnen, die die Idee der Neugliederung Mitteldeutschlands entwickelt und verfochten haben.

1930 stand er an der Spitze des "Mitteleuropäischen Handelstages", der für eine europäische wirtschaftliche Kooperation wirkte. Im Zusammenhang mit dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 verhaftet, musste W. eine

KZ-Haft erleiden. Von amerikanischen Truppen befreit, kehrte er nach Marienthal zurück. Dort wurde er im Zuge der Bodenreform enteignet und aus Sachsen-Anhalt vertrieben.



Hermann Beims
(1863 - 1931)

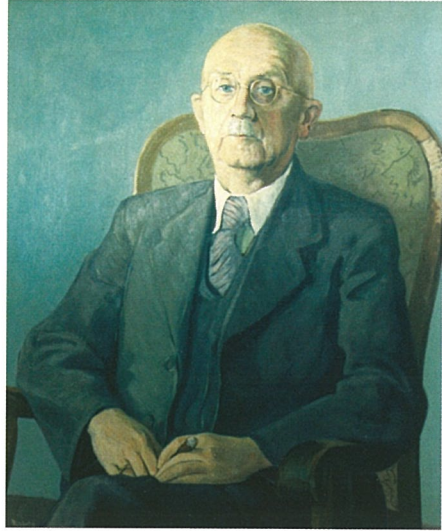


Abgeordneter des Landtages der preußischen Provinz Sachsen, Vorsitzender des Landtags (Landtagspräsident), ab 1921 Fraktionsvorsitzender der SPD; Abgeordneter der Nationalversammlung von Weimar 1919, Mitglied des Reichstages;

B. entstammte einer Arbeiterfamilie aus der Provinz Hannover. Die Familienverhältnisse erlaubten keine gründliche wissenschaftliche Ausbildung. Diesen Nachteil glich B. mit erheblichen Anstrengungen unter Nutzung der Möglichkeiten der Gewerkschaften und der SPD sowie durch eiserne autodidaktisches Studium aus. Durch seine Gewerkschaftsarbeit wurde er überregional bekannt und kam 1902 nach Magdeburg und wurde Sekretär des ein Jahr zuvor gegründeten Gewerkschaftskartells. Von 1905 an war B. Stadtverordneter in Magdeburg. Während des Ersten Weltkrieges stieg er zum unbesoldeten Stadtrat auf. Am 15. Mai 1919 wurde B. zum Oberbürgermeister von Magdeburg gewählt. In diesem Amt ungewöhnlich erfolgreich, gehörte er zu den wichtigsten Kommunalpolitikern der Weimarer Republik und zu den bedeutendsten Stadtoberhäuptern der Elbestadt Magdeburg.

Im Provinziallandtag war er von 1921 - 1924 und von 1926 - 1930 Landtagspräsident und gleichzeitig von 1920 - 1926 Vorsitzender des Provinzialausschusses. B. war einer der Begründer der Idee der Neugliederung Mitteldeutschlands, die schließlich in die Sachsen-Anhalt-Konzeption mündete. Zusammen mit Landeshauptmann Erhard Hübener und Tilo von Wilmowsky war B. einer der wichtigsten Landespolitiker der Provinz Sachsen in der Zeit der Weimarer Republik.

Erhard Hübener
(1881 - 1958)



Landeshauptmann der Provinz Sachsen 1922 bzw. 1924 - 1933, Präsident der Provinz Sachsen 1945 - 1946; Ministerpräsident der Provinz bzw. des Landes Sachsen-Anhalt 1946 - 1949; H. wuchs in einer die preußischen Tugenden und Traditionen betonenden Familie auf. Er besuchte das Gymnasium in Seehausen (Altmark) und in Schulpforta bei Naumburg. Während des Studiums der Staatswissenschaften war er an der Universität stark von Friedrich Naumann und seinen Ideen geprägt worden. H. identifizierte sich nach dem Ersten Weltkrieg und der Novemberrevolution mit der Weimarer Republik und trat in die DDP ein. 1919 ging H. in den preußischen Staatsdienst und kam 1922 als erster Landesrat (Stellvertreter des Landeshauptmanns) in die Provinz Sachsen. Noch im selben Jahr übernahm H. kommissarisch die Leitung des Provinzialverbandes in Merseburg und wurde 1924 offiziell zum Landeshauptmann gewählt. In dieser Funktion wurde er zu einem der profiliertesten Landespolitiker in Preußen. Bekannt wurde er als Autor verschiedener wissenschaftlicher Arbeiten sowie des Plans der Dreiteilung Mitteldeutschlands aus dem Jahre 1929. 1933 drängten ihn die NS-Machthaber aus dem Amt, und H. zog sich nach Wernigerode zurück.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde H. von der amerikanischen Besatzungsmacht als Landeshauptmann der Provinz Sachsen erneut eingesetzt. Danach von der sowjetischen Besatzung als "Präsident" der Provinz Sachsen eingesetzt, wurde er 1946 zum Ministerpräsidenten gewählt. H. war der einzige Ministerpräsident der SBZ, der nicht der SED angehörte. 1949 resignierte H. und trat von seinen Ämtern zurück.

Dokumente:

Verlegung der Provinzialverwaltung

(42. Landtag der Provinz Sachsen 1927; Tagesordnungspunkt Nr. 4):

*“An den Landtag der Provinz Sachsen - hier
Merseburg, den 2. Februar 1927*

*Dem Provinziallandtag unterbreiten wir, indem wir uns zur Begründung
auf die nachstehende Denkschrift beziehen, folgenden Antrag:
der Provinziallandtag wolle*

- 1. beschließen, daß der Sitz der Provinzialverwaltung von Merseburg in
eine der beiden größten Städte der Provinz verlegt wird,*
- 2. die von beiden Städten gemachten Angebote auf kostenlose Überlas-
sung von Baugelände und Bereitstellung von Mietswohnungen für Be-
amte und Angestellte für den Fall ihrer Wahl annehmen,*
- 3. bestimmen, ob die Verwaltung nach Magdeburg oder nach Halle ver-
legt werden soll,*
- 4. den Provinzialausschuß beauftragen, dem im Frühjahr 1928 zusam-
mentretenden Provinziallandtag Pläne für die erforderlichen Neubau-
ten vorzulegen,*
- 5. den Provinzialausschuß ermächtigen, die hierfür erforderlichen Mit-
tel kurzfristig anzuleihen und auf eine für den Bau neuer Provinzial-
gebäude aufzunehmende Anleihe vorschußweise zu verrechnen.*

Der Provinzialausschuß.

I. A.

Der Landeshauptmann.

Hübener”³

Aus der Debatte zur Frage der Neugliederung Mitteldeutschlands:

*Abgeordneter Hermann Beims, Fraktionsvorsitzender der SPD und Vor-
sitzender des Provinzialausschusses der Provinz Sachsen, zur Begründung
seines Antrages auf staatliche Neugliederung Mitteldeutschlands:*

*“Was verstehen wir unter dem Begriff Mitteldeutschland? Es ist in diesen
Tagen, besonders auch in der hiesigen Presse, darüber hin und her gere-*

det und geschrieben worden, was eigentlich unter Mitteldeutschland zu verstehen sei. Staatspolitisch und allgemeinpolitisch genommen möchte ich sagen, daß dazu all das, was zwischen der bayerischen Grenze bis an die hannoversche Grenze und von der hessisch-nassauischen Grenze, die z. T. schon mitgenommen ist, bis nach Braunschweig liegt, als mitteldeutsches Gebiet bezeichnet werden muß. Ich nehme an, dass der Herr Kollege v. Wilmowsky (Fraktionsvorsitzender der DNVP, M.T.) nachher auch über diese Frage seine Ansicht vom wirtschaftlichen Standpunkt aus äußern wird, und da wäre ja dann natürlich wahrscheinlich zu untersuchen, inwieweit ein zusammenhängendes, nach seinem inneren Wesen verwandtes Wirtschaftsgebiet Mitteldeutschland in Frage kommt. Wenn wir von den heutigen Verhältnissen ausgehen, so muß man dazurechnen: Thüringen, die Provinz Sachsen, den größten Teil von Braunschweig, den Staat Anhalt und sicher auch den Bezirk Leipzig, der ja mit diesem Gebiet so eng zusammenhängt, daß man eigentlich eine Abtrennung gar nicht in Aussicht nehmen könnte. In diesen Gebieten errechne ich eine Einwohnerzahl von 6,6 Millionen Einwohnern, d. h. genau die doppelte Zahl der Einwohner, die die Provinz Sachsen zur Zeit hat. Würde man aber den Bezirk Leipzig abrechnen und nur die Staaten Braunschweig, Anhalt, Thüringen und die Provinz Sachsen in Betracht ziehen, so kämen wir auf 5,6 Millionen Einwohner.”⁴

Abgeordneter Tilo von Wilmowsky, Fraktionsvorsitzender der DNVP (bzw. “Sachliche Arbeit”) und Vorsitzender des Wirtschaftsverbandes Mitteldeutschland zu wirtschaftlichen Problemen der Neugliederung Mitteldeutschlands:

“Betonen möchte ich, daß es mir als Berichterstatter völlig fern liegt, etwa eine neue Organisation zu verlangen. Im Gegenteil: Der Antrag richtet sich gerade gegen die vorhandene Überorganisation. Was wir verlangen, meine Damen und Herren, ist eine Erleichterung der Wirtschaft durch Beseitigung der vorhandenen unmöglichen staatsrechtlichen Verhältnisse in Mitteldeutschland. Ich will mich auf die Frage Unitarismus oder Föderalismus hier in keiner Weise einlassen, weil ich der Ansicht bin, daß hier nicht der Ort dafür ist. Man kann sich sehr wohl denken, daß auf dem Wege einer Verwaltungsgemeinschaft oder durch Staatsverträge eine Erleichterung eintritt. Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, ein Volk, wie das deutsche, das in zehnjähriger Arbeit seit dem Kriege bewiesen hat, daß es in allen seinen Schichten am Wiederaufbau mithelfen will, das eine Arbeit in allen seinen Schichten geleistet hat, die jedem unpartei-

ischen Beobachter, vor allen Dingen aber jedem Ausländer, Bewunderung abnötigt, hat ein Recht darauf, daß veraltete Verhältnisse, die den Wieder-aufbau behindern, endlich verschwinden mögen."⁵

Beschluß des 42. Landtags der Provinz Sachsen:

"Drucksache Nr. 35

Merseburg, den 14. März 1927

Unter Aufrechterhaltung der EntschlieÙung des 41. Landtags der Provinz Sachsen vom 18. März 1926 legt der 42. Provinziallandtag folgendermaßen seine Ansicht darüber dar, wie der Gedanke einer Beseitigung der innerstaatlichen Schranken des Mitteldeutschen Wirtschaftsbezirks verwirklicht werden kann.

- I. In vollem Umfange kann nur durch den Eintritt der Länder Thüringen, Anhalt und Braunschweig in den Verband des Preußischen Staates Abhilfe geschaffen werden.*
- II. Solange hierfür die Zeit noch nicht gekommen zu sein scheint, muß dadurch teilweise Abhilfe gesucht werden, daß*
 - 1. die Länder durch Staatsverträge sich verpflichten, daß sie bei der Vergabung öffentlicher Arbeiten, bei Einstellung und Entlassung von Beamten, Angestellten und Arbeitern die Angehörigen der Provinz nicht schlechter behandeln, als Angehörige des eigenen Landes, und dies auch nicht ihren Gemeinden gestatten,*
 - 2. durch Staatsverträge Rechtsgleichheit auf dem Gebiete des gesamten Wirtschaftsrechts herbeigeführt wird,*
 - 3. durch Staatsverträge erreicht wird, daß die Verwaltung nach einheitlichen Grundsätzen und nach Möglichkeit in mit wirtschaftlichen Grundsätzen verträglichen Verwaltungsbezirken, also u. U. unter verwalten der Exklaven durch Behörden eines anderen Landes ausgeübt wird.*

Der 42. Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, seine EntschlieÙung an das Staatsministerium (von Preußen, M. T.) gelangen zu lassen und das vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe unter dem 16. Juli 1926 geforderte tatsächliche Material sowie die Niederschrift der Verhandlungen innerhalb des Landtages beizufügen.

Der Provinzialausschuß

I. A.

Der Landeshauptmann

Hübener"⁶



I. Vorlage des Provinzialauschusses
an den
42. Provinziallandtag der Provinz Sachsen

Nr. 35

Der 42. Provinziallandtag wolle folgenden Beschluß fassen:
Unter Aufrechterhaltung der Entschliessung des 41. Landtags der Provinz Sachsen vom 18. März 1926 legt der 42. Provinziallandtag folgendermaßen seine Ansicht darüber dar, wie der Gehalts einer Befestigung der innerstaatlichen Schranken des Mitteldeutschen Wirtschaftsgebietes vorzuziehender sein kann.

„I. In welchem Umfang kann nur durch Eintritt der Länder Thüringen, Anhalt und Braunschweig in den Verband des Preussischen Staates Abschlüsse geschaffen werden.

II. Solange hierfür die Zeit noch nicht gekommen zu sein scheint, muß dadurch teilweise Abschlüsse gesucht werden, daß

1. die Länder durch Staatsverträge sich verpflichten, daß sie bei der Vergabung öffentlicher Arbeiten, bei Einstellung und Entlassung von Beamten, Angestellten und Arbeitern die Angehörigen der Provinz nicht schlechter behandeln als Angehörige des eigenen Landes, und auch dies nicht ihren Gemeinden gestatten,

2. durch Staatsverträge Rechtsgleichheit auf dem Gebiete des gesamten Wirtschaftsrechts herbeigeführt wird,

3

3. durch Staatsverträge erreicht wird, daß die Verwaltung nach einheitlichen Grundfögen und nach Möglichkeit in mit wirtschaftlichen Grundfögen vertraglichen Verwaltungsbereichen, also u. U. unter Verwaltung der Erblanden durch Behörden eines anderen Landes ausgeübt wird.“

Der 42. Provinziallandtag beauftragt den Provinzialauschuß, seine Entschliessung an das Staatsministerium gelangen zu lassen und das vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe unter dem 16. Juli 1926 geforderte tatsächliche Material sowie die Niederschrift der Verhandlungen innerhalb des Landtages beizufügen.

4

II. Auszug aus den Verhandlungen
der

7. Vollversammlung vom 28. März 1927

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Hesse:

Wir treten in die Tagesordnung ein. Punkt 1:

1. Beratung der Provinzialauschuß-Vorlage betreffend Befestigung innerstaatlicher Schranken im mitteldeutschen Wirtschaftsgebiete. Drucksache Nr. 35.

Dazu hat der Herr Abgeordnete Heine das Wort.

Abgeordneter Heine:

Meine Damen und Herren! Der vorjährige Provinziallandtag hatte einen Antrag angenommen, den ich Ihnen in Erinnerung zurückerufen muß, weil ich an diesen Antrag anknüpfend den neuen Antrag mit zu begründen habe, der seitens des Provinzialauschusses in Drucksache Nr. 35 Ihnen vorliegt. Davor ich auf die Dinge näher eingehe, gestatten Sie mir zu bemerken, daß zu diesem Punkt von mir zwei Berichtserläuter ermannt worden sind, und zwar der Herr Abgeordnete von Wilmensky und ich. Wir haben uns die Aufgabe geteilt, und zwar in der Art, daß ich die staatspolitischen Beziehungen vertragen werde und der Herr Kollege von Wilmensky die wirtschaftlichen Beziehungen des Mittelwesens darlegen wird.

Der vorjährige Landtag hatte folgenden Antrag angenommen: „Der Provinziallandtag gibt an die Preussische Staatsregierung die Anregung, die staatliche Territorialität des Mitteldeutschen

5

11. Haus des Kommunallandtages der Altmark in Stendal

Die Einrichtung des besonderen Kommunal-
landtags der Altmark stellte ein Zugeständnis
der preußischen Krone an den altmärkischen
Adel dar, der sich seit Gründung der Provinz
Sachsen im Jahre 1815 gegen die Eingliederung
der Altmark in diese Provinz wehrte. Die
Ausgliederung aus der Kurmark (Brandenburg)
war vom altmärkischen Adel als eine Zurücksetzung
des preußischen Stammlandes
verstanden worden. Die preußische Monarchie
gab dem Begehren des altmärkischen
Adels insofern nach, als sie die Altmark mit
Rücksicht darauf, das Ausgangsland der brandenburgisch-preußischen Staatsentwicklung
gewesen zu sein, ständisch der Provinz Brandenburg zuordnete. Da aber



Dachgestaltung der
Poststraße 3 b in Stendal



die Altmark dennoch Teil
der Provinz Sachsen
blieb, wurde noch der besondere Kommunallandtag
für die Altmark eingerichtet. Die besondere Situation,
in die die Altmark durch ihre ständische Vertretung in
Brandenburg geraten war, während sie verwal-
tungsmäßig zum Regierungsbezirk Magdeburg
der Provinz Sachsen gehörte, begründete auch
einen relativ selbständigen Charakter ihres Kommunal-
landtags.

Historische Aufnahme
des Hauses Poststraße 3b
in Stendal

Für die Integration der Provinz Sachsen bedeutete jedoch die ständische Ausgliederung der Altmark und die Einrichtung des besonderen Kommunal- landtages eine nicht unerhebliche Belastung.

Mit dem Gesetz vom 17. August 1825 wurde ein besonderer “Kommunal- ständischer Verband der Altmark” ins Leben gerufen, der einen Kommunal- landtag für die Altmark einschloss. Er setzte sich zusammen aus:

- * den Besitzern der in die Ritterschaftsmatrikel eingetragenen Rittergüter;
- * je einem Abgeordneten der sieben alten Städte (Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Seehausen, Osterburg, Tangermünde und Werben);
- * einem Abgeordneten als Vertreter der übrigen Städte;
- * je einem Abgeordneten des Bauernstandes eines jeden Kreises.

Die Aufgaben des altmärkischen Kommunallandtages waren mit denen der preußischen Provinziallandtage vergleichbar. Der Kommunallandtag hat noch bis zum Jahre 1927 bestanden. Nach der preußischen Provinzialreform von 1875 war jedoch die Altmark auch in Merseburg, also im Landtag der Provinz Sachsen vertreten und die Kompetenzen des Kommunallandtages wurde immer mehr eingeschränkt.

Im Jahre 1892 wurde für den Kommunallandtag ein eigenes Grundstück erworben und ein Landtagsgebäude errichtet. Es handelte sich um das Ge- bäude Poststraße 3b in Stendal.



Die Stendaler Poststraße

12. Das Stadtschützenhaus von Halle/Saale - Tagungsort des Landtages der Provinz Sachsen-Anhalt/Land Sachsen-Anhalt



Teilstück einer
bis zum 31. Oktober 1946
gültigen amtlichen Ganzsache
mit dem Wappen der
Provinz Sachsen

Das Stadtschützenhaus in Halle heute

Im Stadtschützenhaus in Halle trat am 18. November 1946 der am 20. Oktober 1946 gewählte Landtag der Provinz Sachsen zusammen. Der Tagungsort war ein Provisorium, da das für den Landtag vorgesehene Gebäude in der Merseburger Straße in Halle noch nicht bezugsfertig war. Die Saalestadt Halle war zur Provinz- und später zur Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts erhoben worden.

Die "Provinz Sachsen" unterschied sich wesentlich von der früheren preußischen Provinz Sachsen, wie sie bis 1944 bestanden hatte. Die sowjetische Besatzungsmacht, zu deren Besatzungszone das Territorium gehörte, hatte mit der Bildung der "Provinz Sachsen" faktisch den Plan zur Gründung eines mitteldeutschen Landes "Sachsen-Anhalt", den Landeshauptmann Erhard Hübener im Jahre 1929 formuliert hatte, realisiert. Danach war der Regierungsbezirk Erfurt bei Thüringen geblieben, während alle in Sachsen-Anhalt gelegenen Exklaven anderer deutscher Länder in die neue Gliederung einbezogen

wurden. Das Land Anhalt war Bestandteil der “Provinz Sachsen”, ohne dass zunächst sein Name in der Bezeichnung des neuen Verbundes auftrat.

Die Landtagswahl war mit erheblichen Begünstigungen der SED gegenüber den Parteien CDU und LDP verlaufen, hatte aber insgesamt wesentliche Züge einer demokratischen Wahl. Trotz aller Wahlbeeinflussung und Begünstigung der SED durch die Besatzungsmacht hatte jeder wahlberechtigte Bürger an jedem Ort der “Provinz Sachsen” die Möglichkeit, frei und geheim zu wählen. Dies hatte zur Folge, dass die SED statt des erwarteten klaren Sieges, gemessen an ihrem Anspruch, eine Wahlniederlage erlitt und LDP und CDU zusammen eine Mehrheit im Landtag erreichten. Die Landtagswahl hatte folgende Ergebnisse:

Partei	Stimmen (%)	Mandate
SED	45,8	51
LDP	29,9	32
CDU	21,8	24
VdgB	2,5	2

Damit hatte die SED wie in der Provinz Brandenburg auch mit den Mandaten der von ihr gesteuerten Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) keine Mehrheit. Nach dem Wahlergebnis hätte der LDP noch ein weiteres Mandat zugestanden, das sie aber nicht erhielt, weil sie zu wenig Kandidaten auf die Landesliste gesetzt hatte. Der Landtag hatte daher statt 110 nur 109 Mitglieder.

Das Wahlergebnis und die Zusammensetzung des Landtages hatten zunächst Hoffnungen auf eine demokratische und föderale Entwicklung der Verhältnisse in Sachsen-Anhalt geweckt. Bekannte demokratische Politiker der Weimarer Republik waren als Abgeordnete in den Landtag gewählt worden. Dazu zählten vor allem Carl Delius, Fritz Hesse (beide LDP), Erich Fascher und Leo Herwegen (beide CDU). Aber auch innerhalb der SED-Fraktion waren bekannte frühere Sozialdemokraten vertreten. Es handelte sich u. a. um Ernst Thape und Fritz Jungmann.



Leo Herwegen
Abgeordneter der CDU,
Landesminister

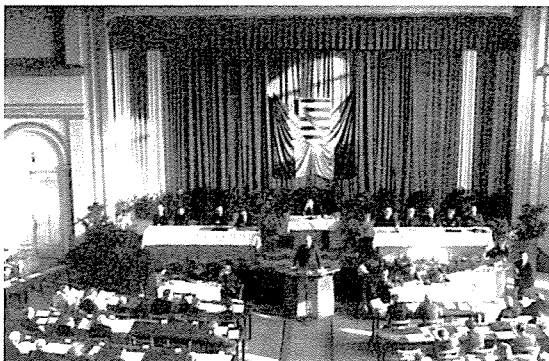


Ernst Thape
Abgeordneter der SED
(SPD),
Landesminister

Auch in der Provinzialregierung, die in der zweiten Sitzung des Landtages gewählt wurde, und in anderen hohen Verwaltungsämtern wie den Bezirksverwaltungen waren bekannte und vertraute demokratische Persönlichkeiten vertreten. Dazu gehörten neben dem Ministerpräsidenten Erhard Hübener vor allem Heinrich Deist (SPD/SED), Siegfried Berger, (DDP/LDP) und Otto Baer (SPD/SED).

Das Wahlergebnis wirkte sich nicht auf die Regierungsbildung aus, da von vornherein eine Allparteienregierung vorgesehen war. Dennoch gab es in Sachsen-Anhalt eine wesentliche Besonderheit unter den Ländern der sowjetischen Besatzungszone (SBZ), weil mit Erhard Hübener ein Ministerpräsident gewählt wurde, der nicht der SED angehörte und ein bekannter demokratischer Politiker der Weimarer Republik gewesen war. Hübener war nach 1945 Mitglied der LDP und vor 1933 der DDP bzw. der Staatspartei.

Mit der ersten Sitzung des Landtages am 18. November 1946 im Stadtschützenhaus von Halle war erstmals ein auf vorwiegend demokratischem Wege zustandekommes Parlament des ins Leben tretenden deutschen Landes Sachsen-Anhalt konstituiert worden. In einer eindrucksvollen Veran-



Blick in den Plenarsaal während der konstituierenden Sitzung

staltung bekannte sich der Landtag in einer Erklärung zur deutschen Einheit und zu einem föderalen Deutschland.

Am 3. Dezember 1946 wurde in der zweiten Sitzung des Landtags die Regierung mit Erhard Hübener als Ministerpräsidenten gewählt. Der Landtag beschloss, die Provinz "Sachsen-Anhalt" zu nennen, nachdem noch die Namensvorschläge "Mitteldeutschland", "Mittelsachsen" und auch "Mittel-elbe" in der Diskussion eine Rolle spielten. Mit der Entscheidung für "Sachsen-Anhalt" war der Name "Anhalt" in die Bezeichnung der Provinz bzw. des Landes aufgenommen worden.

Die Bezeichnung "Provinz" wurde im Jahre 1947 nach Auflösung des faktisch nicht mehr bestehenden Landes Preußen durch die Alliierten in "Land" Sachsen-Anhalt umgewandelt. Allerdings war mit der Änderung der Bezeichnung keinerlei Veränderung des Status oder der staatsrechtlichen Stellung verbunden. Sachsen-Anhalt kann von Beginn seiner Existenz als "Provinz Sachsen" an deshalb als deutsches Land angesehen werden. Es muss dabei jedoch berücksichtigt werden, dass Sachsen-Anhalt wie die anderen Länder der SBZ unter den spezifischen Bedingungen der sowjetischen Besatzung existierte.

Tagungsort des
ersten Landtages
von Sachsen-Anhalt,
Stadtschützenhaus in Halle



Am 10. Januar 1947 hatte der Landtag eine Landesverfassung verabschiedet, die eindeutig demokratische Züge trug. Der Verfassung lagen Entwürfe der SED und der CDU zugrunde. Der verabschiedete Text wurde von allen Parteien gebilligt. Die Verfassung wurde aber nicht zur Grundlage für eine demokratische Entwicklung, denn mit der massiven Hilfe der Besatzungsmacht, die ja die Regierungsgewalt inne hatte, wurden die demokratischen Bestimmungen ausgehöhlt, wurden Demokraten verfolgt und eingeschüchtert.



GESETZBLATT

DER PROVINZ SACHSEN-ANHALT

TEIL I

1947 Ausgegeben in Halle (Saale), am 18. Januar 1947 Nr. 2/3

Inhalt

	Seite		Seite
10. 1. 1947 Verfassung der Provinz Sachsen-Anhalt vom 10. Januar 1947	9	11. 1. 1947 Beschluß des Landtages vom 11. Januar 1947 über die Umbenennung der Demokratischen Gemeindeverfassung in Demokratische Gemeindeordnung	20
10. 1. 1947 Auszug aus dem Protokoll der 6. Sitzung des Landtages der Provinz Sachsen-Anhalt am 10. Januar 1947 betr. das Inkrafttreten der Provinzverfassung	16	5. 10. 1946 Die Demokratische Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1946	20
12. 12. 1946 Kreisordnung für die Provinz Sachsen-Anhalt vom 18. Dezember 1946	16		
1. 12. 1946 Beschluß des Landtages vom 3. Dezember 1946 über die Inkraftsetzung der Demokratischen Gemeindeverfassung vom 5. Oktober 1946 für den Bereich der Provinz Sachsen-Anhalt			

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

Verfassung der Provinz Sachsen-Anhalt vom 10. Januar 1947

A

Demokratischer Aufbau der Provinz

Artikel 1

1. Die Provinz Sachsen-Anhalt ist ein Glied der Deutschen Demokratischen Republik.
2. Alle öffentlichen Angelegenheiten der Provinz werden im Rahmen der Verfassung und der Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik geregelt.
3. Die Farben der Provinz Sachsen-Anhalt sind Schwarz-Gelb.

Artikel 2

1. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, wird durch das Volk ausgeübt und hat dem Wohle des Volkes zu dienen.
2. Das Volk verwirklicht seinen Willen durch die Wahl der Volksvertretungen, durch Volksbegehren, durch Volksentscheid, durch die Mitwirkung an Verwaltung und Rechtsprechung und durch die umfassende Kontrolle der öffentlichen Verwaltungsorgane.

Artikel 3

Die Volksvertretungen, die das demokratische Be-
stimmungsrecht des Volkes ausüben, sind:

- a) der Landtag,
- b) der Kreistag im Landkreis,
- c) die Stadtverordnetenversammlung im Stadtkreis,
- d) die Stadtverordnetenversammlung in der Stadt-
gemeinde,
- e) die Gemeindevertretung in der Gemeinde.

Artikel 4

1. Alle Bürger ohne Unterschied werden entsprechend ihrer Befähigung zum öffentlichen Dienst zu-
gelassen.
2. Ein Arbeitsverhältnis darf die Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte oder öffentlicher Obliegenheiten nicht hindern.

Artikel 5

Die Angestellten des öffentlichen Dienstes sind
Dienster des Volkes, nicht einer Partei. Ihre Rechte und
Pflichten werden durch Gesetze geregelt.

Artikel 6

Alle Einwohner der Provinz, die die deutsche Staats-
angehörigkeit besitzen, sind Bürger der Provinz.

Artikel 7

Die Organe der Provinz, die Selbstverwaltungskörper-
schaften und jeder Angestellte im öffentlichen Dienste
haben die Aufgabe, die Demokratie zu festigen und das
Allgemeinwohl zu fördern.

B

Grundrechte und Grundpflichten der Bürger

Artikel 8

1. Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich. Männer
und Frauen sind gleichberechtigt.
2. Alle Bürger haben die gleichen staatsbürgerlichen
Rechte, es sei denn, daß sie ihnen wegen Begehung
eines Verbrechens oder wegen ihrer national-
sozialistischen oder militaristischen Bestätigung ab-
erkannt worden sind.
3. Jede Bekundung nationalen oder religiösen Hasses
und jede Rassenhetze ist verboten und wird auf das
strengste bestraft. Personen, die militaristische oder
nationalsozialistische Anschauungen verbreiten oder
unterstützen, sind aus dem öffentlichen Dienst zu
entfernen. Sie dürfen leitende Stellungen in der Wirt-
schaft oder im kulturellen Leben nicht bekleiden.
Auch kann ihnen das Wahlrecht entzogen werden.
Volksvertretern kann wegen einer solchen Tätigkeit
durch Beschluß der Volksvertretung mit einer Zwei-
drittelmehrheit das Mandat aberkannt werden.

Artikel 9

1. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Eine Be-
einträchtigung oder Entziehung der persönlichen Frei-
heit ist nur auf Grund von Gesetzen zulässig.
2. Personen, denen die Freiheit entzogen wird, sind
spätestens am darauf folgenden Tage in Kenntnis
zu setzen, von welcher Behörde und aus welchen
Gründen die Entziehung der Freiheit angeordnet
worden ist; unverzüglich soll ihnen Gelegenheit ge-
geben werden, Einwendungen gegen ihre Freiheits-
entziehung vorzubringen.

Fritz Jungmann
(1894 - 1964)

Der Dessauer Sozialdemokrat war von Beruf Installateur. Vor 1933 gehörte er der anhaltischen SPD-Leitung an und arbeitete in der Zeit des Nationalsozialismus im Widerstand. J. war 1945 Mitglied des Bezirksvorstandes Dessau der SPD und wurde bis zur Vereinigung zur SED im April 1946 auch Mitglied des Provinzialvorstandes der SPD in der "Provinz Sachsen". Im April 1946 wurde J. Mitglied des Parteivorstandes der neugegründeten SED und Mitglied des Landesvorstandes Sachsen-Anhalt. 1950 wurde J. Präsident der Handwerkskammer von Sachsen-Anhalt. Im gleichen Jahr floh J. aus der DDR und ging in die Bundesrepublik Deutschland.



Erich Fascher
(1897 - 1978)

Der führende CDU-Politiker Sachsen-Anhalts hatte in Göttingen sowohl seine Schulbildung erhalten als auch das Studium der Theologie absolviert. Im Ersten Weltkrieg war er Soldat im Sanitätsdienst. Nach der Promotion und Habilitation war er an der Universität Marburg Privatdozent und in Jena Professor für neutestamentliche Theologie und ab 1937 in Halle. Weder während der Zeit der Weimarer Republik noch in der NS-Zeit gehörte er einer Partei an. Am Ende des Zweiten Weltkrieges hatte er die Lazarettseelsorge im Elisabeth-Krankenhaus von Halle übernommen. Im September 1945 trat F. der CDU bei und wurde im



April 1946 deren zweiter Landesvorsitzender. Im ersten Landtag von Sachsen-Anhalt wählte ihn seine Partei zum Fraktionsvorsitzenden. Er galt als der führende Politiker der CDU in Sachsen-Anhalt, wegen dessen politischen Wirkens die Besatzungsmacht und ihre deutschen Verbündeten in der SED die meisten Besorgnisse hatten. Deshalb musste F. auf Druck der sowjetischen Besatzungsmacht sein Mandat im März 1947 niederlegen. F. war Mitglied des CDU-Hauptvorstandes (der SBZ) und wurde 1948 Landesvorsitzender seiner Partei. Im Jahre 1950 wurde auch an der Universität Halle, seiner Wirkungsstätte, eine Kampagne gegen ihn inszeniert, die mit seiner Verhaftung im März dieses Jahres und seiner Entfernung von der Universität endete. Später war F. Professor für Theologie in Greifswald und Berlin (Ost).

Carl Delius
(1874 - 1953)



D. war im Postdienst tätig und stieg zu führenden Ämtern innerhalb der Post auf. Vor 1933 Mitglied der DDP, war er 1919 Mitglied der Deutschen Nationalversammlung und vertrat seine Partei in den Jahren 1920 - 1924 als Reichstagsabgeordneter. Durch die Nationalsozialisten wurde er im Jahre 1933 aus seiner Position als Chef des Versorgungswesens im Reichspostministerium entfernt.

1945 gründet er mit anderen die Demokratische Volkspartei bzw. die LDP und wurde Mitglied des Hauptausschusses und später des Zentralvorstandes der LDP. Anfang 1946 übernahm D. den Landesvorsitz der LDP in Sachsen-Anhalt ("Provinz Sachsen"). 1946 in den Landtag von Sachsen-Anhalt gewählt, war er der Alterspräsident des ersten Landtags.

Bernard Koenen

(1889 - 1964)

K. war Sohn einer Hamburger Arbeiterfamilie. Durch Familientradition und empfangene Eindrücke im Berufsleben wandte sich K. früh der Sozialdemokratie zu. Im Ersten Weltkrieg war er zeitweise Soldat, wurde aber 1916 wegen Antikriegspropaganda aus der Armee ausgeschlossen und verpflichtet, als Elektriker im neuen Leuna-Werk zu arbeiten. Die politische Arbeit führte ihn 1917 in die USPD. 1920 war K. maßgeblich beteiligt, als sich in der Region Halle-Merseburg die Mehrheit der USPD der KPD anschloss. Während der mitteldeutschen Märzkämpfe im Jahre 1921 war er einer der Führer der Aufständischen im Leuna-Werk. Von 1922 bis 1933 war er Mitglied des Landtags der Provinz Sachsen. 1933 ging K. in die Sowjetunion, überlebte dort die stalinschen Verfolgungen und wurde zum führenden kommunistischen Kader. Erst Anfang Juni 1945 kam K. nach Deutschland zurück und erhielt die Aufgabe, die Politik der Ulbricht-Führung der KPD im Gebiet des späteren Sachsen-Anhalt durchzusetzen. In der Folgezeit war er der unbestrittene Führer der KPD und später der SED in Sachsen-Anhalt. K. wurde im ersten Landtag von Sachsen-Anhalt Fraktionsvorsitzender der SED. Er hatte ansonsten keine staatlichen Ämter übernommen, um sich voll der Parteiarbeit widmen zu können. Dennoch war die Ulbricht-Führung der SED mit K. nicht voll zufrieden, und er wurde 1953 Botschafter der DDR in der Tschechoslowakei. Von 1958 bis 1963 war K. wieder Chef der Bezirksleitung der SED in Halle.



Dokumente:

Eröffnungsrede des Alterspräsidenten Carl Delius zur 1. Sitzung des Landtages der Provinz Sachsen-Anhalt am 18. November 1946 im Stadtschützenhaus Halle:

„Verehrte Kollegen und Kolleginnen des Landtages!

Wenn ich heute die Aufgabe habe, der Eröffnungssitzung des am 20. Oktober neugewählten Landtages zu präsidieren, so weiß ich die mir dabei zuteilgewordene Ehre wohl zu schätzen, und gebe der besonderen Freude Ausdruck, daß es mir, der ich nun dem 4. Parlament angehöre, ehemals als jüngstes und jetzt als ältestes Mitglied vergönnt ist, nun den Landtag zu eröffnen. Das wird mir eine der wertvollsten Erinnerungen meiner öffentlichen Tätigkeit sein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns heute als die gewählten Vertreter des Volkes unserer engeren Heimat zur ersten Sitzung des Landtages versammelt haben, so wird keiner von uns die Bedeutung dieses Tages verkennen wollen. Jeder Abgeordnete wird sich seiner großen Verantwortung bewußt werden, die er nicht nur seiner eigenen Wählerschaft gegenüber, sondern gegenüber der Gesamtbevölkerung unserer Provinz zu tragen hat. Dieses Maß von Verantwortung angesichts des unübersehbaren Aufgabengebietes ist so groß, daß es nur ein starker Wille und eine unbegrenzte Arbeitsfreudigkeit, verbunden mit dem unerschütterlichen Glauben an die im Volke vorhandenen wertvollen Kräfte und mit einer starken Zukunftshoffnung tragen kann. Wir dürfen uns von den bevorstehenden Aufgaben nicht etwa beirren lassen. Wir dürfen nicht zurückschrecken vor dieser gewaltigen Arbeit, sondern müssen sie mit aller Energie sogleich in Angriff nehmen. Es wird deshalb dem neugewählten Präsidium obliegen, im Einvernehmen mit den Parteien die Arbeit so zu fördern und zweckmäßig zu gestalten, daß die Wählerschaft nicht nur an den Beratungen des Landtages reges Interesse bekundet, sondern auch die Überzeugung gewinnt, daß wirkliche Aufbauarbeit unter Beiseitelassung allen kleinlichen Gezänkes geleistet wird.

Angesichts des durch die nationalsozialistische Herrschaft herbeigeführten katastrophalen Zusammenbruchs unseres Vaterlandes steht es für jeden politisch denkenden Menschen außer allem Zweifel, daß weder ein einzelner Stand noch eine einzelne Partei, und sei es auch die größte, den Wiederaufbau unserer Heimat allein durchführen kann. Dazu ist die Mitarbeit aller drei Parteien und des gesamten Volkes unserer Provinz erforderlich. Wir dürfen wohl hoffen, dass diese Ansicht uns alle beherrscht und bei allen unseren Arbeiten immer wieder maßgebend sein wird.

Ebenso müssen wir uns darüber klar sein, daß unsere Tätigkeit nur dann Erfolg hat, wenn wir die dauernde Unterstützung der Sowjetischen Administration finden werden. Wir dürfen wohl darauf mit Zuversicht rechnen. Uns aber, verehrte Parlamentsmitglieder, möge über die gemeinsame Tätigkeit auch immer der Gedanke verbinden, daß wir als Angehörige eines Volkes uns auch achtungsvoll begegnen und die gegenseitige Überzeugung zum Ausdruck bringen. Damit erleichtern wir nicht nur unsere Aufbauarbeit, sondern dienen erfolgreich unserer Volksgemeinschaft, unserer Heimat.

In diesem Sinne begrüße ich Sie und heiße Sie alle herzlich als Mitglieder des Landtages willkommen. Mögen Sie in Ihrer verantwortungsvollen, aber höchst ehrenvollen Arbeit immer volle Befriedigung finden. Lassen Sie sich auch durch gehässige Angriffe in Ihrer Wirksamkeit nicht beirren, wenn Sie immer die Überzeugung haben, alles getan zu haben, daß Sie vor sich selbst bestehen können. Immer soll uns aber bei allen unseren Arbeiten nur der eine Gedanke beherrschen: Deutschland, unser heißgeliebtes einiges Vaterland. Und nun wollen wir mit allen Kräften an die Arbeit gehen.“¹¹



Bruno Böttge
Präsident des Landtages
von 1946 - 1948



Adam Wolfram
Präsident des Landtages
von 1948 - 1950

Erklärung der Fraktionen des Landtages der Provinz Sachsen über die Einheit Deutschlands am 18. November 1946:

„Erfüllt von der Verantwortung vor dem deutschen Volke und durchdrungen von dem Willen, gemeinsam alle Kraft einzusetzen für den Neuaufbau eines friedlichen, demokratischen und einheitlichen Deutschlands, bekennen sich die im Landtag der Provinz Sachsen vereinigten Abgeordneten der demokratischen Parteien zu folgender Erklärung über die Einheit Deutschlands:

Wir begrüßen die Äußerungen alliierter Staatsmänner, die sich entsprechend den Potsdamer Beschlüssen für die Notwendigkeit der Wiederherstellung der politischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands ausgesprochen haben. Wir werten die Potsdamer Beschlüsse der drei Großmächte als die Grundlage der politischen Arbeit und bitten die Siegermächte darum, daß ihre gemeinsamen Beschlüsse über die politische und wirtschaftliche Einheit Deutschlands baldigst durchgeführt werden.

Das deutsche Volk muß sich von seiner Vergangenheit entschieden abwenden und einen neuen Weg gehen, um sich eine bessere Zukunft zu erarbeiten. Die Voraussetzung für die zukünftige friedliche und demokratische Entwicklung Deutschlands ist die vollständige Beseitigung des Faschismus und Militarismus.

Die Abgeordneten des Landtags der Provinz Sachsen als die gewählten Vertreter des Volkes sind daher entschlossen, diesen Kampf gegen die Reste des Faschismus und für die Demokratisierung Deutschlands zu Ende zu führen. Der Neuaufbau unseres friedlichen und demokratischen Deutschlands aber kann nur erfolgreich sein, wenn Deutschland nicht in lebensunfähige Teile zerrissen wird.

Die Sicherung der Einheit Deutschlands kann aber nicht das Werk einer Partei, eines Landes oder einer Besatzungszone sein. Es ist die Aufgabe der antifaschistischen demokratischen Parteien Deutschlands, ihr gemeinsames Ziel zu bekunden und die Gefahr zu bannen, die durch Sonderbestrebungen die politische und wirtschaftliche Einheit Deutschlands bedrohen.

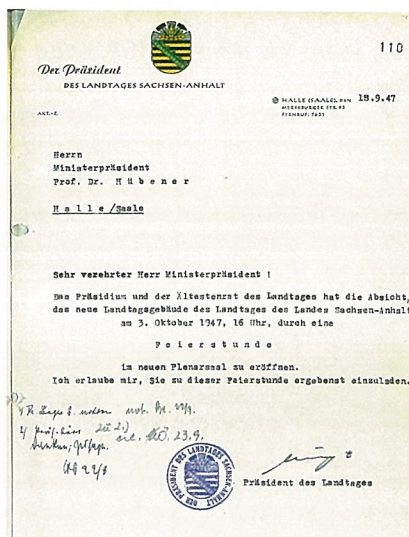
Die im Landtag vertretenen Abgeordneten der Provinz Sachsen sehen deshalb in der jetzt zu schaffenden staatsrechtlichen Grundlage lediglich eine Übergangsform des demokratisch-staatlichen Aufbaues. Sie wird geschaffen, um die weitere demokratische Entwicklung Deutschlands nicht aufzuhalten. Die endgültige Form des Aufbaues kann nur ein einheitlicher Staat mit dezentralisierter Verwaltung sein.

Wir bekennen uns daher zu der höheren staatlichen Vereinigung, die Deutschland heißt. Der Landtag der Provinz Sachsen ist der Auffassung, daß es den Gesetzen der Demokratie und der Selbstbestimmung entspräche, wenn das deutsche Volk selbst über die Gestaltung seines zukünftigen staatlichen Lebens entscheidet. Das deutsche Volk wird die ihm zuerkannten Rechte als Zeichen des Vertrauens der Siegermächte würdigen. Darum begrüßen wir mit Dank und mit Hoffnung die Stimme ausländischer Staatsführer, die Deutschland einen Frieden ohne Rache und Vergeltung bestimmt in Aussicht stellen.

Mit dem Bekenntnis zur Demokratisierung und zur Einheit Deutschlands beginnen die Abgeordneten des Landtages ihre gemeinsame parlamentarische Arbeit zum Wohle des Volkes und zum Wohle Deutschlands.“¹²

13. Das Gebäude des Landtages von Sachsen-Anhalt in Halle/Saale

Einladungsschreiben des
Präsidenten des Landtages
an den Ministerpräsidenten
zur Eröffnung des neuen
Parlamentsgebäudes



Das Haus 18 in der
Merseburger Straße in Halle



Das Landtagsgebäude an der Merseburger Straße in Halle wurde mit der Sitzung des Landtages am 3. Oktober 1947 eröffnet. Die umgebaute Artilleriekaserne - der Plenarsaal befand sich im Haus 18 - stellte von vornherein ein Provisorium dar. Dennoch bemühten sich Landtag, Landesregierung und auch die Bevölkerung, dem Haus des Landesparlamentes einen würdigen Rahmen zu geben. Aus dieser Zeit stammt auch eine von den Mansfelder Bergarbeitern gestiftete Kachelwand, die das Land Sachsen-Anhalt in seinen damaligen Gebietsgrenzen zeigt und sich seit 1990 im neuen Landtagsgebäude des Landtages von Sachsen-Anhalt am Domplatz in Magdeburg befindet.



Kachelwandbild aus dem Eingangsbereich zum Plenarsaal - heute im Haus Domplatz Nr. 8 in Magdeburg

Schon in den ersten Jahren des Bestehens des Landtags von Sachsen Anhalt wurden Neubaupläne eines repräsentativen Parlamentsgebäudes in der Landeshauptstadt Halle ausgearbeitet, deren Realisierung allerdings niemals ernsthaft in Angriff genommen werden konnte.

Die fortschreitende Stalinisierung und damit verbunden die Zentralisierung in der SBZ hatte schon im Verlauf der ersten Legislaturperiode dazu geführt, dass die hoffnungsvollen demokratischen Ansätze der nur noch schwach verhüllten Diktatur der SED im Bunde mit der stalinistischen sowjetischen Besatzungsmacht gewichen waren. Demokratisch gesinnte Abgeordnete hatten resigniert und ihr Mandat niedergelegt. Herausragende demokratische Parlamentarier wie Delius, Hesse, Fascher, Miller und andere wurden zur Aufgabe ihres Mandates gezwungen und zum Teil zur

Flucht in die Westzonen gedrängt. Nachdem es auch bereits bis dahin massiven Druck der sowjetischen Besatzungsmacht im Bunde mit ihren Helfern aus den Reihen der SED auf die demokratischen Kräfte gegeben hatte, setzte nach 1947 endgültig der Weg zur Errichtung der Diktatur ein, die gewöhnlich mit der Bezeichnung "Stalinisierung" gekennzeichnet wird. Jetzt wurden auch immer offener Demokraten direkt verfolgt und im Landtag eine Gleichschaltungspolitik mit Hilfe der regierenden Besatzungsmacht mehr und mehr durchgesetzt. Einige wichen dem Druck der sich entfaltenden Diktatur und ließen sich mehr oder weniger einschüchtern. Innerhalb der SED wurden Mitglieder, die nicht linientreu oder aus anderen Gründen verdächtig waren, ebenso gnadenlos wie andere "Gegner" verfolgt. Das betraf vor allem ehemalige Sozialdemokraten.

Geradezu symbolträchtig für das endgültige Scheitern einer demokratischen Entwicklung war der Rücktritt von Ministerpräsident Erhard Hübener Anfang Juli 1949. Etwa zeitgleich mit Hübener verließ mit Anton Miller (CDU) einer der letzten profilierten demokratischen Abgeordneten den Landtag von Sachsen-Anhalt. Kurze Zeit später begann die Praktik der widerspruchsfreien "Einmütigkeit" und "Einstimmigkeit" des Landtags unter dem Diktat der SED.

Die Legislaturperiode des ersten Landtags von Sachsen-Anhalt war verfassungswidrig verlängert worden. Neuwahlen fanden erst am 15. Oktober 1950 statt. Zu diesem Zeitpunkt war die "Wahl" des Landtages bereits ohne politische Bedeutung, denn die SED setzte eine Einheitsliste aller Parteien durch, nach der die Abgeordneten bestimmt wurden. Damit begann eine Praktik, die in der ganzen Zeit der Existenz der DDR zu Scheinwahlen führte und die Vorherrschaft der SED sicherte.

Die Entwicklung von demokratischen Ansätzen des Landtags zu einem sinnentleerten Scheinparlament zeigte sich im zweiten Landtag von Sachsen-Anhalt auch dadurch, dass bis auf einen einzigen (Michael Schröder - SED) keiner der Abgeordneten, die 1946 die konstituierende Sitzung im Stadtschützenhaus von Halle erlebt hatten, in den zweiten Landtag einzog. Die Aushöhlung demokratischer und föderaler Strukturen war zu diesem Zeitpunkt bereits so weit gediehen, dass von einem Landesparlament im wesentlichen nur noch dem Namen nach die Rede sein konnte.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt tagte am 25. Juli 1952 zum letzten Mal. Während dieser Tagung beschloss er seine Selbstauflösung durch die Verabschiedung des "Gesetzes über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe im Lande Sachsen-Anhalt". Auf dessen Grundlage wurden die Bezirke Halle und Magdeburg gebildet und die Abgeordneten auf die jetzt ins Leben gerufenen "Bezirks-

tage” aufgeteilt. Das merkwürdig unpräzise Gesetz, das beispielsweise keine im juristischen Sinne klaren Festlegungen zur Auflösung des Landes enthielt, hat während der Zeit der DDR keine Probleme verursacht, da in dieser Zeit Gesetzestexte ohnehin nicht alternativ zur offiziellen Linie der SED interpretierbar oder gar einklagbar waren.

Dokumente:

Ansprache des Poliers Herbert Rosch der bauausführenden Firma Ebert bei der Überreichung des Schlüssels für das neue Landtagsgebäude an den Präsidenten des Landtages Bruno Böttge am 3. Oktober 1947:

*“Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren!
In Wochen und Monaten angestrengtester, fleißiger Arbeit ist es uns Männern vom Bau gelungen, die Arbeiten am Umbau des Landtagsgebäudes und besonders in diesem Sitzungssaal zu vollenden. Maurer, Zimmerleute, Tischler, Maler, Stukkateure, Installateure und viele andere haben in fleißiger, unermüdlicher Arbeit geeifert, das zu vollbringen, was Sie in voller Schönheit hier vor sich sehen. Aus den unendlich vielen kleinen Arbeiten, die der Einzelne als Glied der großen Baugemeinschaft ausgeführt hat, ist ein einheitliches Ganzes, ein schönes Bauwerk entstanden.*

Den schönsten Lohn für unsere Arbeit erblicken wir darin, daß Sie nach verständiger Betrachtung das Wesen der hier geleisteten handwerklichen Arbeit erkennen und sich darüber freuen. Wir haben uns jedenfalls bemüht, gerade in diesem repräsentativen Gebäude den Herren aus unserem Lande Sachsen-Anhalt und den Gästen aus den anderen Ländern zu zeigen, daß wir trotz aller Schwierigkeiten in der Lage gewesen sind, gute, solide handwerkliche Arbeit zu leisten.

Als Vertreter der Bauarbeiterschaft und des Bauhandwerks grüße ich Sie herzlich mit dem alten Spruch unserer Zunft:

*Gott schütze dieses Haus
Und die da gehen ein und aus
Er behüte es auch ferner
Vor Unbilden und Feuer.*

Mit dem Wunsche, daß in diesem Hause von den verantwortlichen Männern unseres Landes ersprißliche Arbeit geleistet werde, die sich auch zum Segen des schaffenden Menschen auswirken möge, überreiche ich Ihnen, Herr Landtagspräsident, als dem Vater dieses Hauses den Schlüssel des neuen Gebäudes.”¹³

*Prolog zur Wiedereröffnung des Landtags
(gesprochen von Hans Georg Rudolph während der Feierstunde zur Er-
öffnung des Landtagsgebäudes von Sachsen-Anhalt am Freitag, dem
3. Oktober 1947)¹⁴*

*Wo einst Kommandoworte hallten,
wo Menschen ohne Menschenrecht
die Hacken aneinanderknallten,
wo sich der Grundsatz: Herr und Knecht –
wild spreizte, voller Haß und Grollen,
und grölend Recht und Geist zertrat,
dort wächst nun aus des Volkes Wollen
der Auferstehung Wort und Tat!*

*Aus kalten Blöcken der Kaserne
erstand ein Haus, schlicht - aber licht.
Dem Volke, daß es sehen lerne,
sei dieses Haus das Angesicht,
ein Antlitz, drin sich widerspiegelt
das Recht und Unrecht unsrer Zeit -
Des Unrechts Ende sei besiegelt!
Hier herrsche die Gerechtigkeit!*

*Die Ihr, beschenkt mit dem Vertrauen
des Volkes, dieses Haus besetzt,
Ihr habt die Pflicht, neu aufzubauen,
was eine falsche Macht zerfetzt,
beschmutzt, zersprengt, gestürzt, zerschunden
und trümmerschwer dem Volk beschert.
Dies Volk, bedeckt mit tausend Wunden,
ist selbst des größten Opfers wert!*

*Vergeßt nicht, was es schon erduldet,
vergeßt nicht, wie man es betrog,
vergeßt es nicht, was Ihr ihm schuldet,
das gläubig Euch zu Rate zog!
Weist ihm den Weg aus seinem Jammer,
baut ihm die Wege hin zur Tat,
gebt in die Hand ihm Pflug und Hammer,
die Kraft zur Ernte - und zur Saat!*

*Gebt ihm das Brot - aus seinen Fluren -
und Obdach - unter seinem Dach -,
beseitigt restlos alle Spuren
des Krieges und der braunen Schmach.
Und laßt die Kinder wieder lachen,
die Jugend wieder werkfroh sein.
Ein neues Deutschland soll erwachen!
Das alte - ? Reißt es restlos ein!*

*Ein neues Deutschland! Gebt ihm Frieden,
gebt ihm den Geist der Menschlichkeit!
Der Barbarei die Stirn zu bieten -
dazu macht Deutschland ganz bereit!
Schenkt Deutschland auch den Geist des Schönen,
den Geist der Wahrheit und der Kraft,
bringt seinen Töchtern, seinen Söhnen
das Heil der Kunst und Wissenschaft!*

*Und wenn Ihr dieses Haus betretet,
so seid Euch dessen stets bewußt,
viel, allzu viel ward schon geredet
um jene Kraft in unsrer Brust,
aus der die Freiheit wird geboren ...
Was draußen gilt, das gilt auch hier:
In Worten ging schon viel verloren,
aus Taten nur gewinnen wir!*

*Hinweg mit kleinlichen Bedenken,
hinweg mit Zwietracht, Zorn und Streit!
Ihr sollt Euch in das Volk versenken,
daß Ihr so ganz sein Wille seid!
So seid sein Wille, fortzuleben
als eine unteilbare Kraft.
Die Einheit Deutschlands zu erstreben
sei Eure kühnste Leidenschaft!*

*Wo einst der Ungeist der Zerstörung,
des Hasses herrschte und der Zucht,
dort wirke nun der der Belehrung.
Nicht bis zur Blüte nur - zur Frucht
soll werden, was wir heiß ersehnen:
ein Deutschland, werkgewillt und frei,
ein Deutschland ohne Not und Tränen ...
Wollt, dass es einmal wirklich sei!*

Hans Lorbeer



Teilansicht des Plenarsaales in der Merseburger Straße in Halle



Marktplatz zu Halle

14. Die Bundeswehrkaserne in Dessau - Tagungsort des Landtages des Landes Sachsen-Anhalt der Bundesrepublik Deutschland





Gedenktafel am Eingang zum
Tagungsgebäude



Tagungsgebäude in
der Dessauer Kaserne
der Bundeswehr

Dr. Klaus Keitel (*1939)

*Von 1990 bis 1998 Präsident des Landtages von
Sachsen-Anhalt.*

*1953/57 Oberschule Franckesche Stiftungen
Halle. Fachschule Finanzwirtschaft Gotha. Mar-
tin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Promo-
tion Dr. rer. oec., 1963/67 Deutsche Notenbank
Halle. 1967/90 Zucker- und Stärkeindustrie
Halle. Januar 1990 journalistische Tätigkeit
beim „Reformhaus“ Halle. Sitz am Runden Tisch*

*des Bezirkes Halle, Rat des Bezirkes/Bezirksverwaltungsbehörde Halle im
Auftrag des Runden Tisches März/November 1990. Regierungsbevoll-
mächtigter Bez. Halle ab Mai 1990, stellv. Landesbeauftragter für Sach-
sen-Anhalt. Am 28. Oktober 1990 Wahl zum Präsidenten des Landtages
von Sachsen-Anhalt.*



Dokumente:

Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten Heinz Hildebrandt in der ersten Sitzung des Landtages am 28. Oktober 1990 (Auszug):

“Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Dies ist der glücklichste Augenblick meines Lebens, an dem ich als der Älteste unter Ihnen die erste frei gewählte Volksvertretung des Landes Sachsen-Anhalt nach mehr als 40 Jahren eröffnen und leiten darf. Ich bin froh, nach einem harten Berufsleben in einem Unrechtsstaat meinen Lebensabend heute in einem befreiten Land verbringen zu dürfen. Daß ich die heutige Landtagssitzung eröffne, ist für mich Bestätigung meines Lebens.

Mein Lebenslauf ist der, den Tausende Menschen in unserem Land erlitten haben: In der Kindheit das Erlebnis der Zerstörung der Demokratie von Weimar, in der Jugend die Verblendung des Nazismus und des Krieges und als junger Erwachsener - voller Hoffnung aus dem Kriege zurück in der Erwartung eines Neubeginns in Deutschland - der Glaube an die Versprechungen der sowjetischen Besatzungsmacht und später der eigenen Regierung auf eine bessere Zukunft, dann aber Widerstand, Teilnahme am Volksaufstand am 17. Juni 1953 in Bitterfeld und Inhaftierung beim MfS in Halle unter unmenschlichen Bedingungen.

Es folgte die Entlassung aus dem geliebten Försterberuf, berufs fremde, gesundheitsschädigende Arbeit in Wolfen. Aber ich habe wie viele Menschen die Hoffnung auf ein besseres Deutschland nie aufgegeben - und sie ist im November 1989 in Erfüllung gegangen.

Dank den Zehntausenden, die, wie ich, durch die gewaltfreien Demonstrationen vor einem Jahr das Unrechtssystem mit einer friedlichen Revolution hinweggefegt haben. Durch die ersten freien Wahlen am 18. März 1990 bekannte sich der weitaus überwiegende Teil der mitteldeutschen Bürger zu dieser Revolution und zu einem einheitlichen Deutschland.

An diesem besseren Deutschland wollen wir nun gemeinsam mitarbeiten. Vor uns liegt ein großes Aufgabengebiet. Interfraktionell werden wir demnächst nach Lösungen dafür suchen, daß uns die Stasi nicht noch im Landtag in Gestalt ehemaliger Mitarbeiter einholt. Ich selbst werde meine ganze Kraft gegen die Führungsansprüche der ehemaligen Stasi-Täter einsetzen und versuchen, den Opfern des Stalinismus Recht widerfahren zu lassen.

Wir können uns bei der Meisterung der vor uns liegenden Aufgaben der Solidarität aller Bundesländer und des Bundes sicher sein.

Der Wahlkampf liegt hinter uns. Es hat manch harten Schlagabtausch gegeben; im großen und ganzen war er jedoch fair und dem ethischen Anspruch der Bewegung unserer Bürger, die im vorigen Jahr zu der Wende geführt hat, angemessen. Lassen Sie uns auch in Zukunft in der Sache harte Auseinandersetzungen führen, aber die Überzeugungen des politischen Gegners achten.

Meine persönlichen Bemerkungen, die ich dem Landtag mit auf den Weg geben möchte, schließe ich mit einem Zitat aus der Eröffnungsrede des Alterspräsidenten des ersten Landtages von Sachsen-Anhalt, des Liberalen Carl Delius aus Halle-Wörmlitz. Er hat vor fast 44 Jahren, am 18. November 1946, in Halle im damaligen Stadtschützenhaus mit dem aus der damaligen Zeit verständlichen Pathos gesagt:

'Lassen Sie sich auch durch gehässige Angriffe in Ihrer Wirksamkeit nicht beirren, wenn Sie immer die Überzeugung haben, alles getan zu haben, daß Sie vor sich selbst bestehen können. Immer soll uns aber bei allen unseren Arbeiten nur der eine Gedanke beherrschen: Deutschland, unser heißgeliebtes Vaterland. Und nun wollen wir mit aller Kraft an die Arbeit gehen.'

Dem möchte ich mich anschließen und Ihnen in diesem Sinne zurufen: An die Arbeit!'"¹⁵

Ansprache des soeben gewählten Landtagspräsidenten Dr. Klaus Keitel in der ersten Sitzung des Landtages am 28. Oktober 1990 (Auszug):

“Wir alle gehen mit bestem Willen an die Arbeit und wollen das Vertrauen der Bürger von Sachsen-Anhalt rechtfertigen und, wo nötig, gewinnen. Die Bürgerinnen und Bürger werden ab heute das Parlament ihres Landtages an den Ergebnissen seiner Arbeit messen.

Ich hielte es für verhängnisvoll, wenn bereits jetzt in Vergessenheit geriete, was uns alle vor einem Jahr geeint hat und welche Kräfte unseres Volkes maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung haben. Ich halte es bei dieser Gelegenheit für angebracht, den Kirchen und ihren Repräsentanten Dank auszusprechen für ihre Funktion, ihren Mut, ihre Weisheit vor der Zeit der Wende, während der Wende und im anschließenden wachsenden Demokratisierungsprozeß. Wer Gelegenheit hatte, dies aus der Nähe mitzerleben, dem war ein erneuter Schulbesuch, und zwar einer Schule für das Leben, vergönnt.

Jede Politik in einer freiheitlichen Demokratie und in einem Rechtsstaat kann für die Wohlfahrt und den Wohlstand ihrer Bürger nur Rahmenbedingungen setzen. Daß dies überschaubar, nachvollziehbar und im Einzelfall, wenn nötig, auch einklagbar geschehen muß, halte ich für sehr wichtig.

Gleichzeitig ist jedoch jeder einzelne gefordert, sein Leben selbst zu gestalten, dabei Eigeninitiative, Ideenreichtum, Unternehmungsgeist, aber auch Zivilcourage und, wie ich hoffe, Optimismus einzusetzen.

Die parlamentarische Auseinandersetzung kann hart in der Sache sein; sie muß mit Engagement betrieben werden - auch das Herz sollte dabei sein - und doch muß es fair bleiben. Das Land benötigt eine starke Regierung. Die Regierung benötigt eine lebendige Opposition, die zusätzliche und neue Argumente und alternative Entscheidungsmöglichkeiten liefert und damit die Regierung fordert. Auf diesem Wechselspiel beruht nach meinem Verständnis die Kraft der Demokratie. Lassen Sie uns deshalb im politischen Gegner nicht den Feind, sondern den notwendigen politischen Partner sehen.

Meine Damen und Herren! Dem Landtag Sachsen-Anhalt steht auch die Aufgabe bevor, den Bürgern das Bewußtsein zu vermitteln, daß ihre Heimat in das neue Staatswesen Sachsen-Anhalt eingegangen ist, geprägt durch seine vielfältigen Landschaften und durch die Vielfalt der staatlichen Wurzeln, die im alten Fürstentum Anhalt, in der Preußischen Provinz Sachsen und in den Braunschweigischen Gebieten des Harzes zu finden sind.

Dieses Sachsen-Anhalt ist eingebunden in ein größeres Ganzes: In die Bundesrepublik Deutschland und in die Europäische Gemeinschaft. Diese Einbindung garantiert uns die Solidarität der Bundesländer und der Völker Europas. Wir erfahren diese Solidarität täglich durch die Unterstützung und Beratung beim Aufbau demokratischer Strukturen.

Solidarität soll aber nicht nur entgegengenommen und eingefordert, sie soll auch entgegengebracht und angeboten werden. Ich denke in dieser Stunde an die Völker im Osten Europas, an ihre Probleme und ihre berechtigten Hoffnungen und Wünsche. Ich denke an ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in der Zukunft in weit höherem Maße als bisher Unterstützung, Verständnis und Zuwendung benötigen. Ich denke an sozial Schwache, Arbeitsuchende, Behinderte und anderweitig Benachteiligte, deren Anwalt in Zukunft Landesregierung, Landesparlament und Behörden sein sollten.

Nur wer letztlich bereit und in der Lage ist, Solidarität zu üben, kann für sich in Anspruch nehmen, Solidarität verdienstermaßen empfangen zu haben. Sehen wir darin eine Verpflichtung, auch hier im Landtag bei aller Notwendigkeit der politischen Auseinandersetzung in der Solidarität der Demokraten zusammenzustehen.

Ich danke Ihnen''.¹⁶

15. Das Landtagsgebäude des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg bis 1996

Am 17. Januar 1991 trat der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt zu seiner ersten Sitzung im Gebäude am Domplatz in Magdeburg zusammen. Vorhergegangen war eine Reihe notwendiger Umbauten, um das Funktionieren des Parlaments in den Räumen am Domplatz zu ermöglichen. Die Umbauten gewährleisteten die Tätigkeit des Parlaments, konnten jedoch eine Reihe von Provisorien nicht beheben, da das Gebäude in seinem baulichen Zustand nicht für die Parlamentsarbeit eingerichtet war.



Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt erhielt mit dem Gebäude am Domplatz trotz aller zu diesem Zeitpunkt noch zu behebenden baulichen Unzulänglichkeiten für seine Tätigkeit eine würdige Heimstatt.

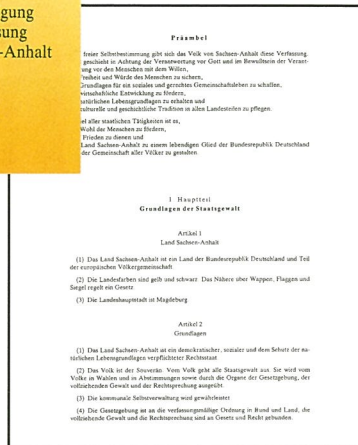


Gebäude des Landtages von Sachsen-Anhalt, Domplatz 6 - 9 in Magdeburg



Der Domplatz zu Magdeburg ist einer der traditionsreichsten Plätze der Geschichte Sachsen-Anhalts und auch Deutschlands. Hier stand im 10. Jahrhundert die Pfalz Kaiser Ottos des Großen, Residenz des ersten deutschen Kaisers. Hier befindet sich der erste gotische Dom auf deutschem Boden, ein Gotteshaus, das in der Geschichte und Kirchengeschichte der Region, Deutschlands und Osteuropas immer wieder herausragende Bedeutung erlangte. Die Domkirche war unter anderem auch die Bischofskathedrale Erzbischof Albrechts von Brandenburg, mit dessen Episkopat die Reformation verbunden war, und wurde dadurch zu einem wichtigen Ort der Auseinandersetzungen der Reformation. Am Domplatz zu Magdeburg residierten gelegentlich auch die Könige von Preußen und fanden hier im Falle der Gefahr Zuflucht. Dieser Platz war in der Novemberrevolution und den anschließenden Wirren als Kundgebungs- und Versammlungsplatz Ort der öffentlichen politischen Auseinandersetzung. Dom und Domplatz waren schließlich Zentren der friedlichen Revolution von 1989, die das Regime der DDR zusammenstürzen ließ und den Weg zur deutschen Einheit im Jahre 1990 freimachte.

Der Landtag musste in seiner ersten Legislaturperiode nach der Wiedegründung des Landes Sachsen-Anhalt als Bundesland der Bundesrepublik Deutschland eine außerordentliche gesetzgeberische Arbeit leisten. So sind in dieser Zeit 200 Gesetze verabschiedet worden. Zu den herausragenden Leistungen des Landtages gehörte ohne Zweifel die Ausarbeitung und die Verabschiedung der Landesverfassung vom 16. Juli 1992.



Facsimile der Titelseite und Auszug aus der Broschüre des Landtages von Sachsen-Anhalt

Am 26. Juni 1994 fand die zweite Landtagswahl nach Wiedergründung des Landes Sachsen-Anhalt statt. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Partei	Stimmen (%)	Mandate
CDU	34,4	37
SPD	34,0	36
PDS	19,9	21
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	5,1	5

Das Wahlergebnis hatte zur Folge, dass eine Koalition der Parteien SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN als Minderheitsregierung zustande kam. Ministerpräsident wurde Dr. Reinhard Höppner (SPD).



Blick in den Plenarsaal von der Besuchertribüne im Jahre 1995



Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog zu Gast bei Landtagspräsident Dr. Klaus Keitel; dahinter die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD, Dr. Christoph Bergner und Dr. Rüdiger Fikentscher



Das Präsidium während einer Plenarsitzung in der 2. Wahlperiode



Giebelgestaltung im Bereich des Haupteinganges Domplatz Nr. 8



Blick in Foyer und Lichthof
des Hauses Nr. 8



Demontage der Sitzreihen im Plenarsaal

Umbauarbeiten am
Gebäudeteil Domplatz Nr. 6



16. Das Rathaus von Magdeburg

Wegen Umbaus des Landtagsgebäudes am Domplatz in Magdeburg musste der Landtag von Sachsen-Anhalt seine Plenartagungen von September 1996 bis Mai 1997 im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Magdeburg abhalten. Die Umstände, unter denen die Arbeit des Landtags hier stattfand, waren sehr provisorisch.

Dennoch gelang es, die Tätigkeit des Landtages ordnungsgemäß und ohne größere Behinderungen fortzuführen. Am 18. Juni 1997 fand nach Abschluss der Tätigkeit des Landtages im Rathaus von Magdeburg eine Begegnung des Ältestenrates des Landtages mit dem Präsidium des Magdeburger Stadtrates statt. Während dieser Begegnung dankte Landtagspräsident Dr. Klaus Keitel dem Magdeburger Oberbürgermeister, den Fraktionen des Stadtparlamentes und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die während der Zeit des Umbaus des Landtagsgebäudes gewährte Gastfreundschaft.



Blick in den als
Plenarsaal
genutzten Ratssaal



überhitzte
Beleuchtung: Ein
Provisoriumstribut



Das Magdeburger Rathaus

17. Das umgebaute Landtagsgebäude/der neue Plenarsaal Magdeburg, Domplatz, seit 1997

Das Landtagsgebäude am Domplatz erwies sich trotz einiger Umbaumaßnahmen in verschiedener Hinsicht als unzulänglich und auch ungeeignet, effektive Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Landesparlamentes zu bieten. Vor allem der bauliche Zustand erzwang einen gründlichen Umbau. Wie im Freistaat Sachsen, wo das Problem ähnlich gelagert war, hatte man nach 1990 an einen großzügigen Neubau am Elbufer gedacht. Es setzten sich aber in Sachsen-Anhalt erheblich sparsamere Konzeptionen durch, die im wesentlichen auf einen Umbau des Ostflügels des bestehenden Gebäudes hinausliefen. Im Ostflügel entstand auch der neue Plenarsaal, der am 6. Juni 1997 der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist.



Erstes „Jugendparlament“
im Landtag

Die erste Sitzung war einem „Jugendparlament“ im Rahmen des „Tages der offenen Tür“ am 14. Juni 1997 vorbehalten, das sich unter der Leitung des Präsidenten des Landtages, bei Anwesenheit der Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien und des Ministerpräsidenten, Problemen der Jugend widmete.

Die erste turnusmäßige Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt im neuen Plenarsaal fand am 24. Juni 1997 statt.



Blick in die
Plenarsitzung

Am 26. April 1998 wurde der dritte Landtag von Sachsen-Anhalt nach 1990 gewählt. Die Landtagswahl hatte folgendes Ergebnis:

Partei	Stimmen (%)	Mandate
SPD	35,9	47
CDU	22,0	28
PDS	19,6	25
DVU	12,9	16

Nach dem Wahlergebnis wurde eine Minderheitsregierung der SPD unter Leitung von Ministerpräsident Dr. Reinhard Höppner gebildet. Zum Präsidenten des Landtages wurde in der Konstituierenden Sitzung am 25. Mai 1998 Wolfgang Schaefer (SPD) gewählt.

Wolfgang Schaefer (1934-2003)

Geboren am 6. Juni 1934 in Halberstadt/Harz, evangelisch, verheiratet, ein Kind, ein Enkelkind. Besuch der Oberschule in Bitterfeld. Anschließend Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Abschluss als Diplomphysiker. Tätigkeit in der Filmfabrik Wolfen im Labor für Analysenmesstechnik, leitende Tätigkeiten bei Rekonstruktions- und Investitionsmaßnahmen. Als „Partei-feind“ 1972 gemäßregelt, Verbot von Leitungsfunktionen.

Im Dezember 1989 Eintritt in die SPD, seit 1992 Mitglied im Landesvorstand der SPD. Mai 1990 Wahl in den Kreistag Bitterfeld, Beigeordneter, Dezernent für Wirtschaft im Landkreis Bitterfeld. Seit Juni 1994 Stadtrat, Mitglied im Vergabeausschuss. Juli 1994 bis Mai 1998 Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode, am 25. Mai 1998 Wahl zum Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt. Er hatte das Amt des Landtagspräsidenten bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahre 2002 inne.



Der Einzug der Deutschen Volksunion (DVU) in den Landtag von Sachsen-Anhalt hatte wegen des wiederholten Austritts von Abgeordneten aus der zunächst gebildeten Fraktion und auch der Partei zur Folge, dass im Februar 2000 eine neue Fraktion gebildet wurde. Der Landtag sah sich auch wegen der wiederholten Umbenennung von Fraktionen zu dem Beschluss veranlasst, neue Fraktionsbildungen innerhalb der Legislaturperiode an die Zustimmung des Plenums zu binden.

Auch in der dritten Wahlperiode wurde die Sanierung des Landtagsgebäudes in den Jahren 1999 und 2000 fortgeführt. Der vormals von der Ingenieurschule für Wasserwirtschaft als Studenteninternat genutzte Nordflügel wurde umgebaut. Es entstanden moderne Büros für alle Abgeordneten, die die Arbeitsbedingungen erheblich verbesserten.



Der Nordflügel des Landtagsgebäudes



Zweckoptimiert und modern eingerichtet:
Das Abgeordnetenbüro

Der Landtag der vierten Wahlperiode wurde am 21. April 2002 gewählt. Die Landtagswahl hatte folgende Ergebnisse:

Partei	Stimmen (%)	Mandate
CDU	37,3	48
PDS	20,4	25
SPD	20,0	25
FDP	13,3	17

(andere Parteien unter 5%)

Damit war die FDP wieder in den Landtag eingezogen. Das Wahlergebnis hatte einen Regierungswechsel zur Folge. Die neue Landesregierung wurde aus einer Koalition von CDU und FDP gebildet. Zum Ministerpräsidenten wurde Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (CDU) gewählt.

Da die CDU 48 von 49 zu erreichenden Direktmandaten errang, jedoch der Anteil an den Zweitstimmen 37,3 % betrug, erhöhte sich durch Überhang- und notwendige Ausgleichsmandate die Anzahl der Abgeordneten von 99 auf 115. Zum Präsidenten des Landtages wurde Prof. Dr. Adolf Spotka (CDU) gewählt.

Prof. Dr. Adolf Spotka
(*1943)

Geboren am 23. Februar 1943 in Tachau; katholisch; verheiratet; zwei Kinder. 1949/57 Grundschule, 1957/61 Oberschule. 1961/62 Berufsausbildung zum Schlosser im Sodawerk Bernburg. 1962/67 Studium an der TH Merseburg, Abschluss als Ingenieur-Ökonom. 1967/68 Tätigkeit als Export-Ingenieur beim Zuckerfabrikenexport Halle. 1968 Wechsel an die Ingenieurschule für Chemische Technik in Köthen als Fachschullehrer für Betriebswirtschaft, später als wissenschaftlicher Oberassistent, als Lehrbeauftragter und als Dozent. Im Anschluss an ein Pädagogikstudium an der Universität Leipzig und ein Weiterbildungsstudium "Volkswirtschaftslehre" an der Hochschule für Ökonomie Berlin-Karlshorst 1975 Promotion an der Technischen Hochschule Leuna-Merseburg. 1988 Habilitation an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. 1993/2001 Professor an der Hochschule Anhalt (FH).



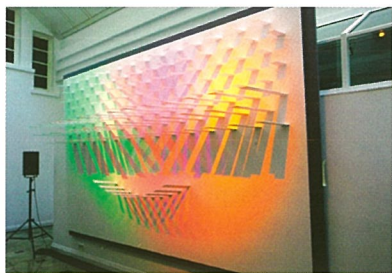
1990 Eintritt in die CDU, 1993/99 Kreisvorsitzender der CDU Bernburg, 1999 bis 2002 Stadtrat in Bernburg, 1993 bis 2002 stellv. Kuratoriumsvorsitzender der Kulturstiftung Bernburg e. V., 1994 bis 2002 Vorsitzender des Landesfachausschusses Wirtschaft der CDU, 2001 bis 2002 Aufsichtsratsvorsitzender des Zentrums Wissenschaft und Technik Bernburg. Seit 2002 Präsident der Europäischen Bewegung Sachsen-Anhalt, Mitglied der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V. und Schirmherr des Runden Tisches gegen Ausländerfeindlichkeit. Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode.

In den Jahren 2002/2003 erfolgte im Gebäude des Landtages die Umgestaltung der bis zu diesem Zeitpunkt als Speisesaal genutzten ehemaligen Mensa. Durch den Umbau wurde ein multifunktionaler Raum für verschiedenste Anlässe geschaffen. Im Regelfall wird der Raum als Landtagsrestaurant mit über 170 Plätzen genutzt.

Blick in das
Landtagsrestaurant



Mit dem Abschluss der Sanierung und Umgestaltung des Parlamentsgebäudes wurde im Foyer das Kunstwerk „Die Farben des Geistes“ installiert. Eine der Sitzordnung des Parlaments nachempfundene Anordnung von unterschiedlich langen flachen Stäben auf einer senkrechten weißen Fläche symbolisiert das Volk von Sachsen-Anhalt. Durch eine wechselseitige Beleuchtung von einer weißen und vier farbigen Lichtquellen, werden die Grundgedanken der parlamentarischen Demokratie und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt versinnbildlicht.



Die Farben des Geistes: Schattenspiel
im Foyer des Landtagsgebäudes

Das Kunstwerk macht sich das bereits 1510 von Leonardo da Vinci bemerkte und später von Otto von Guericke wissenschaftlich beschriebene Phänomen der farbigen Schatten zu Nutze. Die Arbeit des Pariser Künstlers Prof. Yves Charnay gewann den Künstlerwettbewerb im Otto-von-Guericke-Jahr 2002 der Landeshauptstadt Magdeburg. Das Werk von Prof. Charnay im Eingangsbereich des Parlamentsgebäudes wird auch als ein Zeichen der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Jahr des 40jährigen Bestehens des Élysée-Vertrages verstanden.

Zeitleiste zur Parlamentsgeschichte

Deutschland/Preußen

Provinz Sachsen/Anhalt/ Sachsen-Anhalt

1815

Wiener Kongress

Gründung der preußischen Provinz
Sachsen

Gründung des Deutschen Bundes

Diskussionen über Verfassungsgebung
in den anhaltischen Staaten - ohne Re-
sultat

1823

Einrichtung der Provinzialstän-
devertretungen in Preußen

Erste Tagung des Provinzialland-
tages der Provinz Sachsen im
Schlossgartensalon in Merseburg am
2. Oktober 1825

1830/32

Julirevolution in Frankreich;
Verfassungsgewährung im König-
reich Sachsen;
Vertreibung des Herzogs von
Braunschweig

Umzug des Provinziallandtages der
Provinz Sachsen in das Zechsche
Palais in Merseburg

1840

Thronwechsel in Preußen:
Friedrich Wilhelm IV. wird König
von Preußen

Ab 1841 alleinige Nutzung des
Zechschen Palais durch den
Provinziallandtag

1847

Einberufung des Vereinigten
Landtags von Preußen nach Berlin

Otto von Bismarck vertritt die
Provinz Sachsen als Abgeordneter

1848/49

Revolution in den deutschen
Staaten und in anderen Staaten
Europas

Einberufung von Landtagen in
Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen und
Anhalt-Bernburg bzw. in Anhalt-
Dessau-Köthen;
Verfassungen von Anhalt-Dessau-
Köthen und Anhalt-Bernburg

Wahl der Deutschen Nationalver-
sammlung, die in Frankfurt (Main)
tagt

(alle Landtage tagen in herzog-
lichen Schlosseinrichtungen in Des-
sauer, Köthener und Bernburger); Victor
von Unruh (Magdeburg) Präsident
der Preussischen Nationalversamm-
lung

Verfassung des Deutschen Reiches

1849

Wilhelm Loewe (Calbe) Präsident
des Stuttgarter "Rumpfparlaments"

1850

Oktroyierte Verfassung in Preußen

Mit Hilfe Preußens werden nach 1850/
51 die Verfassungen in Anhalt außer
Kraft gesetzt. Die Landtage haben fast
keine Rechte mehr, bestehen aber fort.
Alle anhaltischen Staaten werden von
preussischen Beamten regiert.

1863

Vereinigung der anhaltischen Staaten
zum Herzogtum Anhalt unter der Des-
sauer Linie der anhaltischen Dynastie
(Tod des Bernburger Herzogs)

1949

Gründung der Bundesrepublik
Deutschland und der DDR

Ministerpräsident Erhard Hübener
tritt zurück

1952

Auflösung der Länder in der DDR

1989

Friedliche Revolution in der DDR
und Sturz der SED-Herrschaft

Vorbereitung der Wiederherstellung
der Länder in der DDR

1990

Wiederherstellung der Einheit
Deutschlands am 3. Oktober

Wiedergründung des Landes Sach-
sen-Anhalt; Landtagswahlen am
14. Oktober

Literaturverzeichnis (Auswahl)

- Botzenhardt, Manfred: Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848 - 1850, Düsseldorf 1977;
- Engler, Franz: Revolution und Reaktion in Anhalt-Dessau-Köthen, Dessau 1929 (Diss. Halle 1927);
- Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. I - III, hrsg. vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt, Berlin/München 1993 f.
- Giesau, Hermann: Geschichte des Provinzialverbandes der Provinz Sachsen, Merseburg 1926.
- Hachtmann, Rüdiger/Ziegler, Günter: Parlamentarismus in Anhalt I - Die anhaltischen Landtagsabgeordneten und die Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung 1848 - 1851, in: Zwischen Wörlitz und Mosigkau, Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Dessau und Umgebung, Heft 39/III, Dessau 1996.
- Kupfer, Torsten: Sozialdemokratie im Freistaat Anhalt 1918 - 1933, Weimar 1996.
- Landtag von Sachsen-Anhalt, 1. Wahlperiode, Volkshandbuch, Darmstadt 1991;
- Landtag von Sachsen-Anhalt, 2. Wahlperiode, Volkshandbuch, Darmstadt 1994;
- Landtag von Sachsen-Anhalt, 3. Wahlperiode, Volkshandbuch, Darmstadt 1998;
- Ross, Hartmut: Der Kampf um ein demokratisches Landtagswahlrecht in Anhalt bis zur Novemberrevolution 1918, in: Dessauer Kalender 5 (1961); Sachsen-Anhalt. 1200 Jahre Geschichte - Renaissance eines Kulturraumes; hrsg. von Gerd Biegel, Braunschweig 1993;
- SBZ-Handbuch, hrsg. von Martin Broszat und Hermann Weber, München 1990;
- Thomas, Michael: Die Revolution von 1848/49 in Anhalt-Bernburg und der Demokrat sowie "Märzminister" August Carl von Mey (1801 - 1859), in: Sachsen-Anhalt. Beiträge zur Landesgeschichte, Heft 5, S. 33 ff;
- Ders.: Die bürgerlich-demokratische Revolution im Herzogtum Anhalt-Bernburg bis zum vorläufigen Abschluß der Verfassungsvereinbarung am 1. November 1848, in: Wissenschaftliche Beiträge zur Landesgeschichte Sachsen-Anhalts, Heft 2, S. 59 f;
- Tullner, Mathias: Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, 2. Aufl., Magdeburg 1996,

Ders.: Zwischen Demokratie und Diktatur. Die Kommunalwahlen und die Wahlen zum Provinziallandtag in Sachsen-Anhalt im Jahre 1946, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Magdeburg 1996; Schulze, Robert: Köthen in Anhalt. Ein Führer durch die Stadt und ihre Geschichte, Köthen 1923.

Willenius, Roswitha: Die Entwicklung der antifeudalen-bürgerlichen Oppositionsbewegung in der preußischen Provinz Sachsen nach dem Wiener Kongreß bis zum Vorabend der bürgerlich-demokratischen Revolutionen von 1848/49, Diss. Magdeburg 1985.

Zahn, W.: Geschichte der Altmark, Stendal 1892;

Ziegler, Günter: Parlamentarismus in Anhalt II - Die anhaltischen Land- und Reichstagsabgeordneten zwischen (1863) 1871 und 1918 -, in: Zwischen Wörlitz und Mosigkau, Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Dessau und Umgebung, Heft 39/I, Dessau 1993.

Ziegler, Günter: Parlamentarismus in Anhalt III - Die anhaltischen Land- und Reichstagsabgeordneten zwischen 1918 (1919) und 1933 -, in: ebenda, Dessau 1995;

Grossert, Werner: Karikaturen aus der Revolution 1848/49, in: Dessauer Kalender, 37. Jg., 1993.

Archivalien

Landesarchiv Magdeburg (Landeshauptarchiv)

Rep. C 20 I, Ia, Nr. 314, Bd. I - II;

Nr. 323, Bd. I;

Rep. C 20, Ia, Nr. 318.

Rep. C 92, Nr. 2, Bd. 1;

Nr. 17, Bd. 1;

Nr. 662, Bd. 1 - Bd. 15;

Nr. 719 - 722;

Nr. 727/7;

Nr. 745;

Nr. 748;

Rep. K, Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt, Nr. 186;

Rep. K, Landtag Sachsen-Anhalt, Nr. 28;

Nr. 57a;

Nr. 62;

Nr. 442

Rep. K, MdI, Nr. 4472 - 4475;
Rep. K, Ministerpräsident, Nr. 265;
Nr. 348, Bd. I;
Nr. 533b;
Nr. 1014 I;
Nr. 3884;
Nr. 4470;

Landesarchiv Merseburg

SED Landesleitung Sachsen-Anhalt, IV/L-1/1/Nr.1;
IV/1-2/1/1;
IV/L-2/1/Nr. 1;
IV/L-2/3/Nr. 1;
IV/L 2/55/Nr. 21 - 23;

Bezirksparteiarchiv der SED Halle, IV/L-2/2/3/1;

Universitätsarchiv Martin-Luther-Universität Halle/Saale
Rep. 40, Nr. F. 73.

Anmerkungen

¹ Verhandlungen der konstituierenden Landesversammlung für Anhalt, 1.Bd., Dessau 1919, S. 2 ff.

² Vgl. Hachtmann, Rüdiger/Ziegler, Günter: Parlamentarismus in Anhalt I - Die anhaltischen Landtagsabgeordneten und die Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung 1848 - 1851, in: Zwischen Wörlitz und Mosigkau, Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Dessau und Umgebung, Heft 39/III, Dessau 1996, S. 12.

³ Denkschrift zur Verlegung der Provinzialverwaltung in eine der Großstädte der Provinz, in: Verhandlungen des 42. Landtags der Provinz Sachsen vom 15. bis 19. März 1927 und vom 28. März bis 1. April 1927, Merseburg 1927, Drucksache Nr. 4.

⁴ Ebenda, S. 159.

⁵ Ebenda, S. 166 f.

⁶ Ebenda, Drucksache Nr. 35.

- ⁷ Die Fraktion war ein Zusammenschluss folgender Parteien: DNVP, DVP, Liste "Arbeit und Ordnung", Nationaler Ordnungsblock und Wirtschaftspartei. Die bei weitem stärkste Kraft war dabei die DNVP mit 28 Mandaten. Zeitweilig bildeten auch die DDP und das Zentrum die "Fraktion der Mitte".
- ⁸ Zahlen nach: Verhandlungen des 40. Landtages der Provinz Sachsen vom 28. - 30. Januar 1926, S. 7.
- ⁹ Bekanntmachung. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Provinziallandtagswahl von Sachsen am 17. November 1929, in: Landeshauptarchiv Magdeburg (im folgenden: LHASA), Rep. C 92, Nr. 745.
- ¹⁰ Das Protokoll der Landtagsverhandlungen weist dazu folgende Bemerkung auf: "Ein Teil der Abgeordneten der NSDAP begibt sich zu den Sitzen der SPD und wirft unter lebhaften Zurufen auf beiden Seiten die heftig Widerstand leistenden sozialdemokratischen Vertreter aus dem Sitzungssaal hinaus." Verhandlungen des 48. Landtags der Provinz Sachsen, Merseburg 1933, S. 17.
- ¹¹ LHASA, Landtag Sachsen-Anhalt, Nr. 28, Bl. 6 f.
- ¹² Akten und Verhandlungen des Landtags der Provinz Sachsen-Anhalt 1946 - 1952, Bd. I. 1., Sitzungsprotokolle 1. Wahlperiode, (Reprint) Frankfurt am Main 1992, S. 12 f.
- ¹³ Akten und Verhandlungen des Landtags der Provinz Sachsen-Anhalt 1946 - 1952, Bd. I.1, Frankfurt/Main Reprint 1992, S. 393.
- ¹⁴ Zitiert nach: Ebenda, S. 392.
- ¹⁵ Landtag von Sachsen-Anhalt, Erste Wahlperiode, Stenographischer Bericht, 1. Sitzung am Sonntag, dem 28. Oktober 1990 in Dessau, Johann-Philipp-Becker-Kaserne, S. 1.
- ¹⁶ Aus der Ansprache des soeben gewählten Landtagspräsidenten Dr. Klaus Keitel in der ersten Sitzung des Landtages am 28. Oktober 1990. Archiv des Landtags von Sachsen-Anhalt (ohne Signatur).

Verwendung von Abkürzungen der politischen Parteien vor 1945

- DDP - Deutsche Demokratische Partei
- DNVP - Deutsch-Nationale Volkspartei
- DVP - Deutsche Volkspartei
- KPD - Kommunistische Partei Deutschlands
- NSDAP - Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- USPD - Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- (M)SPD - Mehrheits-Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Museum für Stadt- geschichte Dessau, Bildarchiv	S. 40	
Museum für Stadt- geschichte Dessau	S. 41	
	S. 42 o. li.- u. re.	Landesarchiv Oranienbaum, Gesetzessammlung für Anhalt, Nr. 10, Dessau, 1919, S. 79- 82.
	S. 43	Stadtarchiv Dessau, Fotosammlung
Museum für Stadt- geschichte Dessau, Bildarchiv	S. 45	
Museum für Stadt- geschichte Dessau	S. 46	
	S. 47	Landesarchiv Magdeburg - Landeshauptarchiv -
Museum für Stadt- geschichte Dessau, Bildarchiv	S. 49 li.	
	S. 49 re.	Landesarchiv Oranienbaum,
Repro: Klapper, Magdeburg	S. 50 o.	Handbuch des Landtages von Sachsen-Anhalt, Mitteldeutsche Verlags- Gesellschafts mbH Halle (Saale), 1947, S. 223.
Museum für Stadt- geschichte Dessau, Bildarchiv	S. 50 u.	
Museum für Stadt- geschichte Dessau, Bildarchiv	S. 51 o.	
Repro: Mega-Foto, Magdeburg	S. 51 u.	Deutscher Reichstag, Biographisch-statistisches Handbuch, XI. Legislaturperiode, Berlin-Leipzig, 1903, S. 2.
Graphik: Ende, Magdeburg	S. 53 o.	
Repro: Ehmke, Merseburg	S. 53 u.	Herrfurth, Maximilian
Dr. Späthe, Bad Dürrenberg	S. 54	
Ehmke, Merseburg	S. 55 o. li.- u. re.	
	S. 56 o. li.- u. re.	Landesarchiv Magdeburg - Landeshauptarchiv -, Rep. C 92 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 141 r, 144 v, 145 r, v, 146 r.

Repro: Klapper, Magdeburg	S. 61 o. li.	Giesau, Hermann: Geschichte des Provinzialverbandes der Provinz Sachsen, Merseburg 1926, S. 81.
Repro: Klapper, Magdeburg	S. 61 o. re.	Ebenda, S. 65.
	S. 61 u. li.	Landesarchiv Magdeburg - Landeshauptarchiv -
Ehmke, Merseburg	S. 61 u. re.	
	S. 65 o.	Landesarchiv Magdeburg - Landeshauptarchiv -, Rep. C 22 II, 2. Lit. W Nr. 3
Historisches Archiv Krupp, Essen Nr. 21949/4 KHDL-Reprografie	S. 65 u.	Historisches Archiv Krupp, Essen, WA 161 33.322
	S. 66	Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtarchiv, Neg. 3458
Repro: Lehmann, Magdeburg	S. 67	Gemälde von P. Rubbert, Staatskanzlei, Magdeburg
	S. 71 l. o. - u. re.	Landesarchiv Magdeburg - Landeshauptarchiv -
Lehmann, Magdeburg	S. 72 o.	
	S. 72 u.	Stadtarchiv Stendal, Fotosammlung, Nr. 000/1555
Lehmann, Magdeburg	S. 73	
	S. 74 o.	Ende, Magdeburg
Krumbholz, Halle Repro: Klapper, Magdeburg	S. 74 u.	
	S. 76 li.	Handbuch des Landtages von Sachsen-Anhalt, Mitteldeutsche Verlags-Gesell- schaft m.b.H. Halle (Saale), 1947, S. 266.
Repro: Klapper, Magdeburg	S. 76 re.	Ebenda, S. 161.
Repro: Klapper, Magdeburg	S. 77 o.	Ebenda, S. 21.
	S. 77 u.	Stadtmuseum Halle
	S. 78	Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt
Repro: Klapper, Magdeburg	S. 79 o.	Handbuch des Landtages von Sachsen-Anhalt, Mitteldeutsche Verlags-Gesell- schaft mbH, Halle (Saale), 1947, S. 287.
Universitätsarchiv Halle	S. 79 u.	Universitätsarchiv Halle, Rep. 40 Nr. F 73

Repro: Klapper, Magdeburg	S. 80	Handbuch des Landtages von Sachsen-Anhalt, Mitteldeutsche Verlags-Gesell- schaft mbH, Halle (Saale), 1947, S. 260.
Repro: Klapper, Magdeburg	S. 81	Ebenda, S. 249.
Repro: Klapper, Magdeburg Privat	S. 83 li. S. 83 re. S. 86 o.	Ebenda, S. 217. Wolfram, Daaden Landesarchiv Magdeburg - Landeshauptarchiv - Rep. K Min Präs Nr. 285, Bl. 110 r.
Hauptzollamt Halle, Grube	S. 86 u.	
Klapper, Magdeburg	S. 87	
Hauptzollamt Halle, Grube	S. 92 o.	
Krumbholz, Halle Repro: Klapper, Magdeburg	S. 92 u. S. 93	Norbert Eisold / Edeltraud Lautsch, Kunst-Reiseführer Sachsen- Anhalt, DUMONT Buchverlag Köln, 1994
	S. 94	Magdeburger Volksstimme, Magdeburg
	S. 95 li./re.	Landtag von Sachsen-Anhalt
Landtag von Sachsen- Anhalt, Ende	S. 96 o. li./ o. re.	
Klapper, Magdeburg	S. 96 u. S. 101 o.	Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Klapper, Magdeburg Flugdienst Magdeburg GmbH	S. 101 u. S. 102	
	S. 103 o. li./ o. re.	Landtag von Sachsen-Anhalt
Klapper, Magdeburg	S. 104 o.-u.	
Klapper, Magdeburg	S. 105 o. - M. re.	
Landtag von Sachsen-Anhalt, Sülldorf	S. 105 u. re.	
Klapper, Magdeburg	S. 106 o.li - u.	
Klapper, Magdeburg Klapper, Magdeburg	S. 107 o./u. S. 108.	

Landtag von	S. 109 M.
Sachsen-Anhalt,	li./re.
Grimm	
Klapper, Magdeburg	S. 110
Klapper, Magdeburg	S. 111 o./u.

Impressum:

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt,
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Besucherdienst und Protokoll
Domplatz 6 - 9, 39104 Magdeburg

Manuskript: Prof. Dr. Mathias Tullner

Bildauswahl/Layout: Hans-Jürgen Ende

Redaktion: Ulrich Grimm

Druck: Grafisches Centrum Cuno GmbH & Co. KG
Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Diese Broschüre dient der Öffentlichkeitsarbeit des Landtages von Sachsen-Anhalt. Sie darf weder von Wahlbewerbern noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.